

Wohnbau und Stadterneuerung

Städtischer Wohnhausbau

Das herausragende Ereignis im Jahr 1995 war der Sieg des Projektes der Abteilung beim Bauträgerwettbewerb „Kagran West“. Die Abteilung konnte sich bei diesem von Wohnbaustadtrat Werner Faymann initiierten Wettbewerb, auf den später näher eingegangen wird, gegen die Konkurrenz von gemeinnützigen und gewerblichen Bauträgern behaupten.

Wie in den Vorjahren war die Abteilung vor allem mit der Planung und mit dem Bau von Wohnhausneubauten in den Stadterweiterungsgebieten befaßt, war aber auch auf dem Gebiet der Revitalisierung und der Sanierung städtischer Wohnhäuser tätig. Aus dem Budget der Stadt Wien standen der Abteilung für den Wohnhausneubau 1.998.453.000 S, für die Revitalisierung 405.118.000 S und für die Sanierung 70.000.000 S zur Verfügung.

Von den mit Beginn des Jahres 1995 auf 23 Baustellen in Ausführung befindlichen Neubauwohnungen wurden bis Ende des Jahres 498 Einheiten fertiggestellt. Im selben Zeitraum wurde mit dem Neubau von 1.676 Wohnungen auf 14 Baustellen begonnen. Damit befanden sich mit 31. Dezember 1995 2.999 Wohnungen auf 25 Baustellen in Ausführung. Die Stadt Wien hat mit den Übergaben des Jahres 1995 seit 1945 somit 157.808 Neubauwohnungen fertiggestellt.

Im Bereich der Revitalisierungen wurden die Arbeiten an drei städtischen Althäusern mit zusammen 375 Wohnungen begonnen. Fertiggestellt wurden fünf Revitalisierungsprojekte mit zusammen 315 Wohnungen. Seit 1986 wurden an 51 Objekten mit 4.807 Wohnungen Revitalisierungsarbeiten durchgeführt.

Von den im Berichtsjahr begonnenen Neubauprojekten soll im folgenden auf die größeren näher eingegangen werden:

Während die Arbeiten auf der Baustelle 11, Leberberg, 1. Bauteil (552 Wohnungen), zügig voranschritten, wurde der 2. Bauteil mit 791 Wohnungen und einem Kindertagesheim in Angriff genommen. In den Stadterweiterungsgebieten im 21. und 22. Bezirk wurden ebenfalls große Wohnhausanlagen begonnen. Auf einem 21.777 m² großen Baugrund in 21, Satzingerweg 296, entstehen 251 Wohnungen, 254 PKW-Stellplätze sowie ein Kindertagesheim. Bei der Planung wurde vor allem Hauptaugenmerk auf eine ökologische Bauweise gerichtet. Das bedeutet: Verwendung von Ziegeln als Hauptbaustoff, besondere Maßnahmen bei der Wärmedämmung (stärkere Dämmschichten, gute Fenster, stärkere Mauern) und die passive Nutzung von Sonnenenergie durch große Glasflächen auf der Südseite. Die Bewässerung der Grünanlagen wird über einen eigenen Brunnen erfolgen, um wertvolles Trinkwasser zu sparen. Im Gegenzug wird das komplette Regenwasser über Sickerschächte dem Grundwasser zugeführt.

Am 30. August 1995 nahmen Vizebürgermeisterin Grete Laska und die Stadträte Dr. Hannes Swoboda (Planung) und Werner Faymann (Wohnbau) den Spatenstich für die „Frauen-Werk-Stadt“ in 21, Donaufelder Straße 95–97/Carminweg vor. Auf dem 2,3 Hektar großen Grundstück wird ein ausschließlich von Fachfrauen unter den Aspekten eines frauengerechten Wohn- und Städtebaus geplantes Wohnprojekt entstehen. Mit rund 350 Wohnungen handelt es sich um Europas größten von Frauen geplanten Stadtteil. Eine Hälfte der Wohnungen wird von der Abteilung, die andere Hälfte von der Wohnbauvereinigung für Privatangestellte errichtet. Besonderer Wert wurde auf eine ausreichende infrastrukturelle Ausstattung gelegt. Dazu gehören ein Kindertagesheim, eine Arztpraxis, ein Kommunikationszentrum und eine Polizeistation. Lage und Zuschnitt der Nebenräume wie Kinderwagen-, Fahrradabstell- und Müllraum sowie der Waschküchen sollen die tägliche Haus- und Versorgungsarbeit erleichtern. Innerhalb der Wohnungen wird die Küche als Arbeitsplatz und Aufenthaltsort aufgewertet. Tiefgarage, Hauseingänge und Wegeführung sind so gestaltet, daß ein großes Sicherheitsgefühl entsteht. Vermieden werden Winkel, Ecken und Nischen, weite Bereiche verfügen über natürliches Licht. Der 178 Wohnungen umfassende Bauteil der Abteilung wurde von den Architektinnen Dipl.-Ing. Franziska Ullmann und Dipl.-Ing. Liselotte Peretti geplant.

Im 22. Bezirk wurde mit den Bauvorhaben Colerusgasse (184 Wohnungen, 192 PKW-Stellplätze) und Lange Allee Nr. 203 (195 Wohnungen, 198 PKW-Stellplätze und eine Polizeidienststelle) begonnen. Beide Anlagen werden mit einem Kindertagesheim und einer Ordination ausgestattet.

Auf Initiative von Wohnbaustadtrat Werner Faymann wurden 1995 erstmals Bauträgerwettbewerbe für geförderte Wohnbauprojekte ausgeschrieben. Angestrebt wurde damit eine Senkung der Baukosten um 10 bis 15 Prozent unter Einhaltung hoher Qualitätskriterien. In Übereinstimmung mit dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sollte durch das Team Bauträger, Architekt, Statiker und Baufirma von Anbeginn an eine koordinierte Projekterstellung vorgenommen und Umplanungen wegen zu hoher Anbote verhindert werden. Ende Mai wurden die Grundstücke in der Grundäckerstraße im 10. Bezirk und im Gebiet zwischen Donaufelder Straße, Dückegasse, Prandaugasse und Atemsgasse im 22. Bezirk („Kagran West“) für jeweils 500 Wohnungen ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt waren gemeinnützige und gewerbliche Bauträger mit Firmensitz in Österreich. Das Beurteilungsgremium bestand aus verschiedenen Fachleuten, wobei auch Fachpreisrichter für Architektur, Ökologie und Ökonomie vertreten waren. Die Beurteilungskriterien bestanden im wesentlichen in der Einhaltung der städtebaulichen Vorgaben, hoher architektonischer und ökologischer Qualität und nicht zuletzt mit dem Ziel eines günstigen Baupreises.

Umfangreich waren die einzureichenden Arbeiten, die aus Planung, Baubeschreibung und Finanzierungskonzept bestanden. Die Schwierigkeit dabei bestand darin, auf Grund des Projektes in Vorentwurfsqualität – das heißt im Maßstab 1:500 bzw. 1:200 – eine genaue Kostenermittlung durchzuführen. Es wurden Vergleichsparameter zu anderen gebauten oder im Bau befindlichen Projekten entworfen und eine genaue Ausstattungsbeschreibung als Grundlage für die Kalkulation verfaßt. So konnte die Aufgabenstellung zur Planung von Wohnungen, Gemeinschaftseinrichtungen sowie einem Kindertagesheim auch kostenmäßig sehr genau erfaßt werden.

Die Abteilung konnte mit den Architekten Nehrer und Medek und den eigenen Fachleuten gemeinsam mit dem Bauträger Kallco den Wettbewerb „Kagran West“ gewinnen. Zwischen beiden Bauträgern wurde der Bauplatz aufgeteilt. Das Projekt der Abteilung sieht die Errichtung von 250 Wohnungen und zwei Tiefgaragen vor. Das im Entwurf vorgesehene Kindertagesheim wird aus übergeordneten Überlegungen aus diesem Projekt herausgenommen. Vom Grundsatz her handelt es sich um eine innerstädtische Blockrandbebauung mit einem hohen Nutzungsgrad der Liegenschaft. Die städtebauliche Auffassung könnte man als Weiterführung der Tradition der großen Wiener Höfe (Superblocks) bezeichnen. Das Erschließungssystem der sechsgeschossigen Struktur sieht eine geringe Anzahl von Stiegenhäusern vor, und es wurde im Grunde genommen eine Scheibenbauweise gewählt. Die Wohnungsgrößen und -verteilung entsprechen dem kommunalen Standard und besitzen einen hohen Wohnwert.

Den größten Wohnungszuwachs erfuhr im Berichtsjahr der 21. Bezirk mit der Fertigstellung der Wohnanlagen Jedlersdorfer Straße 294 (westlich Brünner Straße Nord, Bauplatz 3) mit 70 Wohnungen und Kummargasse 7 (westlich Brünner Straße Nord, Bauplatz 8) mit 190 Wohnungen.

Mit der Errichtung von acht Kindertagesheimen konnte ein weiterer Beitrag zur Erfüllung der sozialen Aufgaben der Stadt Wien geleistet werden.

Im Rahmen der Bauvorbereitungstätigkeit für die in den Folgejahren zu realisierenden Neubauvorhaben wurden insgesamt 28 Projekte in unterschiedlich fortgeschrittenem Stadium bearbeitet. Davon konnte für 15 Projekte mit 1.431 Wohnungen die Zusicherung der Wohnbauförderung durch die Wiener Landesregierung und für 15 Projekte die Baubewilligung erwirkt werden. Für 16 weitere Neubauprojekte erhielten 26 Architekten Planungsaufträge. Für vier Liegenschaften wurden Studien, die die mögliche bzw. wirtschaftliche Bebaubarkeit betreffen, ausgearbeitet. Außerdem wurden Vorarbeiten für die Sockelsanierung an zwei Wohnhausanlagen und für Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an 15 Wohnhausanlagen geleistet.

Die Abteilung wurde auch bei Absiedlungen in zur Revitalisierung vorgesehenen Althäusern tätig und leistete Mithilfe bei der Absiedlung von Abbruchhäusern. Im Jahre 1995 wurden drei städtische Althäuser, bei denen eine Revitalisierung wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen wäre und aus der Sicht des Denkmalschutzes keine Einwände vorlagen, abgebrochen. Für weitere drei Objekte wurden Vorarbeiten geleistet, für vier Häuser wurde der Abbruchbescheid erwirkt.

Im Karmeliterviertel im 2. Bezirk konnte die unter Mitwirkung der Gebietsbetreuung und Einbindung der Wohnbevölkerung durchgeführte Neuplanung des „Bezirkszentrums Karmeliterviertel“ beendet werden. Damit zusammenhängend fiel auch der Startschuß zum Baubeginn der Tiefgarage unter dem Karmelitermarkt. Wie berichtet, waren in den vergangenen Jahren zahlreiche „Grätzelforen“ abgehalten worden, in denen die Gebietsbetreuung als Bindeglied zwischen Bevölkerung einerseits und der Stadtverwaltung andererseits fungierte. Die wichtigsten Schwerpunkte der Neugestaltung sind: weniger Verkehr, viel Platz zum Bummeln, viel Grün und ein neuer Markt. Im Rahmen einer Freiluftausstellung auf dem Karmelitermarkt wurde im Oktober das Planungsergebnis präsentiert. Im Rahmen des 6. Grätzlforums am 8. November bestand die Möglichkeit, an einer Diskussion mit den Planern und Architekten teilzunehmen.

Das Betreuungslokal der Gebietsbetreuung Karmeliterviertel wurde im Berichtsjahr von insgesamt 703 Personen aufgesucht, wobei die Anfrageschwerpunkte wohnrechtliche Probleme (24%), Fragen betreffend den öffentlichen Raum und die Parkplatzproblematik (30%) und Wohnungssuche (14%) waren. Im Rahmen der Mieterbetreuung wurden Mieterversammlungen für acht Wohnobjekte abgehalten.

Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser, besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung

Der Abteilung obliegen im Rahmen der Altstadtsanierung die Erstellung von technisch-wirtschaftlichen Gutachten und die Abgabe von Stellungnahmen in Wohn- und Mietrechtsangelegenheiten einschließlich solcher zu Anträgen um Zusicherung von Förderungsmitteln des Landes Wien.

Im Zuge der Neubauförderung ist es Aufgabe der Abteilung, die Förderungswürdigkeit der Projekte zu prüfen und für die Wiener Landesregierung als Bauaufsichtsorgan bei der Errichtung von Wohnhäusern, Wohnungen und Heimen tätig zu werden. Die begleitende technische und wirtschaftliche Prüfung der Bauvorhaben, einschließlich der Rechnungskontrolle, als Voraussetzung für die Freigabe der Finanzierungsmittel, ist die Aufgabe des Bauaufsichtsorgans. Ferner hat die Abteilung die Preisangemessenheit und die Förderungswürdigkeit denkmalpflegerischer Maßnahmen bei der Instandsetzung von Gebäuden in Schutzzonen und solchen, die unter Denkmalschutz stehen, einschließlich der Sakralbauten, zu beurteilen. Die Gutachten sind Grundlage für die Förderung aus den Mitteln des Wiener Altstadterhaltungsfonds.

Die Vergabe, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Lenkung und Führung sowie die Abrechnung der in den Stadterneuerungsgebieten tätigen dreizehn Gebietsbetreuungen gehört ebenso zu den laufend zu erfüllenden Aufgaben.

Die Durchführung von Ersatzvornahmen zur Vollstreckung von behördlichen Aufträgen sowie die von notstandspolizeilichen Maßnahmen ist eine weitere Aufgabe. Schließlich wird die Abteilung als Amt der Wiener Landesregierung bei der Förderung von Schallschutzeinrichtungen an Bundesstraßen tätig.

Vor der Zusicherung von Förderungsmitteln wurden Prüfberichte erstellt, wobei die Angemessenheit der voraussichtlichen Gesamtbaukosten (Förderungswürdigkeit) festgestellt wurde.

1995 wurden 536 Anträge aus dem Titel der Wohnbauförderung mit einer Kostensumme von 14.698 Millionen Schilling, die den Bau von 12.770 Wohneinheiten betrafen, in bautechnischer Hinsicht geprüft. Von dieser bezogen sich 60 Anträge auf Mehrwohnhäuser und Reihenhäuser mit 6.570 Wohnungen, 16 Anträge mit 2.028 Wohnungen in Heimen, 306 Anträge mit 314 Wohnungen in Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern, 154 Anträge mit 3.858 Wohnungen in Mehrwohnhäusern, Dachböden gemäß § 15 WWFSG 1989.

Für Totalsanierungen gemäß WWFSG 1989 wurden 4 Anträge mit 108 Wohneinheiten und einer zu erwartenden Baukostensumme von 147 Millionen Schilling bearbeitet.

Weiters wurde die Kontrolle der Endabrechnungen von Wohnbauten der Gemeinde Wien vorgenommen, und zwar bei 10 Anträgen mit 299 Wohneinheiten und einer Baukostensumme von 379 Millionen Schilling.

Ebenso wurden 476 Heimplätze, 132 Reihenhäuser und 2.974 Wohneinheiten in Mehrwohnhäusern endabgerechnet.

Im Bereich der technisch-wirtschaftlichen Gutachten und Stellungnahmen in Wohn- und Mietrechtsangelegenheiten wurden einschließlich der Nachträge 156 Anträge um Erhöhung der Hauptmietzinse zur Durchführung von ungeforderten Erhaltungsarbeiten bearbeitet. Die beantragte Baukostensumme von 715 Millionen Schilling konnte durch die technisch-wirtschaftliche Prüfung auf den Betrag von 638 Millionen Schilling, sohin auf 89,23 Prozent, reduziert werden.

Für 69 Endabrechnungen von ungeforderten Erhaltungsarbeiten wurden beantragte Kosten in Höhe von 189 Millionen Schilling geprüft und auf den Betrag von 170 Millionen Schilling, d. h. auf 89,94 Prozent reduziert.

338 Anträge (einschließlich Nachträge) zur Erhöhung der Hauptmietzinse zur Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten (Erhaltungsförderung und Sockelsanierung) unter Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 wurden erledigt. Die beantragten Kosten von 1.209 Millionen Schilling konnten durch die Überprüfung auf den Betrag von 994 Millionen Schilling, sohin auf 82,21 Prozent, herabgesetzt werden. 83 Endabrechnungen geförderter Sanierungsmaßnahmen wurden überprüft, wobei die beantragte Summe von 477 Millionen Schilling auf die Summe von 446 Millionen Schilling oder auf 93,50 Prozent reduziert wurde.

Schließlich wurden 556 Mieteranträge gemäß § 6 MRG und 123 Anträge gemäß § 9 MRG behandelt. Hinsichtlich dem Ersatz von Aufwendungen auf eine Wohnung (§§ 10, 27 MRG) wurden 103 Stellungnahmen abgegeben. Zusätzlich wurden noch diverse Anfragen nach dem Mietrechtsgesetz sowie nach dem Heizkostenabrechnungsgesetz beantwortet.

Für die Bereitstellung von Förderungsmitteln aus dem Altstadterhaltungsfonds wurden für die MA 7 320 Anträge hinsichtlich der Ermittlung der denkmalpflegerischen Mehrleistungen und deren Preisangemessenheit und diesbezügliche Rechnungen nach durchgeführten Arbeiten aus technisch-wirtschaftlicher Sicht geprüft und Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Förderung von Einzelanträgen für wohnungswirtschaftliche Verbesserungsmaßnahmen konnten 1.934 Mieteranträge mit einer Gesamtsumme von förderbaren Kosten in der Höhe von 224 Millionen Schilling und 3.161 Hauseigentümergebenheiten mit einer Gesamtsumme an förderbaren Kosten in der Höhe von 216 Millionen Schilling einer Erledigung zugeführt werden.

Im Rahmen der Sonderaktionen der Bürgerschaftsfonds Gesellschaft m.b.H. zur Errichtung und Verbesserung von Komfortzimmern und Sanitärräumen in Beherbergungsbetrieben wurden 13 Anträge bearbeitet. Dabei war auch die technische Überwachung der Einhaltung der gegebenen Richtlinien durchzuführen.

Weitere 9 Anträge um Gewährung zinsfreier Darlehen der Stadt Wien zur Herstellung von Kanalanschlüssen mit einer überprüften Kostensumme von 775.000 S konnten im Berichtszeitraum erledigt werden.

Die Abteilung ist auch für die Vereine „ARGE Wohnplätze für Bürger in Not“ und „ARGE Wohnplätze“ beratend tätig.

Der finanzielle Aufwand für die Gebietsbetreuungen betrug rund 44 Millionen Schilling.

Im Rahmen der Förderungsaktion für den Einbau von Schallschutzfenstern an Bundesstraßen aus Budgetmitteln des Bundes konnten 225 Anträge einer positiven Erledigung zugeführt werden. Es wurden Beihilfen für rund 3.800 Schallschutzfenster zugesichert.

Für 344 von der MA 64 angedrohte Ersatzvornahmen wurden Kostenschätzungen in der Größenordnung von rund 99 Millionen Schilling erstellt. Es waren insgesamt 119 Ersatzvornahme-Durchführungen zu betreiben, wovon schließlich ein Großteil von den Hauseigentümern bzw. Hausverwaltern selbst in Auftrag gegeben wurden. Ferner waren 47 notstandspolizeiliche Maßnahmen durchzuführen. Für die von der Abteilung durchgeführten Ersatzvornahmen und notstandspolizeilichen Maßnahmen wurde ein Gesamtbetrag von rund 2 Millionen Schilling in Rech-



Eröffnung der Wohnhausanlage 21, Jedlersdorfer Straße 270–274, durch Bürgermeister Dr. Häupl und Stadtrat Faymann am 24. März 1995.

Foto: Votava/PID

Spatenstich zur „Frauen-Werk-Stadt“ in der Donauefelder Straße 95–97, einer nur von Architektinnen geplanten Anlage.

Foto: Hutterer/PID





Bürgermeister Dr. Häupl und Wohnbaustadtrat Faymann mit den Siegerprojekten des Bauträgerwettbewerbs „Kagran West“.

Foto: Votava/PID

Unterzeichnung des Abkommens zur Verhinderung von Doppelförderung von Eigenheimen zwischen Stadtrat Faymann und dem Burgenländischen Wohnbauandesrat DI Fister.

Foto: Votava/PID



nung gestellt. Zur Einbringung der Kosten von 547 durch die Feuerwehr durchgeführten notstandspolizeilichen Maßnahmen sowie von Abschränkungen durch die MA 48 wurde den Hauseigentümern ein Gesamtbetrag von rund 3 Millionen Schilling vorgeschrieben.

Amtsgebäude und verschiedene Nutzbauten

Die Abteilung ist für den Neubau, die Erhaltung und die Verwaltung von Amtshäusern und für den Neubau und die Erhaltung von Schulen, Feuerwachen, Museen, Sportstätten, Büchereien usw. zuständig. Weiters werden Objekte auf Friedhöfen und landwirtschaftlichen Betrieben, Forstobjekte, Objekte der Gewässeraufsicht, Fußgeherzonen, Denkmäler, Gärtnerunterkünfte sowie Objekte der Volksbildung und Häuser der Begegnung betreut. Die Abteilung ist auch für den Neubau und die Erhaltung von Kindertagesheimen, Kinderheimen, Herbergen für Obdachlose, Märkte und Marktobjekte, Fleischzentrum St. Marx und den Zentralen Einkauf zuständig. Außerdem wird für die MA 28, MA 30 und MA 48 die Errichtung von Hochbauten wie etwa Straßenmeistereien und Lagerplatzobjekte abgewickelt. Neben der Beaufsichtigung der umfangreichen Bauarbeiten im Rathaus gehört die Gebäudeaufsicht mit Reinigung sowie die Vorbereitung und Abwicklung aller Veranstaltungen im Rathaus und im übrigen Stadtgebiet, wie z. B. Wiener Festwochen, Empfänge, Eröffnungen und Ausstellungen, zu den Aufgaben der Abteilung. Ihr obliegt auch die Begutachtung hinsichtlich der Notwendigkeit und der wirtschaftlichen Verwendung der Geldmittel von Subventionen der Stadt Wien an verschiedene Institutionen wie etwa Verein Jugendzentren, Kulturverein, Sportvereine, Theater sowie für die Erstellung der Abfallwirtschaftskonzepte für 24 Amtshäuser.

Für Neubau- und Erhaltungsarbeiten wurden von der Abteilung zusammen mit den MA 32, 34 und 42 einschließlich der genehmigten Zuschußkredite rund 1,1 Milliarden Schilling verausgabt. Der Arbeitsumfang der Abteilung einschließlich Rathausverwaltung und Amtshäuserverwaltung wurde 1995 mit 122 Beamten und 302 vollbeschäftigten Bediensteten der Rathausverwaltung und Amtshäuserverwaltung bewältigt. Hiezu kommen noch monatlich 534 Teilbeschäftigte der Amtshäuserverwaltung. Pro Monat arbeitete man auf rund 216 Arbeitsstellen, und pro Monat waren durchschnittlich 1.443 Arbeiter beschäftigt.

Für die bauliche Betreuung der Amtshäuser, die in der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung budgetiert werden, standen für 1995 Geldmittel von rund 230 Millionen Schilling zur Verfügung. Im Amtshaus 3, Viehmarktgasse 4, wurde die Adaptierung für die MD-ADV fortgesetzt und im Amtshaus 4, Favoritenstraße 18, wurde die Fenstererneuerung abgeschlossen. Weiters wurde im Bezirksmuseum 4, Klagbaumgasse 4, die Inneninstandsetzung fertiggestellt und das Dach renoviert. Die Fenstererneuerung im Amtshaus 5, Schönbrunner Straße 54, und die Fassaden- und Fensterinstandsetzung im Hof des Amtshauses 7, Hermannsgasse 22–24, wurden fortgesetzt. Weiters wurde im Amtshaus 9, Währinger Straße 43, der Fernwärmeanschluß vorgenommen und die Generalinstandsetzung fortgesetzt. Der Zu- und Umbau zu der Volkshochschule „Favoriten“ 10, Arthaberplatz, und die Generalinstandsetzung des Gesundheits- und Sozialzentrums in 10, Gudrunstraße 145–149, wurden fortgesetzt. Weiters wurde im Amtshaus 11, Enkplatz 2, die Fassadeninstandsetzung fortgesetzt und in 11, Fickeysstraße 1, mit Adaptierungsarbeiten zur Unterbringung der MA 62 begonnen. Im Schloß Neugebäude in Wien 11, Neugebäudestraße 102, wurde das nach einem Brand zerstörte Dach wiederhergestellt. Im Amtshaus 12, Schönbrunner Straße Nr. 259, wurde die WC-Gruppeninstandsetzung und im Amtshaus 15, Sperrgasse 8–10, und im Amtshaus 15, Hackengasse–Goldschlagstraße, wurden die Fenstererneuerungs- und Fassadeninstandsetzungsarbeiten abgeschlossen. Weiters wurden die Fenster- und Fassadeninstandsetzungsarbeiten im Amtshaus 16, Richard-Wagner-Platz 19, und im Amtshaus 17, Lienfeldergasse 96, fortgesetzt. Ferner wurde die Generalinstandsetzung im Amtshaus 17, Elterleinplatz 14, und die Instandsetzung der WC-Anlagen im Amtshaus 18, Martinstraße 100, fortgesetzt. Im Amtshaus 19, Gatterburggasse 12–14, wurde mit der Adaptierung von Räumen und im Amtshaus 21, Am Spitz 1, mit der Erneuerung der Nordfassade begonnen. Die Dach-, Fenster- und Fassadeninstandsetzung einschließlich Turm im Amtshaus 23, Perchtoldsdorfer Straße 2, wurden fortgesetzt und im Gebäude 23, Speisinger Straße 256, wurden Kanalbauarbeiten durchgeführt. Weiters wurden in 23, Breitenfurter Straße 360, Räumlichkeiten für das Gesundheitsamt und die mobilen Schwestern adaptiert. Die Erneuerung sowie die Instandhaltung der Telefonanlagen in diversen Amtshäusern wurde fortgesetzt. Weiters wurden die Dach-, Fenster- und Fassadeninstandsetzung im Bezirksmuseum 23, Canavesegasse, fortgesetzt und mit der Fensterinstandsetzung in der Musikschule 16, Thaliastraße 44, wurde begonnen.

Im Rathaus wurden diverse Instandsetzungen in Amtsräumen sowie Verkabelungsarbeiten für Sprache und Daten und auch die Herstellung von Warmluftvorhängen in der Volkshalle durchgeführt. Weiters wurde die Instandsetzung von Dachflächen mit der Erneuerung bzw. Instandsetzung des Blitzschutzes und der Entlüftung im Rathaus fortgesetzt. Ferner wurde im Rathaus mit der Instandsetzung der Veranstaltungsräume begonnen sowie Adaptierungsarbeiten in der Stadtinformation, im „Grünen Klub“ und in den Räumlichkeiten der Parkraumüberwachungsgruppe der MA 67 durchgeführt. Die Erneuerung des Personenaufzuges bei Stiege 8 wurde fortgesetzt. Im Amtshaus 1, Rathausstraße 1, wurden die Installierung von EDV-Endgeräten und die Erneuerung und Verbesserung der Gebäudeleittechnik, des Zutrittskontrollsystems und der Brandmeldeanlage fortgesetzt. Die Generalinstandsetzung des Amtshauses 8, Schlesingerplatz 2, wurde fortgesetzt. Ferner wurden in diversen Amtshäusern der Rathausgruppe die Brandschutzmaßnahmen durchgeführt und der Austausch der Regelanlagen für Heiz- und Lüftungsanlagen fortgesetzt. Neben verschiedenen Instandsetzungsarbeiten in Bezirksjugendämtern, Mutterberatungsstellen, Bezirksgesund-

heitsämtern, TBC-Stellen und Jugendzahnkliniken wurde in der Jugendzahnklinik 9, Salzergasse 28, die Lüftungs- und Klimaanlage instand gesetzt. Im Ausbildungszentrum für Sozialpädagogik in 21, Patrizigasse 2, wurde mit der Erweiterung des Gebäudes und der Adaptierung des Altbestandes begonnen. Weiters wurden auch Erhaltungsarbeiten in Kirchen, Kapellen und Pfarrhöfen durchgeführt. So wurde in der Pfarrkirche St. Othmar in 3, Kolonitzplatz, mit der Sanierung des Turmes begonnen.

Die Abteilung ist auch für den Abbruch von verschiedenen Objekten zuständig. Insgesamt wurden rund 2.800 m³ umbauter Raum mit Gesamtkosten von rund 400.000 S abgebrochen.

Im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen wurden 1995 neben der laufenden Erhaltung in 14 Schulen die Malerei erneuert und in 18 Schulen die Dächer instand gesetzt, 10 Fassaden erneuert, in 33 Schulen die Fenster repariert bzw. erneuert. Weiters wurden in 21 Schulen die WC-Gruppen erneuert bzw. für eine Geschlechtertrennung umgebaut. In 7 Schulen wurden die Fußböden teilweise renoviert, in 8 Schulen die Zentralheizungsanlagen verbessert bzw. erneuert, in 11 Schulen Beleuchtungsverbesserungen durchgeführt, in 9 Schulen die Turnsäle instand gesetzt und in 7 Schulen die Dienstwohnungen instand gesetzt, in 4 Schulen die Einfriedung erneuert sowie in 33 Schulen größere Adaptierungsarbeiten durchgeführt und in 4 Schulen die Höfe instand gesetzt. Weiters wurden in 12 Sonderschulen laufende Erhaltungsarbeiten durchgeführt sowie in der Sonderschule 2, Schwarzringgasse 4, die WC-Gruppen saniert und instand gesetzt. Die Sonderschule 9, Lustkandlgasse, wurde teilweise adaptiert und in der Sonderschule 23, Kanitzgasse 8, wurden diverse größere Herstellungen durchgeführt sowie in der Sonderschule Biedermansdorf ausgemalt und diverse Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Weiters wurde die Hofüberbauung in der Schule 2, Max-Winter-Platz 2, fortgesetzt und mit der Erweiterung der Schule 2, Kleine Sperlgasse 2a, begonnen. In der Schule 4, Phorusgasse, wurden diverse größere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt und der Ausbau von Kellerräumen in der Schule 11, Enkplatz 4, wurde fertiggestellt. Begonnen wurde der Turnsaalzubau in der Schule 7, Neubaugasse, und der Turnsaalzubau zu den Schulen 13, Veitingergasse 2, und 13, Hietzinger Hauptstraße 166–168, wurde fertiggestellt. Die Erweiterungen der Schulen 13, Steinlechnergasse 5–7, 14, Kienmayergasse 41, und 17, Leopold-Ernst-Gasse–Kastnergasse 29, wurden fortgesetzt. In der Schule in Wien 16, Grubergasse, wurde die Generalinstandsetzung für Schulzwecke weitergeführt und in der Schule 18, Anastasius-Grün-Gasse, wurden die Lichthöfe verbaut. Weiters wurden die Erweiterungen der Schulen 21, Herchenhahngasse 6, und 21, Irenäusgasse 2, abgeschlossen und mit der Erweiterung der Schule 22, Konstanziagasse 24–26, begonnen. Schließlich wurden in der Schule 10, Hebbelplatz, die Gaszentralheizungsanlage auf Fernwärme umgestellt, in der Schule 19, Grinzinger Straße 88, eine Elektroheizung eingebaut und in den Schulen 23, Erlaer Straße 74, und 23, Steingasse, die Ölfeuerungsanlage auf Fernwärme umgestellt. Weiters wurde in der Schule 23, Dirmhirngasse, eine zentrale Warmwasserbereitung errichtet. In der Schule 13, Dr.-Schober-Straße 1, wurden mobile Klassen aufgestellt und für die Schulen 10, Hebbelplatz 2, 10, Oberlaaer Platz, 14, Linzer Straße 232, und 21, Lavantgasse 35, wurden mobile Klassen neu angekauft und aufgestellt. Weiters wurde in 23, Dirmhirngasse 29, eine mobile Klasse abgetragen und in diversen mobilen Klassen in verschiedenen Bezirken Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Weiters wurde 1995 für diverse Schulzubauten, bei welchen die Baudurchführung durch Baubetreuer erfolgt, von der Abteilung die begleitende Kontrolle durchgeführt, und zwar in 11, Leberberg, 22, nördlich Simongasse, und 22, nördlich Langobardenstraße.

Im Bereich der berufsbildenden Pflichtschulen wurden neben den laufenden Erhaltungsarbeiten in fünf Zentralberufsschul- und elf Berufsschulgebäuden Umbau- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. In der Zentralberufsschule 6, Mollardgasse 87, wurden die Umbau- und Instandsetzungsarbeiten der Werkstättenhalle 2 begonnen. Weiters wurde in der Zentralberufsschule 15, Hütteldorfer Straße 7–17, die Fenstererneuerungsarbeiten abgeschlossen, die Instandsetzungsarbeiten im Trakt 1A begonnen, das Glasdach im Tischlerwerkstättentrakt erneuert und die Telefonzentrale umgebaut. In der Berufsschule 22, Wagramer Straße 65, wurde die Generalinstandsetzung fortgesetzt und in der Berufsschule in 7, Apollongasse, wurde die Neuherstellung des Hauptdaches abgeschlossen. Weiters wurden in den Berufsschulen 5, Viktor-Christ-Gasse 10, und 6, Sonnenuhrgasse 5, die Feuermauern instand gesetzt und in der Berufsschule 14, Goldschlagstraße 137, wurde die Generalinstandsetzung mit der Kellertrockenlegung fortgesetzt. In der Berufsschule für Gastgewerbe in 12, Längenfeldgasse 13–15, wurde eine Lehrreception errichtet und bei dem Zubau, Ausbau bzw. Aufstockung der 3. Zentralberufsschule in 12, Längenfeldgasse 13–15, wo durch die Abteilung die begleitende Kontrolle erfolgt, wurde der 5. Bauabschnitt begonnen. Weiters wurden in der Berufsschule in 16, Panikengasse 31, drei EDV-Klassen errichtet. Außerdem wurde in der Fachschule in 9, Hahngasse 35, die Fenster an der Straßenfront instand gesetzt. Im Pädagogischen Institut in 7, Burggasse 14–16, wurden die Hoffenster erneuert.

Neben der laufenden Erhaltung von rund 329 Kindertagesheimen wurde die Errichtung von Zubauten und die Generalinstandsetzung des Kindertagesheimes in 15, Auer-Welsbach-Park, weitergeführt und mit den baulichen und technischen Instandsetzungsarbeiten im Kindertagesheim 12, Karl-Löwe-Gasse, begonnen. Weiters wurde in 14, Kendlerstraße, 22, Schödlberggasse, 22, Ullreichgasse, und 22, Rosenbergsstraße, mit der Errichtung von Kindertagesheimen begonnen. Ferner wurde im Kindertagesheim 10, Bernadottengasse 59, und im Kindertagesheim 10, Lippmannngasse 3, mit baulichen und technischen Instandsetzungsarbeiten begonnen. Im Kindertagesheim 10, Laaer-Berg-Straße 145, wurde der Dachstuhl einschließlich Blitzschutz teilweise neu hergestellt. Weiters wurden in 5 Kindertagesheimen die Fassaden instand gesetzt, in 5 Kindertagesheimen die Einfriedungen und Außenflächen erneuert bzw. instand gesetzt, in 6 Kindertagesheimen ausgemalt, in 2 Kindertagesheimen Beleuchtungsverbesserungen durchgeführt, in 7 Kindertagesheimen die Dächer repariert, in 7 Kindertagesheimen die Fenster instand gesetzt bzw. erneuert, in 4 Kindertagesheimen die Fußböden repariert, in 5 Kindertagesheimen die Küchen instand gesetzt und in 19 Kindertagesheimen diverse größere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

In den Heimen und Erholungsheimen für Jugendliche und Kinder wurden diverse Instandsetzungsarbeiten und verschiedene kleinere Umbauarbeiten durchgeführt. In der Stadt des Kindes in 14, Mühlbergstraße, wurde die Erneuerung der Schrägverglasungen fortgesetzt und im Heim Hütteldorf in 13, Seuttergasse, wurde die Generalinstandsetzung abgeschlossen. Weiters wurde in Lehrlingsheim „Am Augarten“ in 20, Wasnergasse, die Fassade instand gesetzt und im Julius-Tandler-Heim im 9. Bezirk wurden Adaptierungsarbeiten für die Errichtung einer Wohngemeinschaft durchgeführt.

Bei den Herbergen für Obdachlose wurden diverse Instandsetzungsarbeiten im Inneren der bestehenden Gebäude durchgeführt.

Im Bereich der Märkte wurden die Instandsetzungsarbeiten an Dächern und die Erneuerung der Rigole am Großgrünmarkt Inzersdorf fortgesetzt. Am Naschmarkt wurde im Rahmen einer Generalsanierung der baulichen Grundstrukturen die Sanierung von Stützen und anderen tragenden Elementen sowie die Neueindeckung von Dächern fortgesetzt. Im Bereich der Friedhöfe wurde mit der Errichtung einer Aufbahnhalle samt Nebengebäuden, Urnenhalle und Vorplatz in 22, Essling, begonnen. 1995 wurde in neun Turnhallen die laufend erforderlichen Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Weiters wurde 1995 in der Rundturnhalle 10, Jura-Soyfer-Gasse 3, der Sportboden erneuert und in der Sporthalle 23, Perchtoldsdorfer Straße 1, eine Holzambrie errichtet. Außer den erforderlichen Erhaltungsarbeiten auf 6 Sportanlagen, 36 Kinder- bzw. Jugendspielplätzen sowie 3 Wintersportanlagen wurden noch folgende Maßnahmen getroffen: Der Jugendspielplatz 5, Bacherplatz, wurde zur Gänze neu gestaltet und am Sportplatz 16, Kendlerstraße 38, der Stemmerraum instand gesetzt sowie das Garagengebäude saniert. Am Sportplatz 10, Franz-Koci-Straße, wurde eine Garage errichtet. Der Umbau der Eisersatzhalle in 20, Hopsagasse, zu einer 4fach-Sporthalle wurde abgeschlossen. Auf den Lagerstützpunkten der MA 48 wurde in 17, Richthausenstraße 2-4, die Errichtung einer Waschstraße und in der zentralen Problemstoffsammelstelle in Wien 22 ein Zubau fertiggestellt. Weiters wurde die Herstellung eines Flugdaches in 10, Sonnleithnergasse 30, und in 20, Dresdner Straße 118-120, beendet. In Wien 14, Zehetnergasse 7-9, wurde ebenfalls eine Flugdachherstellung begonnen und fertiggestellt. Neben der laufenden Erhaltung und diversen Instandsetzungen in 15 Museen der Stadt Wien sowie in 3 Museumsdepots wurde im Dachgeschoß des Uhrenmuseums in Wien 1, Schulhof 2, ein weiteres neues Depot geschaffen und die Arbeiten für das Depot 19, Probusgasse, abgeschlossen. In der Hermesvilla in 13, Lainzer Tiergarten, wurde mit dem Umbau der WC-Anlage im Restaurant begonnen sowie sämtliche Balkone mit Kunststeinbelägen steinmetzmäßig instand gesetzt und die Kellersanierung fortgesetzt. Im Historischen Museum am Karlsplatz wurden rund 900 m² Dachstuhl samt Blechdeckung erneuert, im Keller feuerhemmende Türen und ein Müllraum laut Vorschreibung der Baupolizei eingebaut sowie im Erdgeschoß-Bürotrakt die WC-Anlage komplett erneuert. Ferner wurden am Dach drei Stahlrahmenkonstruktionen für 11 Klimageräte montiert.

Im Bereich der Denkmalpflege erforderte das Jahr 1995 eine besonders große Anzahl von notwendigen Restaurierungen. So wurde die Dreifaltigkeitssäule sowie die beiden Heiligenfiguren der Hl. Barbara und Hl. Rosalia einschließlich schmiedeeisener Einfriedung in 7, Ulrichsplatz, restauriert. Ebenso wurde eine Proberestaurierung im St. Marxer Biedermeier-Friedhof in 3, Leberstraße 6-8, durchgeführt. Das Befreiungsdenkmal in 3, Schwarzenbergplatz, wurde ebenfalls restauriert. Im Zuge des U-Bahn-Baues wurden Skulpturen in 20, Klosterneuburger Straße (Brigittenauerbad), wiederaufgestellt. Gleichfalls wurden einige Johannes-von-Nepomuk-Statuen sowie diverse Bildstöcke, Denkmäler und Bildsäulen in diversen Bezirken Wiens restauriert. Weiters sind Sicherheitsüberprüfungen an zwei Reiterstandbildern am Stubenring (Radetzky), Schwarzenbergplatz (Schwarzenberg) und an freistehenden Kunstobjekten durchgeführt worden. Gedenktafeln in diversen Bezirken wurden restauriert und wieder instand gesetzt.

In der Zentralfeuerwache in 1, Am Hof 7, 9 und 10, wurde der Einbau eines Personen- und Lastenaufzuges abgeschlossen, der Ausbau der Bekleidungsanlage fortgesetzt und diverse Büroräume instand gesetzt. Im Hof der Zentralfeuerwache wurde eine neue Betriebskantine errichtet und im Objekt 1, Am Hof 10, wurde an den Fronten „Färbergasse“ und „Am Hof“ die Fassadeninstandsetzung samt Fenstertausch und Restaurierung der Steinskulpturen begonnen. Der Ausbau der Zugwache Donaustadt zur Hauptfeuerwache unter voller Aufrechterhaltung des Feuerwehrbetriebes wurde begonnen und die Rohbauarbeiten mit der provisorischen Inbetriebnahme der Fahrzeughalle planmäßig abgeschlossen. Die Instandsetzung der Hauptfeuerwache Mariahilf mit dem teilweisen Ausbau des Dachgeschosses wurde begonnen. Hier müssen die Arbeiten ebenfalls unter voller Aufrechterhaltung des Feuerwehrbetriebes durchgeführt werden. Bei der Feuerwache Landstraße wurde ausgemalt und der äußere Anstrich der Fenster und Tore erneuert. In der Feuerwache Simmering wurden die Fassade der Fahrzeughalle und das Hofeinfahrtstor erneuert. Weiters wurden in 7 Hauptfeuerwachen, 16 Zugwachen, 2 Freiwilligen Feuerwehren und 2 Bootsanlegeplätzen diverse Adaptierungsarbeiten durchgeführt. Ferner waren verschiedene Instandsetzungsarbeiten in Landwirtschaftsbetrieben vorzunehmen. Im Gut Laxenburg wurde ein Waschplatz für die Fahrzeuge mit Kanalananschluß errichtet und im Gut Enzersdorf die Verwaltungswohnung adaptiert. Weiters wurde im Gut Cobenzl das Preßhaus samt Keller instand gesetzt.

Auch Objekte des Stadtgartenamtes waren von den Arbeiten betroffen. So wurden im Prater im Schulverkehrsgarten in der Prater Hauptallee und in der Praterverwaltung diverse Adaptierungen durchgeführt. In 5, Einsiedlerplatz, wurde ein Einfriedungssockel hergestellt und in 15, Possingergasse, wurde die Gärtnerunterkunft instand gesetzt. Weiters wurden in 15, Rohrauerplatz, die Stiegen saniert und im Schubertpark in Wien 18 eine Mauer saniert. Die alte Gastwirtschaft im Schweizer Garten in Wien 3 wurde in eine Gärtnerunterkunft umgebaut. Ebenso

wurde in 22, Hänischgasse, der Dachstuhl einschließlich Dachdeckung neu hergestellt, im Reservegarten Hirschsteten und in der Unterkunft Spargelfeldstraße in Wien 22 wurden Umbauarbeiten in den Garderoben durchgeführt.

Weitere Instandsetzungsarbeiten betrafen Häuser der Begegnung, Bezirksmuseen, Jugendzentren, Musikschulen, Forstobjekte und verschiedene Sonderbauten. So wurden die baulichen Erhaltungsarbeiten im Internationalen Studentenheim „Haus Döbling“ in 19, Gymnasiumstraße 85, sowie in den Musikschulen der Stadt Wien durchgeführt. Im Konservatorium der Stadt Wien in 1, Johannesgasse 4a, wurden neben baulichen Instandsetzungsarbeiten die Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten für den Umbau des großen Saales begonnen. Ferner kam es 1995 zu baulichen Erhaltungsarbeiten sowie zu Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten für verschiedene Neu-, Zu- und Umbauarbeiten in städtischen Forstobjekten. Die Quellschutzforste erforderten eine technische und bauliche Wartung. Bei den Nebengebäuden der Hermesvilla (Forstverwaltung Lainz) in 13, Lainzer Tiergarten, wurde die Instandsetzung der Außenseite (Fenster, Fassade) fortgesetzt. Bauliche Erhaltungsarbeiten sowie die Instandsetzung der Festräume in der Modeschule der Stadt Wien in 12, Hetzendorfer Straße, wurden durchgeführt. Bauliche Erhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten wurden ebenfalls im Archiv der Stadt Wien in 7, Kandlgasse 30, in der Landeslichtbildstelle der Stadt Wien in 7, Zieglergasse 39, in sämtlichen städtischen Büchereien, aber auch in sämtlichen Bezirksmuseen durchgeführt. Die Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten für den Dachgeschoßausbau in der Volkshochschule 20, Raffaelgasse, wurden fortgeführt. Die Abteilung prüfte den geplanten Umbau von bestehenden Objekten zu Jugendherbergen, überprüfte die wirtschaftliche Verwendung von Subventionen zur Instandsetzung von Volksheimen, Volkshochschulen und Häusern der Begegnung. Schließlich überprüfte sie Kostenvorschläge, die Preisangemessenheit von Angeboten, die sich auf die Durchführung von Umbauarbeiten in nahezu sämtlichen Jugendzentren der Stadt Wien bezogen.

In Fußgeher- und verkehrsberuhigten Zonen an der U-Bahn-Linie U6 wurden verschiedene Neubau- und Erhaltungsarbeiten an Pergolen und Bänken durchgeführt. So wurden im Zuge der Ausgestaltung der Oberflächen der U-Bahn-Linie U6-Nord im Bereich Spittelau Kunststeinbänke, in 20, Leipziger Platz, Pergolen, Sitzbänke und ein Brunnen sowie in 21, Franz-Jonas-Platz, Natursteinsitzbereiche geschaffen. Außerdem wurden im Zuge der städtebaulichen Neugestaltung des Gaußplatzes im 20. Bezirk eine Stahllichtbandkonstruktion für die Ausleuchtung des Kreisverkehrs sowie Pergolen, Rankgerüste, ein Spielbrunnen, ein Spielkäfig und dergleichen errichtet. Für die MA 45 wurden in 14, Hauptstraße, und in 21, Sinawastingasse, diverse Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Im Bereich des Stadtparkes wurde mit der Generalsanierung der Ohmannschen Wienflußverbauung und mit der Balustradeninstandsetzung begonnen.

Der Bereich der Amtshäuserverwaltung ist mit der Verwaltung der städtischen Amtshäuser, Häuser für verschiedene Zwecke, Kirchen, Pfarrhöfe und Kapellen (einschließlich der Patronate der Stadt Wien) betraut. Der Amtshäuserverwaltung obliegt überdies der Abschluß von Mietverträgen für die von der Stadt Wien für Amtszwecke benötigten Räume in gemeindefremden Häusern und der Abschluß von Benützungsbereinkommen für Dienststellen der Hoheitsverwaltung für Räume in städtischen Wohnhäusern. Die Verrechnung des Aufwandes für die genannten Gebäude (einschließlich des Erhaltungsaufwandes, der auf Ansatz 0292 budgetiert wird), der Mieten sowie der Personalaufwand für Hausbesorger nach dem Hausbesorgergesetz erfolgt über den Ansatz 0291. Dem Hauspersonalreferat obliegen alle Aufgaben als Dienststelle des Personales der Ämterreinigung (Hausaufseher, Amtshauswarte, Reinigungspersonal) sowie die dazugehörigen wirtschaftlichen Angelegenheiten hinsichtlich des Reinigungsmaterials, wie Bestellung aller Reinigungsgeräte und -materialien und Führung des Inventars der Amtshäuser. Der Personalaufwand der Ämterreinigung ist auf Ansatz 0101 zentral veranschlagt. Im Jahre 1995 haben sich keine grundsätzlichen Änderungen im Tätigkeitsbereich der Amtshäuserverwaltung ergeben.

Erhaltung städtischer Wohnhäuser

Der Gesamtbestand der zu erhaltenden Wohnhausanlagen hat sich im Laufe des Berichtsjahres durch Übernahme von Neubauten sowie durch Abbruch von Altbauten bzw. durch Wohnungszusammenlegungen bis Ende des Jahres 1995 auf 2.040 Wohnhausanlagen, 17.468 Stiegenhäuser und 220.752 Wohnungen und Lokale verändert.

Im Berichtsjahr wurde mit den Bauarbeiten von 170 Aufzugsanlagen begonnen, 151 Anlagen wurden fertiggestellt und in Betrieb genommen. Dadurch sind weitere 3.046 Wohnungen mit Aufzügen erreichbar, was vor allem für ältere und gebrechliche Wohnungsmieter eine wesentliche Verbesserung der Wohnqualität bedeutet.

Die Gesamtsumme aller Aufzüge in städtischen Wohnhäusern belief sich Ende des Jahres auf 6.444 Anlagen, wovon 2.888 Aufzüge auf Grund eines Vollwartungsauftrages betreut werden. Dies hat den Vorteil, daß bei Auftreten von Aufzugsstörungen eine rasche und effiziente Behebung der Schäden gewährleistet ist, alle damit verbundenen Kosten jedoch mit dem Vollwartungsvertrag abgedeckt sind.

Als zusätzliche Serviceleistung für die Wohnhausmieter wird bei allen neu zu errichtenden Aufzugsanlagen ein Notruf-Kommunikationssystem installiert. Dies bewirkt, daß bei Aufzugsstillstand eine (rund um die Uhr besetzte) Servicestelle mit dem Aufzugsbenützer in telefonischen Kontakt treten kann, eine sofortige Störungsbehebung einleiten und Beruhigung des Benützers vermitteln kann. Im laufenden Jahr wurden zusätzliche 393 Anlagen mit diesem System ausgestattet, wonach insgesamt 683 Aufzüge damit versehen sind.

Beginnend mit dem Jahr 1995 wurde ein forcierter Ausbau bestehender Wohnhäuser mit Dachgeschoßwoh-

nungen gestartet, der im Zuge von Generalsanierungen von bestehenden Wohnhäusern durchgeführt wird. Diese innerstädtische Schaffung von zusätzlichem Wohnraum bedeutet, daß keine zusätzlichen Kosten durch die Schaffung von notwendiger Infrastruktur (z. B. Energie, Verkehr) anfallen.

Im Berichtsjahr wurden in 18 Wohnhäusern Erhaltungsarbeiten größeren Umfanges nach Maßgabe des § 18 MRG fortgesetzt bzw. fertiggestellt, in 9 Objekten wurde damit begonnen.

Zusätzlich wurde noch eine Vielzahl von notwendigen, bestandssichernden Maßnahmen durchgeführt. Entsprechend dem Instandsetzungsprogramm 1995 wurden in 192 Stiegen das Rauchfangkopfmauerwerk erneuert, in 630 Stiegen die Dacheindeckungen, bei 801 Stiegen die Hofgehwege instand gesetzt, in 27 Stiegen der Außenanstrich erneuert und in 145 Stiegen die Stiegenhausmalerei durchgeführt.

Im Rahmen der Stadterneuerung wurde die Sanierung von älteren städtischen Wohnhausanlagen fortgesetzt, um die Wohnqualität zu erhöhen. So wurden in 58 Objekten diese Arbeiten fortgesetzt bzw. fertiggestellt, in weiteren 35 Wohnhäusern wurden solche Arbeiten begonnen.

Eine große Bedeutung in der Geschäftsgebarung kommt der laufenden Behebung von Störungen (Gebrechendienst) zu. So mußte im Berichtsjahr eine Vielzahl von Störungen aufgenommen, besichtigt, in Auftrag gegeben und die ordnungsgemäße Durchführung kontrolliert werden.

So hatte der Gebrechendienst 12.696 Elektrogebrecchen, 14.393 Gas- und Wassergebrecchen, 10.606 Gebrecchen an Aufzugsanlagen, 16.093 Störungen an maschinellen Waschkücheneinrichtungen, 279 Störungen an Pumpenanlagen, 704 Gebrecchen an elektromechanischen Garagentoren sowie 610 Störungen an Fernsehantennen-Anlagen zu beheben.

Um eine Verbesserung auf diesem Sektor herbeizuführen, wurde 1995 eine Vielzahl von Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, und zwar 127 Generalinstandsetzungen und Modernisierungen von Aufzugsanlagen, 675 Modernisierungen maschineller Waschküchen und Pumpenanlagen, 761 Erdungsüberprüfungen an maschinellen Waschküchen und Pumpenanlagen sowie 492 Hausbesorger- und Aufzugswärterunterweisungen.

Im Jahr 1995 waren im Monatsdurchschnitt 1.433 Firmen mit 5.298 Arbeitskräften für die Abteilung beschäftigt. Dazu mußten 526 öffentliche oder beschränkte Angebotseröffnungen abgehalten werden, an denen sich 3.739 Firmen beteiligten.

Maschinenteknik, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft

Die Abteilung ist für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Abnahme von heizungs-, luft-, wärme- und kältetechnischen Anlagen und sonstigen Einrichtungen des allgemeinen Maschinenbaues im Bereich der Stadt Wien zuständig. Ihr Aufgabengebiet umfaßt auch die laufende Erhaltung dieser Anlagen sowie die Betriebsführung und die rasche Behebung von Störungen und Gebrecchen an diesen Anlagen. Mitarbeiter der Abteilung vertreten die Stadt Wien in diversen Gremien, die sich mit energie- und umwelttechnischen Fragen beschäftigen, insbesondere im österreichischen Normungsinstitut. Die Erstellung von fachtechnischen Gutachten und Stellungnahmen stellt einen weiteren Aufgabenschwerpunkt dar. Im Rahmen des EDV-Ausbaues der Abteilung wurde das Informationssystem Bauen (ISBA), welches die standardisierte Leistungsbeschreibung sowie die Ausschreibungserstellung und Angebotsbearbeitung umfaßt, eingeführt.

Die Gruppe 0 – Kanzlei – protokollierte im Jahr 1995 22.955 Dienststücke, wovon 12.376 den nachträglichen Zentralheizungseinbau betreffen, und fertigte etwa 700 Materialbestellungen aus. Es wurden 141 kommissionelle Angebotseröffnungen durchgeführt, davon 53 nach öffentlichen und 88 nach beschränkten Ausschreibungen. In Kompetenz des Gemeinderatsausschusses wurden 16 Beantragungen, in der des amtsführenden Stadtrates für Wohnbau und Stadterneuerung 6, in der des Abteilungsleiters 338 und in Gruppenleiterkompetenz 284 Beantragungen bearbeitet. Davon wurden für die Heizwerkstätte der Gemeinde Wien 315 Vergabegenehmigungen beantragt und als Leistungsaufträge erteilt.

Das Ausmaß der 644 Leistungsvergabegenehmigungen und Aufträge für das Jahr 1995 betrug 390 Millionen Schilling. Der Erlös aus dem Verkauf von Angebotsunterlagen mit einem Umfang von 54.116 Druckseiten betrug 202.626 S. 6.765 Druckseiten mit einer Post-Nachnahme-Abrechnungssumme von 29.829,20 S wurden unbar mit den zuständigen Buchhaltungsabteilungen verrechnet. 159 Angebotskonzepte mit insgesamt 7.125 Seiten wurden technisch und verwaltungsmäßig überprüft. Im Jahr 1995 wurden 18.000 Rechnungen behandelt, wovon bei 4.500 die Leistungsvergabe mittels Bestellschein abgewickelt wurde. Weiters wurden 144 Hinterlegungen erledigt. Die effektiven Ausgaben betrugen 613.000.000 S. Von der Dampfkesselkanzlei wurden 46 Protokollierungen ausgeführt. Man stellte 48 Betriebswärterzeugnisse (davon 34 Kesselwärter-, 14 Motorenwärter- und 28 Turbinenwärterzeugnisse), 28 Zweitausfertigungen von Zertifikaten und 16 Zahlungsbescheide mit 28 Positionen aus. Auf Grund dieser Arbeiten konnten insgesamt 9.450 S eingenommen werden.

Im Bereich der Gruppe 1 – Rathaus und umliegende Amtsgebäude, Betriebsführung des Amtshauses Forum mit EDV-Außenstellen – wurde vom Referat 1 – Rathaus – im Wiener Rathaus die Sanierung der Regelung der Lüftungsanlagen und der Lüftungstruhen fortgesetzt und abgeschlossen. Eine Portalwaschanlage für Autos wurde in der Garage am Friedrich-Schmidt-Platz um 814.000 S ausgetauscht. Über den Eingängen der Volkshalle des Rathauses wurden Luftvorhänge montiert und damit eine Verbesserung der Heizung und des Komforts

erreicht. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 700.000 S. Für die Installation des Netzwerkes im Rathaus mußten um 600.000 S die Heizkörper höher gesetzt werden. Für die angeführten Arbeiten und verschiedenen Umbauten sowie für die laufende Erhaltung wurden mit 13 Sachkreditblättern in diesem Bereich 5,952.000 S verbaut (davon 445.000 S mit der Heizwerkstätte der Abteilung). Im Amtshaus 1, Schottenring 25, wurde für den KAV eine Lüftungsanlage im Sitzungszimmer mit Kosten von 1,075.046 S installiert. Insgesamt wurden 312 Rechnungen mit 7,027.063 S angewiesen.

Im Referat 2 – Betriebsführung Amtshaus Forum – wurden von zwei Werkmeistern und drei Facharbeitern Instandhaltungen und Wartungen sowie die Betriebsführung rund um die Uhr durchgeführt. Die insgesamt 34 Anlagen mit einer Gesamtkälteleistung von 2412 kW wurden erforderlichenfalls repariert sowie alle anfallenden Störungen behoben, ohne daß es zu einem Stillstand der EDV-Anlagen kam. Es wurden 61 Störungen behoben, wobei bei 18 Störungen Fachfirmen herangezogen werden mußten. Im Amtshaus Forum wurden für laufende Erhaltungsarbeiten einschließlich Vergütungen 1,264.000 S verarbeitet und abgerechnet. Außerdem wurde für Erneuerungsarbeiten im Amtshaus Forum (Austausch von Kaltwasserleitungen im Maschinensaal I. und III. Stock sowie für die Plotterräume im II. Stock) ein Betrag von 900.000 S verarbeitet und abgerechnet. In diversen städtischen Objekten wurden 10 EDV-Klimaanlagen errichtet.

Vom Referat 1 der Gruppe 2 – Öffentliche Bauten – wurden in drei Berufsschulen und einer Sporthalle Heizungsarbeiten im Zuge von Modernisierungen durchgeführt. Im Zuge von Schulerweiterungen sowie Modernisierungen wurden in elf Objekten die hierzu erforderlichen Heizungseinbauten getätigt. Das Historische Museum der Stadt Wien erhielt eine neue Klimaanlage. Bei zehn Schulneubauten, die von Generalunternehmern errichtet wurden, führte die Abteilung eine begleitende Kontrolle aller heizungstechnischen Arbeiten durch.

Im Referat 2 erfolgte in sieben Kindertagesheimen eine Erneuerung der Heizzentrale, drei Kindertagesheime wurden an die Fernwärme angeschlossen. In weiteren fünf Kindertagesheimen wurden neue Radiatorheizungsanlagen samt Gasheizzentralen eingebaut. In sechs Heimen wurden die Heizzentralen auf Gas umgerüstet, bei einem dieser Objekte erfolgte auch die Erneuerung der Zentralheizungs- und Lüftungsanlage. In fünf Amtshäusern erfolgten Arbeiten wie Anschluß an die Fernwärme, Sanierung der Gasheizzentrale und Einbau einer neuen Radiatorenheizungsanlage. In der Jugendzahnklinik Salzergasse wurde eine neue Lüftungs- und Klimaanlage errichtet. In vier Objekten der MA 48 erfolgte der Einbau einer neuen Zentralheizungsanlage, wobei drei Objekte mit Gasfeuerung ausgestattet und eines an die Fernwärme angeschlossen wurden. Am Zentralfriedhof und im Friedhof Baumgarten wurden Zentralheizungsanlagen mit Gasfeuerung installiert, in der Gärtnerei des Zentralfriedhofes wurde für die beiden Folienhäuser eine Warmluftheizung installiert.

Im Referat Preisprüfung und Verdingungswesen wurde durch die Preisprüfungskommission die Überprüfung sämtlicher Nachtragsangebote, Angebote und Freihandvergaben über 100.000 S vorgenommen. Die Stundensätze für Service- und Regiarbeiten wurden im Zuge von Verhandlungen, im Einvernehmen mit der MD-BD, Dezernat 4, und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten festgesetzt. Weiters erfolgte die Überprüfung der Angebotskonzepte in technischen und wirtschaftlichen Belangen sowie die Verhandlungen für Vertragsverlängerungen beziehungsweise Neuerstellung der Kontrahentenverträge für Industrie und Gewerbe (Heizung, Lüftung) sowie Isolierungs- und Anstreicherarbeiten. In Objekten der Hoheitsverwaltung waren Rauchfangkehrerangelegenheiten sowohl technisch als auch verwaltungsmäßig gemäß der Wiener Kehrordnung zu bearbeiten und hierüber Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von etwa 45 Millionen Schilling zur Anweisung zu bringen. Im Bereich der 25 Feuerwachen ergaben sich neben den Erhaltungsarbeiten die Sanierungsarbeiten in der Feuerwache Mariahilf und der Feuerwache Donaustadt samt Zubau. Die Feuerwache Favoriten wurde an die Fernwärme angeschlossen und die Garagenlüftung erneuert, die Feuerwache Am Hof erhielt eine neue Tankanlage. Neben den laufenden Erhaltungsarbeiten in den Objekten des Forstamtes und der landwirtschaftlichen Betriebe wurden in einigen Objekten die Heizungsanlagen umgebaut und mit dem Bau der Hackschnitzelanlage Auhof begonnen.

Aus den von der Heizkontrolle der Abteilung erarbeiteten statistischen Unterlagen ergab sich in den von der Abteilung heizungstechnisch betreuten Objekten der Verbrauch von rund 2.600 t Heizöl schwer, 7.290 t Heizöl leicht, 500.000 t Heizöl extraleicht, 43 t Koks, 720.000 MWh Fernwärme und 17,710.000 m³ Erdgas.

Durch das Referat Störungsdienst erfolgte die Behebung von 2.230 Störungen an heizungs-, lüftungs-, klima- und kältetechnischen Anlagen in den 170 mittels „Telealarm“ überwachten Objekten der Stadt Wien (Krankenanstalten, Versorgungsbetriebe, Schwesternwohnhäuser, Herbergen, Gartenobjekte, Amtshäuser, Bezirksjugendämter, Sporthallen, Schulen, Kindergärten, Objekte der Wiener Volksbildung, usw.) rund um die Uhr, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. In den Aufgabenbereich des Referates fällt auch die heizungstechnische Betreuung von Flüchtlingsunterkünften sowie die Aufstellung der transportablen Kesselanlagen, derzeit in den Entsorgungsbetrieben Simmering. In der Remise in 2, Engerthstraße, wurde eine transportable Kesselanlage aufgestellt und in Betrieb genommen und eine provisorische Heizung eingebaut. In Zusammenarbeit mit der MDH – Sofortmaßnahmen wurden 715 Sondergeräte leihweise bereitgestellt.

Weiters wurden über Genehmigung der MD-VO 255 Sondergeräte aufgestellt und ausgetauscht. In der Störmeldezentrale wurde ein weiteres Fernüberwachungssystem installiert und bereits vier Objekte angeschlossen. In acht Objekten erfolgte der Einbau von Telealarmgeräten. Das Referat Störungsdienst führt weiters Anlagenreinigungen in Kesselhäusern, Lüftungsanlagen und Umformerstationen in Krankenanstalten, Schwesternwohnheimen, Versor-

gungsbetrieben, Gartenobjekten, Herbergen, Amtshäusern, Objekten der Wiener Volksbildung und Sonderobjekten durch. Weiters wurden vom Störungsdienst in 50 EDV-Anlagen die laufende Erhaltung und Betriebsführung durchgeführt. In der DDC-Leitzentrale des Störungsdienstes in 1, Auerspergstraße 4, sind derzeit 14 Anlagen aufgeschaltet, 43 Anlagen sind mit DDC-Regelung ausgerüstet.

Im Bereich der Gruppe 3 – Wohnhäuser – Referat Wohnhaus-Neubau waren kompetenzgemäß Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung von Heizungen, mechanischen Einzelraumluftungsanlagen und mechanischen Garagenlüftungen durchzuführen sowie Wohnhaus-Sockelsanierungen mit Gasetagenheizungen. Einschließlich des Bereiches Wohnhaus-Sockelsanierungen wurden insgesamt 96 Baustellen betreut. Im Zuge der oben genannten Arbeiten konnten 1995 die Installationsarbeiten in 785 Wohnungen fertiggestellt werden. Davon entfallen 580 Wohnungen auf 9 Wohnhausneubauten, der Rest auf Sockelsanierungsbauten und Einzelanträge.

Die Arbeiten des Referats Wohnhäuserhaltung umfaßten Erhaltungsmaßnahmen in den 24 Kesselhäusern einschließlich Umformerstationen der MA 52, in den Sekundärsystemen der Heizungsanlagen sämtlicher städtischer Wohnhausanlagen, sowie die Betreuung und laufende Überprüfung der Lüftungen in Tiefgaragen. Außerdem waren sämtliche mechanische zentrale Abluftanlagen, Abgasventilatoren und Zentralwaschküchen erhaltungsmäßig zu betreiben. Weiters wurden gemeinsam mit der Fernwärme Wien Ges.m.b.H. Arbeiten im Rahmen des Not- und Gebrechensdienstes durchgeführt und die verrechneten Leistungen überprüft. Ferner sind Arbeiten für die Erhaltung von Rampenheizungen, Thermen in Hauswartwohnungen, Instandsetzung von Heizungs- und Lüftungsanlagen bei Neubezug von Wohnungen sowie für zentrale Müllentsorgungsanlagen durchgeführt worden. Die Kesselhäuser der Wohnhausanlagen in 16, Sandleitengasse 3, und 15, Gablenzgasse 82, wurden von Heizöl schwer auf Fernwärme umgestellt. Das Kesselhaus in der Wohnhausanlage in 5, Leopold-Rister-Gasse, wurde von Heizöl schwer auf Heizöl leicht umgestellt. Für die MA 25 wurde im Zuge von Verfahren vor der Schlichtungsstelle laufend Sachverständigentätigkeit, insbesondere im Hinblick auf Heizungsauslegung, Heizbetrieb und Heizkostenverrechnung durchgeführt.

Im Bereich des nachträglichen Zentralheizungseinbaues einschließlich Fernwärmeanschluß wurden für bestehende Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien für 3.809 Wohnungen Planungen und Ausschreibungen und bei 69 Objekten die Bauüberwachung durchgeführt. Weitere rund 2.140 Wohnungen in Wohnhausanlagen, die bereits fernwärmeversorgt sind, wurden mit einer Zentralheizung ausgestattet, 1.336 davon erhielten zusätzlich eine Warmwasserbereitung. In jenen Anlagen, in denen bereits mit dem Heizungseinbau begonnen wurde, waren die Arbeiten weiterzuführen beziehungsweise fertigzustellen. 33 Wohnhausanlagen wurden auf die Anschlußmöglichkeit an das Fernwärmenetz überprüft und die Kosten dafür ermittelt. Für eine Wohnhausanlage war der Heizungseinbau gemäß Richtlinien des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds abzurechnen.

Die Gruppe 4 – Sondermaschinenbau – ist unter anderem zuständig für die maschinen- und haustechnischen Neuprojekte in den Objekten des Gesundheitswesens. In der Desinfektionsanstalt wurde für den Desinfektionskessel eine automatische Füllanlage eingebaut. Für die Entlausungsstation und Brauseanlage wurde eine Be- und Entlüftungsanlage errichtet. Im Institut für Umweltmedizin erfolgte der Einbau von weiteren Splitklimageräten in diversen Labors. Weiters wurden im Kesselhaus Umbauarbeiten durchgeführt. Im Bereich der MA 47 – Soziales Zentrum in 21, Saikogasse, wurden Heizungs- und Lüftungsanlagen errichtet.

In den Feuerwachen Mariahilf, Leopoldstadt, Döbling und Donaustadt wurden Küchenlüftungen, Kücheneinrichtungen und Kühlanlagen errichtet bzw. umgebaut. Für das Weingut Cobenzl wurde eine weitere Weinkühlanlage geplant. Im Schlachthof St. Marx wurde die Instandsetzung der Kältemittelverrohrung für den Kühlkreislauf -5°C Bauteil 3 abgeschlossen. Weiters wurde für die Rinderschlachtlinie die Lieferung und Montage von Schlachtpodesten durchgeführt. Für das Projekt „Umbau des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx“ wurden die für die Pflichtbesprechungen erforderlichen Unterlagen erarbeitet und zusammengestellt.

Im Bereich der MA 56 einschließlich Volkshochschulen wurden 12 Ausgabeküchen und 3 Lehrküchen erneuert und mit der Planung von 15 weiteren Küchen begonnen. Für die Kindertagesheime wurden 10 Aufwärmküchen errichtet. Für die städtische Steinmetzwerkstätte wurde eine Flächenschleifmaschine aufgestellt; an den Kremationsöfen der Feuerhalle Simmering wurden die periodischen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die kältetechnischen Einrichtungen für die Beisetzkammer des Friedhofes Eßling wurden gebaut und für den Friedhof Hernalz geplant.

Im Krapfenwaldlbad wurde für den Kästchentrakt die Warmwasserbereitungsanlage fertiggestellt. Die Be- und Entlüftungsanlage für das Währinger Bad wurde fertiggestellt. Im Sommerbad Hietzing wurde eine neue Beckenwassereinströmung für das Sportbecken eingebaut. Für die neuerrichtete Wasserrutsche im Sommerbad Großfeldsiedlung wurde die dazu erforderliche Badewasserversorgung hergestellt. Im Sommerbad Döbling wurden die Badewasserfilterkessel saniert. Mit der Planung für die Sanierung des Kesselhauses sowie der Raumheizung und Lüftung im Brausebereich des Weisselbades wurde begonnen. Weiters wurde bei den Sanierungsmaßnahmen nach dem Brand im Erlebniswaldbad Penzing mitgewirkt. Eine weitere Mitwirkung erfolgt bei der Planung des Dianabades.

In der Gruppe 5 – U-Bahn und Verkehrsbauten – wurden die Arbeiten an den Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage in den Stationen und den Streckenbereichen sowie an den Rauchabsauganlagen für die Stationen der Linie U6, Abschnitt Jägerstraße–Floridsdorf, weitergeführt und teilweise abgeschlossen. Für die Abschnitte der U3, Hütteldorfer Straße bis Ottakring, wurden die Planungen abgeschlossen und die Ausschreibungen teilweise durchgeführt. In der Station Ottakring wurde mit den Arbeiten im Bereich der Austria Tabakwerke begonnen. Ebenso wur-

den in diesem Bereich noch Adaptierungsarbeiten an der Misch- und Verladeanlage für Streugut der MA 48 durchgeführt und die Anlage optimiert. Die Planungen für die Abschnitte der U3 nach Simmering wurden weitergeführt und die Einreichplanung abgeschlossen. Für die Überplattung der A22 bei der Wiener Donau-City und für den UNO-Umfahrungstunnel sowie für die Donau-City wurden die Arbeiten an der technischen Ausrüstung weitergeführt und Teilbetriebnahmen vorgenommen. Der Betrieb der Tunnelwarte Kaisermühlen wurde Mitte 1995 aufgenommen. Die Mitarbeit bei der Erstellung der Richtlinien für den Straßenverkehr, Kapitel Sicherheitseinrichtungen in Straßentunnels, wurde fortgeführt.

Im Referat Energiewesen der Gruppe 6 – Energiewesen, Umwelttechnik, Planung und Sonderaufgaben, Meßwesen – ist die Mitwirkung im Begutachtungsverfahren diverser Bundes- und Landesgesetze bzw. Verordnungen ein wichtiger Aufgabenbereich. Schwerpunkte bildeten hier die Teilnahme an den Länderexpertenkonferenzen mit dem Ziel des Zustandekommens von Vereinbarungen gemäß Art. 15a BVG über die Einsparung von Energie und über die Typenprüfung von Kleinf Feuerungen (beide Vereinbarungen wurden abgeschlossen) und die Mitwirkung bei der Überarbeitung der Wiener Bauordnung. Die Tätigkeit im Rahmen des Vorsitzes der Prüfungskommission für die Abhaltung von Prüfungen für die Bestellung von Überprüfungsorganen im Sinne des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 17/1982, sowie Stellungnahmen und Abgabe von Gutachten im Vollzug dieses Gesetzes stellten weitere Aufgaben dar. Darüber hinaus erfolgte die Mitarbeit im Österreichischen Normungsinstitut, in der österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach und in einem Arbeitskreis über das Legionellenproblem in Warmwasserversorgungsanlagen bei der Herausgabe neuer Normen bzw. Richtlinien sowie die Mitarbeit bei der Erstellung eines Abwärmekatasters, im Beirat „Klimabündnis der europäischen Städte mit den indianischen Völkern Amazoniens“ bei der Erstellung eines Maßnahmenkataloges und im „Komitee für Rohstofforschung, -versorgungssicherung und Energieforschung“. Es wurden Antwortentwürfe zu Anfragen und Anträgen von Bezirksvertretungen und Gemeinderat erarbeitet. Einen Schwerpunkt bildete die Sachverständigentätigkeit, in deren Rahmen umfangreiche technische Gutachten erstellt wurden. Als neue Projekte wurde mit den Vorarbeiten für die Planung einer Reservekesselanlage und einer Solaranlage für den Krankenanstaltenverbund begonnen, und es wurden Voruntersuchungen für die Planung einer Solaranlage in der „Stadt des Kindes“ durchgeführt. Es erfolgte weiters die Betreuung der Projekte „Solarversuchsanlage Johann-Gottek-Gasse“, „Brennwertkessel-Niedertemperaturheizung“ und die Durchführung von Messungen des Wärmegewinnes der Solaranlagen in Objekten der MA 44. Schließlich wurden Betriebswärterkurse für Bedienstete des Krankenanstaltenverbundes abgehalten.

Im Referat Umwelttechnik wurden die Arbeiten zur Erweiterung der Entgasung der Deponie Rautenweg aufgenommen. Es wurde eine elektronische Steuerung zur Begrenzung der abgesaugten Deponiegasmenge in Abhängigkeit von deren Methangehalt entwickelt, um ein Übersaugen des Deponiekörpers zu verhindern. Zum Entwurf eines ÖWAV-Regelblattes „Entgasung von Deponiekörpern“ wurde eine Stellungnahme erarbeitet. Der Ausbau der Hauptkläranlage Wien und die damit in Zusammenhang stehenden Planungsarbeiten wurden im Rahmen des EBS-Beirates behandelt. Für die Errichtung einer Krananlage in der Zentralgarage Richthausenstraße und einer weiteren im Kompostwerk Lobau wurden die Planungsarbeiten sowie die Vergabe und die Bauüberwachung durchgeführt. Im Kompostwerk Lobau wurde eine Druckluftanlage montiert. Für die pneumatische Zementförderung wurde auf dem Betriebsgelände der Abfallbehandlungsanlage ein Adsorptionstrockner für Luft geplant und errichtet. Weiters führte das Referat die Vorplanung für eine bewegliche Stahlkonstruktion zur Erreichbarkeit jeder Stelle im Inneren des gesamten Hallendaches des Rinterzertes für Überprüfungs- und Wartungszwecke durch. Weiters wurde dort auch der Einbau eines 14-t-Hubtisches geplant und ausgeschrieben. Für den gesamten abteilungsinternen Bereich wurde das standardisierte Vergabewesen auf EDV-Basis (ISBA) bis zur Arbeitsreife gebracht und damit ausgeschrieben.

Der Betrieb und die Wartung der Deponiegasentsorgungsanlage Wienerberg West wurden für die MA 45 übernommen. Die Planung der Sanierung der Altlast im 23. Bezirk, Rudolf-Zeller-Gasse, bezüglich der Gastechnik wurde begonnen.

Das Referat Planung und Sonderaufgaben führte die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung von Heizungs-, Warmwasserbereitungs-, Lüftungs- und Kühlanlagen in Objekten der Abfallbehandlungsanlage sowie in der Schlackenaufbereitungsanlage samt Radiatoren-, Fußboden- und Deckenstrahlungsheizung, Warmwasserbereitung und Brennwertkesselanlage durch. Für die Garage in 17, Richthausenstraße, wurde eine LKW- und PKW-Hochdruckwaschstraße errichtet. In den genannten Objekten wurden diverse Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Subventionierte Bauvorhaben wurden besichtigt, überprüft, teilweise technische Hilfestellung gegeben und Stellungnahmen abgegeben. In den Aufgabenbereich dieses Referates fällt auch die Führung des Zeichenbüros. Hier werden seit 1993 die anfallenden Zeichenarbeiten überwiegend mittels Computer (CAD) erledigt.

Die Tätigkeit des Referates Meßwesen erstreckt sich im wesentlichen auf die Erfassung und Dokumentation energiebezogener Parameter in Objekten der Stadt Wien, und zwar von Mietwohnungen, Amtsräumen usw. bis zu Objekten mit großem Energieverbrauch wie z. B. Bäder. Die Untersuchungen im Hallenbad Hietzing wurden abgeschlossen; der Energieverbrauch wird mit minimiertem Aufwand noch bis auf weiteres beobachtet. Es wurde begonnen, die Sommerbäder im Hinblick auf das Ziel, vermehrt Sonnenenergie/alternative Energie einzusetzen, zu untersuchen. Die Zusammensetzung der in den im Bereich der Stadt Wien befindlichen Deponien und Altlasten entstehenden Bodengase wurden laufend gemessen. Zweck dieser Messungen ist die Optimierung der Entsorgung der

Deponiegase, was besonders im Hinblick auf deren Verwertung von Bedeutung ist. Die Erweiterung des vorhandenen Staubmeß- bzw. Staubüberwachungssystems in der Verbrennungsrückstands-Behandlungsanlage der MA 48 und seine Anpassung an den geplanten Umbau wurden begonnen. Dem Referat Meßwesen ist die Führung der internen Fachbibliothek zugeteilt; ihre Obliegenheiten sind die Bereitstellung und Beschaffung von Normen, Richtlinien, Vorschriften und technischer Fachliteratur.

Die Heizwerkstätte – als betriebsmäßig verrechneter Dienstzweig der Abteilung – ist für die Planung und Ausführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an Zentralheizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage in den Objekten der Hoheitsverwaltung zuständig. Ein Aufgabengebiet umfaßt die Störungsbehebung und den Service-dienst an hochwertigen technischen Anlagen in Spitälern, Schulen, Kindertagesheimen, Amtshäusern und sonstigen diversen Objekten. Laufendes Service sowie die Störungsbehebung und Neueinstellung an Öl- und Gasbrennern runden den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich ab. Von den drei Überprüfungsorganen gemäß § 15 Abs. 10 des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 17/1957 in der Fassung der Luftreinhaltenovelle 1982, LGBl. für Wien Nr. 17/1982, wurden 1.007 Feuerstätten überprüft und befundet. Der durchschnittliche Personalstand der Heizwerkstätte betrug 103 Bedienstete. Der Umsatz für 1995 wird rund 92,400.000 S betragen und erhöht sich somit gegenüber dem Jahr 1994 um etwa 14,5 Prozent. Nach Erstellen der Rohbilanz kann mit einem positiven Betriebsergebnis gerechnet werden.

Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte

Die Gruppe Wohnhausbau betreute im Jahr 1995 im Rahmen des kommunalen Wohnbaues die haustechnischen Belange von 2.973 neu errichteten sowie 1.826 revitalisierten Wohnungen. Dabei betrug die Baurate für das Berichtsjahr bei den haustechnischen Anlagen einschließlich Generalunternehmer bzw. Baubetreuer rund 360.000.000 S.

In Planung bzw. vor Baubeginn stehen 53 Wohnhausanlagen sowie ein Kindertagesheim, für die von der Abteilung die Haustechnik mitgeplant wird. 45 Wohnhausanlagen mit insgesamt 1.770 Wohnungen und 9 Kindertagesheime, die sich in der zweijährigen Haftzeit befinden und daher noch in Firmengarantie sind, werden von der Abteilung in eigener Serviceleistung mit einem zentralen Mängelreferat als eine Art haustechnischer Bürgerdienst für die Mieter der städtischen Wohnhausanlagen betreut. Es werden während der Haftzeit nicht nur Mängelbehebungen über die zu haftenden Firmen betrieben, sondern auch Reparaturarbeiten im Namen der MA 27 durchgeführt.

Darüber hinaus wirkt die Abteilung für die MA 27 und 52 bei der Erhaltung und Verbesserung von städtischen Wohnhausanlagen in beratender und ausführender Funktion mit, wobei folgende Bereiche von der Abteilung in Absprache mit der MA 27 ständig betreut werden:

1. Zentrale Warmwasserversorgung in allen städtischen Wohnhausanlagen – Service, Umbau, Mängelbehebung; Überprüfung der Anlagen mit schreibenden Meßgeräten, um eine optimale Energieausnutzung bei der Warmwasserbereitung zu gewährleisten.
2. Größere Umbauten und Herstellungen im Haustechnikbereich.

Für die MA 36 steht die Gruppe Wohnhausbau bei den Begehungen zwecks feuerpolizeilicher Überprüfung von städtischen Wohnhochhäusern in beratender Funktion für den Haustechnikbereich zur Verfügung.

Ein weiteres Aufgabengebiet der Abteilung – Gruppe Wohnhausbau besteht darin, daß sämtliche Bauten mit Mietermitbestimmung ausgeführt bzw. bewohnte Häuser umgebaut werden, somit in außerordentlichem Maß eine Mieterberatung erforderlich ist.

Bei der Aufschließung von Betriebsbaugebieten, einem weiteren Aufgabengebiet der Abteilung, betrug die Baurate im Berichtsjahr rund 2,880.000 S.

Weiters werden von der Abteilung – Gruppe Wohnhausbau laufend Versuchs- und Neuentwicklungsarbeiten durchgeführt.

Im Bereich der Gruppe Amts- und Schulhäuser – Dezentralisierung 1 wurde im Zuge von Generalunternehmerausschreibungen 1995 die Schule in 20, Robert-Blum-Gasse/Kornhäuselpark, mit einer Gesamtbau-summe von 228 Millionen Schilling die Schule in 22, Hammerfestweg 1 (südlich Langobardenstraße), die Schule in 22, Kirschenallee 8/Viktor-Wittner-Gasse 50, sowie die Schule in 22, Eibengasse (nördlich Langobardenstraße), fertiggestellt.

Ebenfalls durch Generalunternehmer wurde im Jahr 1995 mit dem Neubau einer Volks- und Hauptschule in 11, Leberberg (Gesamtbaukosten 468 Millionen Schilling), einer Volksschule in 20, Jägerstraße 11–13 (Gesamtbaukosten 48 Millionen Schilling), einer Sonderschule in 15, Zinckgasse 16 (Gesamtbaukosten 112 Millionen Schilling), eines Polytechnischen Lehrgangs in 3, Baumgasse/Rundweg (Gesamtbaukosten 240 Millionen Schilling), der Schule in 22, Simonsgasse, der Schule in 22, Wagramer Straße, sowie der Schule in 22, Breitenleer Straße 263 (Gesamtbaukosten 117 Millionen Schilling), begonnen bzw. weitergeführt.

Der begonnene Neubau der Schule in 22, Konstanziagasse 24–26 (Gesamtbaukosten 114,8 Millionen Schilling), sowie der Schule in 2, Kleine Sperlgasse 2a (Gesamtbaukosten 150 Millionen Schilling), wurde weitergeführt.

Weiters wurden folgende Objekte, die von privaten Errichtergesellschaften gebaut wurden bzw. werden, baubetreut:

– Schule in 14, Waidhausenstraße, Schule in 17, Hernalser Hauptstraße 222, Schulen in 21, Tulzergasse/Schumpe-
terweg, 21, Ocwirkgasse, 21, Rittingergasse, und 21, Peitlgasse, sowie das Amtshaus in 19, Muthgasse.

Für diese Arbeiten auf dem Schulsektor wurden von der Abteilung rund 10 Prozent der Gesamtbausumme ver-
baut.

Für sonstige Generalinstandsetzungen bzw. Adaptierungen in 39 Schulen wurden von der Abteilung im Berichts-
jahr rund 36.000.000 S ausgegeben.

Im Bereich der Kindertagesheime wurden für WC-Sanierungen, Einbau von Speicherheizungen, Erneuerung von
Warmwasserbereitern, Beleuchtungsverbesserungsmaßnahmen, Aufzugseinbauten und sonstiger haustechnischer
Instandsetzungen 10.104.000 S verarbeitet.

Neben den Haustechnikarbeiten in den Kindertagesheimen ergaben sich größere Umbauarbeiten in den Amtshäu-
sers in 9, Währinger Straße 43, 17, Elterleinplatz 14, und 18, Martinstraße 100, die sich kostenmäßig mit 2.430.000 S
zu Buche schlugen.

Schließlich wurden von der Abteilung in großem Rahmen sicherheitstechnische Überprüfungen der Elektro-, Gas-
und Blitzschutzanlagen in Schulen, Polytechnischen Lehrgängen, Kindertagesheimen und Pensionistenklubs der
Bezirke 1–6, 9–13, 17, 18, 21 und 22 durchgeführt, wofür von der Abteilung 6.285.000 S, in den Berufs- und Fach-
schulen 900.000 S, aufgewendet wurden.

Im Bereich der Gruppe Umwelt – Dezentralisierung 2 wurden im Berichtsjahr für die Deponiegasver-
stromung 66 neu gebohrte Brunnen und acht bereits bestehende Brunnen an das bestehende Absaugesystem ange-
schlossen; somit sind insgesamt auf der Deponie Rautenweg 175 Gasbrunnen in Betrieb. Die Umrüstung der Pegel-
meßstellen für die Wasserhaltung auf der Deponie und in den Dichtkammern auf neue, deponiewasserbeständige
Druckaufnehmer konnte abgeschlossen werden. Ebenso erfolgte der Abschluß der Arbeiten für die Ringwasserleitung
in der Abfallbehandlungsanlage (ABA). In der ABA wurde die PROSA (Problemsammelstelle) errichtet und von der
Abteilung die notwendigen Installationen durchgeführt. Für die oben angeführten Arbeiten und für Erhaltungs-
arbeiten in den vielen Objekten der MA 48, die über ganz Wien verteilt sind, wurden von der Abteilung rund
18.000.000 S verbaut.

Im Bereich der MA 68 (Feuerwehr) begannen die Generalsanierungen bzw. Umbauten der Hauptfeuerwachen
Mariahilf und Donaustadt. Erschwerend bei diesen Arbeiten ist, daß sie bei vollem Betrieb der Hauptfeuerwachen
durchgeführt werden müssen. Für diese und diverse andere Erhaltungsarbeiten sowie diverse Preisprüfungen von
Anschaffungen verarbeitete die Abteilung insgesamt rund 5.800.000 S.

Im Bereich der Dezentralisierung wurden von der Gruppe Umwelt und Dezentralisierung 2 für die Erhaltung und
diverse Reparaturen in den Amtshäusern, Schulen, Kindertagesheimen, Pensionistenklubs, Jugendämtern, Elternbera-
tungsstellen, Bezirksmuseen und Lager der MA 56 in den Bezirken 7, 8, 14, 15, 16, 19, 20 und 23 Budgetmittel im
Ausmaß von 43,3 Millionen Schilling verbaut bzw. zur Anweisung gebracht.

Bei den sich im Bau befindlichen Stationen U3-West Hütteldorfer Straße, Kandlerstraße und Ottakring wurden
von der Gruppe U-Bahnbau die Arbeiten an den Sanitär- und Elektroinstallationen aufgenommen, die Ausschrei-
bungsplanung der U3-Ost weitergeführt. Der Ausbau der Stationen U6-Nord zwischen den Stationen Jägerstraße
und Floridsdorf wurde zügig weitergeführt und weitgehendst abgeschlossen; Eröffnungstermin der Linie U6 ist für
Mai 1996 vorgesehen. Die Erhaltung der Wiener U-Bahn wurde im Berichtsjahr mit der Generalsanierung von fünf
Fahrtreppen in der Station Stephansplatz sowie ebenfalls fünf Fahrtreppen in der Station Karlsplatz mit einem Auf-
wand von rund 20 Millionen Schilling weitergeführt.

Die Aufgaben der Gruppe Nachrichtentechnik bestehen in der Planung, der Errichtung, der Betriebs-
führung und der Instandhaltung fernmelde- und nachrichtentechnischer Anlagen sowie in der Fernmeldegebührenab-
rechnung aller städtischen Objekte.

Im Zuge der Erneuerung oder des Neubaus von Nebenstellenanlagen wurden für das Kommunikationsnetz der
Stadt Wien, folgende Anlagen in Betrieb genommen:

Magistratisches Bezirksamt für den 13. und 14. Bezirk,

Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk,

Magistratisches Bezirksamt für den 23. Bezirk,

Amtshaus Lerchenfelder Straße,

MA 11 – Amt für Jugend und Familie – 10, Van-der-Nüll-Gasse,

MA 28 – Autobahnmeisterei Kaisermühlen,

Unabhängiger Verwaltungssenat – Dresdner Straße,

Unabhängiger Verwaltungssenat – Schiffamtsgasse,

Zentralberufsschule in 15, Hütteldorfer Straße.

In Summe wurden in diesen Objekten rund 1.300 Nebenstellen und darüber hinaus in weiteren Objekten 30
Kleinnebenstellenanlagen mit etwa 550 Nebenstellen errichtet und in Betrieb genommen.

Die Abteilung – Gruppe Nachrichtentechnik hat damit das Kommunikationsnetz um 1.850 Nebenstellen erwei-
tert. In diesem Netz wurden auch 165 Fax-Geräte neu installiert und eingebunden.

Für das Kommunikationsnetz der Stadt Wien wurden in folgenden Gebäuden integrierte Kabelnetze neu errichtet
bzw. erweitert:

Rathaus-Volkshalle, Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision,
Amtshaus Viehmarktgasse,
MA 15 – Gellertgasse,
MA 48 – Garage im 22. Bezirk.

Im Bereich des Rathauses erfolgten umfangreiche Umbauten und Erweiterungen an den nachrichtentechnischen Einrichtungen in folgenden Bereichen:

Büro des Bürgermeisters, Stadtratbüros, politische Klubs, Magistratsdirektion – Stadtbauverwaltung sowie in den Magistratsabteilungen 2, 7, 8, 18, 42, 55, 61 und 67. Weiters wurden Alarmanlagen in vielen Objekten neu errichtet bzw. erweitert oder ausgetauscht.

Brandmeldeanlagen wurden in folgenden Objekten neu errichtet oder erweitert:

Amtshaus Viehmarktgasse,
MA 11 – Kindertagesheim Auer-Welsbach-Park,
MA 13 – Modeschule Hetzendorf.

Die Videoüberwachungsanlage der MA 10 im Historischen Museum wurde ausgebaut; bei der MA 48 wurden zwei Videoanlagen errichtet.

Der Gruppe Kultur- und Grünanlagen obliegt die Erneuerung und Instandhaltung der Elektro- und Sanitäreinrichtungen in Objekten des Stadtgartenamtes, der Friedhofsverwaltung, der städtischen Bäder sowie der Brunnenanlagen und der städtischen Museen.

Im abgelaufenen Jahr wurden Bewässerungsanlagen für Ersatzpflanzungen im Zuge der Oberflächengestaltung der MA 42 mit einem budgetären Rahmen von 14,2 Millionen Schilling errichtet.

Für die Adaptierung und Instandhaltung bestehender Objekte des Stadtgartenamtes wurden rund 8 Millionen Schilling aufgewendet.

Die Neu-, Um- bzw. Zubauten in den Friedhöfen Baumgarten und Eßling sowie Adaptierungen im Amtshaus in 1, Werdertorgasse, erforderten im Bereich Haustechnik Mittel im Ausmaß von 6,2 Millionen Schilling.

Im Bereich der städtischen Bäder erfolgte die Generalsanierung des Einsiedler- und Währinger Bades; in den Objekten Hermannbad, Ratschkybad, Theresienbad, Laaerbergbad, Gänsehäufel und Krapfenwaldblbad sowie in diversen Kinderfreibädern, wo elektro- und sanitärtechnische Adaptierungen vorgenommen wurden, fielen Kosten im Ausmaß von 30,3 Millionen Schilling an.

Der Betrieb, die Errichtung, Erhaltung und Reinigung diverser Brunnenanlagen der MA 7, 28 und 31 wurde von der Abteilung mit einem Kostenrahmen von 4,55 Millionen Schilling aufrechterhalten.

Schließlich wurden für die Museen der Stadt Wien Erhaltungsarbeiten an den Elektro- und Sanitärinstallationen durch- bzw. weitergeführt und dafür 1,8 Millionen Schilling aufgewendet.

Im Zuge der Errichtung des neuen Autobahnteilstückes der A22 Donau-City-Überplattung wurden von der Gruppe Nutz- und Neubauten Angebotsprüfungen, Bauüberwachung und Abrechnung für die technischen Einrichtungen der Überplattung durchgeführt.

Neben weiteren Vorarbeiten für die Sanierung der elektro- und sicherheitstechnischen Einrichtungen des Laaerbergtunnels wurden Erhaltungsarbeiten im Namen der MA 28 – Bundesstraßenverwaltung geleistet.

Am rechten Donaudamm und am linken Donauufer wurden die Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Bau der Staustufe notwendig wurden, weitergeführt; die zur Sanierung der Alten Donau gemachten Versuche ausgeweitet und von der Abteilung haustechnikmäßig unterstützt.

Für die MA 29 wurde mit den Arbeiten an der Kollektorhohlkastenbeleuchtung im neuen Nordsteg begonnen; die Pumpenanlagen in den Fußgeherpassagen Praterstern, Erzherzog-Karl-Straße und Friedrich-Engels-Platz betreut. Weiters wurden die Erdungs- und Blitzschutzanlagen der Jedleseer Brücke, Brigittenufer Brücke und Schrägseilbrücke über die A3 überprüft und gegebenenfalls instand gesetzt, die Ergebnisse in den Brückenwartungskataster eingearbeitet.

Im Bereich der MA 59 wurden im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx die ersten Planungen und Kostenschätzungen für einen EU-konformen Umbau durchgeführt; in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden Erhaltungsarbeiten an Elektro- und Sanitäreinrichtungen durchgeführt, die Grundlagen für den Austausch der Sterilisatoren erstellt.

Von der Gruppe Rettungswesen und verschiedene Betriebe erfolgte im Bereich der MA 30 neben diversen Erhaltungs- und Umbauarbeiten am Pumpwerk der Kläranlage Blumental und Betriebslokalen im Ausmaß von rund 5,5 Millionen Schilling, der Ausbau der Hochspannungsanlage samt Steuer- und Leittechnik im Pumpwerk LDS um etwa 4,6 Millionen Schilling. Für Fäkalienüberwachungsstellen und diverse Regenüberfallkanäle wurden zur Übertragung von Meß- und Steuerdaten Einrichtungen für rund 3,8 Millionen Schilling geplant und teilweise hergestellt.

Für die MA 49 wurde auf dem Gebiet der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung Erhaltungs- und Umbauarbeiten in der Größenordnung von 1,5 Millionen geleistet.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der MA 51 für die Instandhaltung von Sportplätzen, Sporthallen und Wintersportplätzen rund 3 Millionen Schilling aufgewandt; die ehemalige Eishalle in 20, Hopsagasse, wurde in eine Mehrzweckhalle umgebaut, wobei die Änderungen in den Elektro- und Sanitärinstallationen sowie der Einbau einer Spielstandsanzeigetafel rund 3,5 Millionen Schilling erforderten.

Für die Leitstelle der Einsatzfahrzeuge des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes wurden Erweiterungen für den Journalarzt, die Dispositionsplätze und den Sprechfunkverkehr um rund 7 Millionen Schilling begonnen.

Die Volkshochschule in 10, Arthaberplatz, wurde umgebaut und mit einem Saalzubau erweitert; dabei erfolgte die Erneuerung der E-Installation, der Sanitärinstallation, der Einbau eines Notstromaggregates, Aufzuges, einer Bühnenbeleuchtungsanlage, einer Beschallungsanlage und Telefonnebenstellenanlagen im Gesamtausmaß von 13 Millionen Schilling.

Im Bereich Sicherheitseinrichtungen erfolgte im Amtshaus Forum die Erneuerung einer automatischen Brandmeldeanlage; des weiteren wurde die Gebäudeleittechnik zur Überwachung der Heizungs-, Lüftungs- und Kühlanlagen sowie diverser Schaltanlagen vorangetrieben; Kosten betragen dafür rund 2,1 Millionen Schilling. Im Amtshaus Viehmarktgasse wurde ein Kontrollsystem zur Überwachung der Zutrittsberechtigungen mit einem Kostenrahmen von 1,5 Millionen Schilling realisiert.

Schließlich wurden in der Sparte drahtlose Kommunikation Mobiltelefone (D-Netz und E-Netz), Pager und Funkgeräte in der Größenordnung von 1,3 Millionen Schilling für diverse Abteilungen beschafft; Planungsarbeiten für künftige Methoden der drahtlosen Kommunikation (Bündelfunk) bzw. zur Steuerung von Fahrzeugflotten moderne Navigationsverfahren (Satellitennavigation) durchgeführt.

Von der Gruppe Planung wurde das Wiener Warn- und Alarmsystem nunmehr mit einem Ausbaustand von 130 betriebsbereiten Sirenen am Zivilschutztag 1995 wieder zufriedenstellend erprobt.

Im Rahmen des Schulprogramms der Stadt Wien wurde der Zubau Volksschule in 13, Steinlechnergasse 5-7, fertiggestellt.

Weiters wurden Geräte der Unterhaltungselektronik in der eigenen Werkstätte repariert sowie Gutachtertätigkeit (Aufzüge, Haustechnik) ausgeübt.

Durch das Zeichenbüro erfolgten CAD-Arbeiten für verschiedene haustechnische Aufgabenstellungen.

Auf dem Gebiet der fachlichen Weiterbildung der Bediensteten der Abteilung wurden verschiedene Vorträge organisiert.

Für den gesamten Magistratsbereich und teilweise für den KAV erfolgte zentral die Anschaffung audiovisueller Geräte.

Die Verträge für laufende Instandhaltungen in städtischen Objekten in den Bereichen Elektro-, Gas-, Wasser- und Blitzschutzinstallationen wurden neu- bzw. teilweise sogar europaweit ausgeschrieben und vergeben.

Normen, Gesetze und Verordnungen wurden zentral verwaltet und in der Abteilung weitergegeben bzw. publiziert.

Die Tätigkeiten der Abteilung – Betriebsgruppe umfaßte im Jahre 1995 folgende Bereiche: Sicherheitstechnische Überprüfung der Niederspannungsanlagen wurden in 93 Schulen der MA 56, 5 Krankenanstalten des KAV, 2 Pflegeheimen des KAV, 12 Rettungs- und Sanitätsstationen der MA 70, 5 Jugendzahnkliniken der MA 15, 14 Amtshäusern der MA 26, 15 Bezirksämtern der MA 26, in Kindertagesheimen im 1., 3., 5., 7., 9., 11., 15., 17., 18., 19., 21. und 23. Bezirk, in der Stadt des Kindes ein Mehrzwecksaal der MA 11, im Institut für Umweltmedizin der MA 15 durchgeführt.

Die oben genannten Anlagen wurden zur Gänze durch das Personal der Betriebsgruppe überprüft. Bei allen diesen Anlagen wurden im Zuge der Sicherheitstechnischen E-Überprüfung Reparaturen an elektrischen Betriebsmitteln für die Sicherheit von Personen in den betreffenden Anlagen durchgeführt.

Weiters befinden sich im Überprüfungszyklus der Betriebsgruppe die restlichen Kindertagesheime der MA 11, die restlichen Bezirksämter der MA 26, der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx der MA 60, die Villa Kellermann der MA 12 und die Räumlichkeiten der Betriebsgruppe. Reparaturen an ortsveränderlichen Geräten wurden in der Werkstätte der Betriebsgruppe vorgenommen.

Im Bereich Forstverwaltung Hirschwang-Stixenstein (Sägewerk Hirschwang) wurden von der Betriebsgruppe mit Eigenpersonal in Zusammenarbeit mit der MA 49 Planungsarbeiten für eine Holzsortier- und Stapelanlage durchgeführt.

Auf Anforderung wurden im Bereich der Stadt Wien Strom-, Spannungs-, Leistungs-, Temperatur- und Lichtstärkemessungen sowie diverse Anschlußwertaufnahmen durchgeführt, wie beispielsweise Spannungsmessungen in 17, Schafbergbad, 8, Feldgasse 9 – Institut für Umweltmedizin, 7, Apostelgasse 1 – Sirenenanlage, 13, Neurologisches Krankenhaus Rosenhügel, und Leistungsmessungen in 21, Pastorstraße (Schule) – Einbau von Subzählern, 9, Sanatorium Hera, 1, Rathausstraße 1 – Forum, 1, Zelinkagasse 9, Wohnhausanlage in 23, Traviatagasse – Aufzüge, 18, Währinger-Bad, sowie diverse Messungen in 1, Hansenstraße 3 – Betriebsgruppe.

Mit den eigenen 30-kVA- und 5,5-kVA-Notstromaggregaten wurden in städtischen Objekten und bei Netzausfällen Notstromversorgungen oder Notstrombereitschaften durchgeführt, z. B. in den Krankenanstalten Rudolfstiftung, Wilhelminenspital, Franz-Josef-Spital, 11, Zippererstraße 1 – Pumpversuche für die Gruppe U-Bahn-Bau, 11, Zippererstraße/Rinnböckstraße – Pumpversuche für die Gruppe U-Bahn-Bau, und 2, Praterstraße – Fußgängerpassage E2 – (Pumparbeiten für Gruppe Nutzbauten).

Mit Eigenpersonal der Betriebsgruppe wurde in 8, Lange Gasse 30, die erforderliche Elektroinstallation für eine Alarmanlage in den Räumlichkeiten der Einlaufstelle installiert.

Im Labor der Betriebsgruppe wurde für den Bereich Wohnhausbau eine Versuchsanordnung mit Wassermesser errichtet, um in Zukunft den Wasserverbrauch pro Wohnung zu erfassen.

Die Betriebsgruppe führte auch Elektroleistungsaufnahmen für die Gruppe Sonderaufgaben – Referat Energieeinsparung durch, wie z. B. in 1, Rathaus, 6, Mollardgasse (Berufsschule), und 15, Hütteldorfer Straße (Berufsschule); so wurde im Rathaus eine Leistungsaufnahme aller Licht- und motorischen Verbraucher durchgeführt. Die daraus gewonnenen Daten dienten als Grundlage für eine Tarifverhandlung mit der Wienstrom. Des Weiteren wurde auf Grund dieser Leistungsaufnahme, wo möglich, die Glühlampen der Beleuchtungskörper gegen Sparlampen ersetzt (vorerst rund 600 Stück). Im Bereich Rathaus, bei den Clubs der Parteien, wurden an den Lustern Sicherheitseinrichtungen mit eigenem Personal montiert.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion – Hilfsmaßnahmen wurden bei polizeilichen Notstandsmaßnahmen Elektroinstallationsarbeiten durchgeführt.

Die Betriebsgruppe stellte weiters einen Journdienst rund um die Uhr, der für den ganzen Magistratsbereich zuständig ist, jedoch Spitäler und Pflegeheime vorrangig bearbeitet.

Außerhalb der Normaldienstzeit wurden mit Eigenpersonal im Elektrobereich und mit Vertragsfirmen im restlichen Kompetenzbereich der Abteilung Störungen und Gebrechen behoben. Unter anderem wurden in Zusammenarbeit mit Fremdfirmen nach Bränden in städtischen Wohnhausanlagen Elektro-, Gas- und Sanitärprovisorien errichtet.

Es wurden 1.950 Störungen von der Betriebsgruppe bearbeitet, wobei 1.760 Störungen vom Bereich der MA 27 anfielen, die mit Vertragsfirmen und zum Teil mit dem Personal der Betriebsgruppe bearbeitet wurden.

Schließlich wurden durch die Betriebsgruppe mit eigenem Montagepersonal wie auch in Zusammenarbeit mit Vertragsfirmen die laufende Erhaltung der Flüchtlingslager in 11, Leberstraße 56–60, 23, Erlaaer Platz 1, und 23, Triester Straße 199, haustechnikmäßig sichergestellt.

Das Kindertagesheimneubauprogramm der Stadt Wien wurde von der Gruppe Sonderaufgaben im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der MA 26 sowie mit anderen Bauträgern mit der Fertigstellung des Objektes in 15, Auer-Welsbach-Park, sowie mit dem Weiterbau der Objekte in 14, Kendlergasse, 22, Schödlbergerstraße, 22, Rosenhügelstraße, und 22, Ullreichgasse fortgesetzt; Kostenrahmen dafür betragen rund 7,8 Millionen Schilling.

Für 19 Kindertagesheimprojekte betrug der Kostenumfang für Haustechnik 43 Millionen Schilling, eingeschlossen Planung und technische Baubetreuung.

Für die MA 11 – Heime für Jugendliche und Jugenderholungsheime wurden 1995 2,6 Millionen Schilling für Instandhaltungen benötigt.

Der Bereich der allgemeinen Wohlfahrtseinrichtungen (Schulzahnkliniken, Gesundheitsämter, TBC-Stellen) benötigte Budgetmittel für laufende Instandhaltung von 980.000 S, der 1995 abgeschlossene Neubau des Gesundheits- und Sozialzentrums in 10, Gudrunstraße 145–149, erforderte Mittel in der Größenordnung von 3,9 Millionen Schilling.

Die Betreuung der Objekte der MA 13 (Büchereien, Musikschulen, Konservatorium, Modeschule Hetzendorf, Landesbildstelle) schlug sich im abgelaufenen Jahr mit 1,9 Millionen Schilling zu Buche.

Eine Vorreiterrolle der Stadt Wien in Sachen Umweltschutz bedeutete die Errichtung einer Photovoltaikanlage einschließlich Notstromanlage am Blumengroßmarkt in Inzersdorf; Realisationskosten betragen knapp 1 Million Schilling.

Die MA 48 errichtete in 2, Karmelitermarkt, und 6, Amerlingstraße/Mariahilfer Straße, neue öffentliche Bedürfnisanstalten, wobei für die notwendige Haustechnik von der Abteilung 1,45 Millionen Schilling erforderlich waren; die laufende Erhaltung einschließlich der Behebung von Vandalismusschäden an den 330 bestehenden öffentlichen Bedürfnisanstalten machte Aufwendungen in der Größenordnung von 4,7 Millionen Schilling nötig.

Die Gruppe Sonderaufgaben erstellt Amtssachverständigen-Gutachten für Projekte in mittlerer Bundesverwaltung, Subventionsgutachten für Projekte des kulturellen Bereiches in mittlerer und kleiner Größenordnung, überprüft Subventionsansuchen im sozialen Bereich und nimmt zusätzlich die Agenden „Aufsichtsrecht der Wiener Landesregierung, MA 12 – Organisation für Behinderte“ wahr.

Das Energiesparreferat führte das Programm „Energiesparlampen und Lastmanagement“ im Wiener Rathaus weiter, wobei durch den Einsatz von Energiesparlampen die Spitzenlast abgesenkt werden konnte, was eine Kostenreduzierung im Jahre 1995 von 650.000 S erbrachte.

Der Gruppe Rathaus und umgebende Objekte obliegen die Neuherstellung, der Umbau und die Erhaltung der haustechnischen Anlagen, soweit die Abteilung dafür zuständig ist, im Bereich des Rathauses und aller Objekte, in denen städtische Dienststellen untergebracht sind, für den 1. Bezirk und teilweise 8. Bezirk.

Ebenso werden für ganz Wien die reinen ADV-Netzwerke geplant, ausgeschrieben und ausgeführt sowie die Koordination und Verrechnung der technischen Infrastruktur aller Projekte der Magistratsdirektion – Automatische Datenverarbeitung wienweit durchgeführt.

Ausführungsstandards bzw. Markterhebungen und Marktanalysen für diese Installationen werden erstellt und die entsprechenden normativen Fixierungen für andere Bereiche bzw. für Ausschreibungsunterlagen erarbeitet.

Im Rathaus im Bereich der Stiege 6 wurde am Umlaufaufzug eine Generalsanierung durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Bedingt durch Änderungen im Wiener Veranstaltungstättengesetz mußte innerhalb kürzester Zeit ein provisorisches Notstromaggregat für den Aufzugsbetrieb bei Veranstaltungen im Rathaus organisiert und installiert werden.

Ebenso mußten neue Fluchtwege mit entsprechender Fluchtwegebeleuchtung versehen werden; verbunden mit dem Neubau eines behindertengerechten Personenaufzuges im Bereich der Stiege 8 wurde daher eine stationäre Netz-ersatzanlage für diesen Aufzug im Dachbodenbereich ausgeschrieben und vergeben.

Im Bereich der Volkshalle des Rathauses wurde für „GLOBAL VILLAGE“ (Information und Informationstechnologie für die Stadtentwicklung) eine komplett neue Infrastruktur installiert, über die entsprechende Vernetzungen mit Internet veranstaltungsspezifisch erstellt werden können.

Größere ADV-Netzwerkprojekte bzw. LWL-Netze wurden geplant, ausgeschrieben und installiert, wie z. B. in 1, Rathaus – Magistratsdirektion, Magistratsdirektion – Präsidialbüro, Magistratsdirektion – Koordinationsbüro, diverse Stadtratbüros in 1, Schottenring 24 und 25, Generaldirektion – Krankenanstaltenverbund, in 1, Am Hof – MA 68 – Feuerwehrzentrale, in 19, Gatterburggasse 14 und in 21, Amtshaus Am Spitz. Im Amtshaus 1, Rathausstraße 1, wurde im 2. und 5. Stock ein Lichtwellenleiterpilotprojekt ausgeführt; damit sollen in einem Bereich, in dem extrem hohe Datenflüsse anfallen, Erkenntnisse über den weiteren Einsatz dieser Technologie gefunden werden. Im Bereich der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien wurde das anlagenspezifische ADV-Netzwerk erweitert und verbessert.

Die Planungs- und Bauarbeiten für das Krankenhaus Sozialmedizinisches Zentrum Ost (Donauspital) wurden auch 1995 in Entsprechung der vorgegebenen Termine und Kosten von der Gruppe Projektteam SMZ-Ost weitergeführt.

Die Leistungen für die 3. Ausbaustufe liegen in den festgesetzten Terminen. Teile der 3. Ausbaustufe wurden bereits dem Betrieb übergeben, im April 1995 wurde die Magnetresonanztomographie, im Dezember 1995 die Radioonkologie in Betrieb genommen.

Für die im Oktober 1994 genehmigte Erweiterung des Verbundes Ambulanz 3 wurde die Planung weitergeführt, im Sommer mit den Rohbauarbeiten begonnen, die bis Jänner 1995 abgeschlossen werden konnten.

In der 21. Bauausschußsitzung am 14. November 1995 wurde für die Abfallwirtschaft die Erweiterung der zentralen Müllentsorgung genehmigt und in die Planung aufgenommen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß von den verschiedenen Gruppen der Abteilung im Berichtsjahr 32.337 Rechnungen mit einem Gesamtumsatz von 1.084.854.095 Schilling bearbeitet wurden.

Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten

Das Jahr 1995 brachte keine grundsätzlichen Änderungen in den Aufgabenstellungen der Abteilung als Behörden- und Sachverständigenabteilung. Es war jedoch durch die in der breiten Öffentlichkeit begonnene Diskussion über eine ganzheitliche Überarbeitung der Bauordnung für Wien und deren Nebengesetze gekennzeichnet. Ziele einer solchen Überarbeitung wurden in der Zurücknahme von gesetzlichen Anforderungen an Bauwerke, die sowohl eine Vereinfachung bei der Planung als auch eine Kostenreduzierung bei der Bauausführung bewirken soll, sowie eine Vereinfachung bzw. Verkürzung der Baubewilligungsverfahren durch sogenannte Privatisierung von Behördenleistungen. Darüber hinaus erfolgte durch den Verfassungsgerichtshof die Aufhebung des § 1 der Bauordnung für Wien – wohl erst mit Ablauf des 31. August 1996. Die bereits vor Jahren begonnene schrittweise Novellierung der Bauordnung wurde mit drei Novellen weitergeführt. Mit LGBL für Wien Nr. 2/1995 entfiel die Baubewilligungspflicht für Solaranlagen an Kleinhäusern, Reihenhäusern und an Gebäuden in Kleingärten. Das LGBL für Wien Nr. 37/1995 verpflichtete den Magistrat, als Grundlage für die Stadtplanung eine grundstücksbezogene Datensammlung anzulegen. Die Novelle LGBL für Wien Nr. 78/1995 brachte neben einer gänzlichen Neuregelung der Anforderungen an den Schallschutz der Bauteile u. a. auch geringfügige Änderungen hinsichtlich der Kenntnisaufnahme von Bauanzeigen und der Ausnützbarkeitsbestimmungen im Gartensiedlungsgebiet. Zu erwähnen ist auch die mit LGBL für Wien Nr. 20/1995 kundgemachte Verordnung gemäß § 97 der Bauordnung für Wien über energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden (Wärmeschutzverordnung).

Abgesehen von der Bauordnung wirkten sich jedoch auch Änderungen anderer Landesgesetze auf die Tätigkeit der Abteilung aus. Als Beispiele wäre zu nennen die mit LGBL für Wien Nr. 8/1995 kundgemachte Änderung des Veranstaltungsstättengesetzes, mit der besondere bauliche Bestimmungen für Rollstuhlfahrer – auch für bestehende Veranstaltungsstätten – festgelegt wurden, sowie die mit LGBL für Wien Nr. 22/1995 kundgemachte Verordnung zum Wiener Aufzugsgesetz, mit der europäische Normen als Sicherheitsvorschriften für Aufzüge anerkannt wurden.

Von der Gruppe ö.B. wurden Baubewilligungen für Wohnbauvorhaben mit etwa 4.500 Wohnungen erteilt. Wohnbauvorhaben größeren Umfanges wurden u. a. für folgende Standorte bewilligt: 11, Thürlhofstraße, 11, Lorystraße-Remise, 14, Hütteldorfer Straße 130, 20, Brigittenufer, 21, Ödenburger Straße, 22, Attemsgasse, 22, Wagramer Straße 43, 22, Kratochwjlestraße, 23, Karl-Heinrich-Straße 67, 23, Steingasse 36.

Am Schulbausektor wurden Baubewilligungen für die Projekte 3, Maiselgasse (Polytechnischer Lehrgang), und 11, Lichnovskygasse (Schule Leberberg), erteilt.

Garagenprojekte mit insgesamt etwa 3.500 Stellplätzen konnten an folgenden Standorten einer Baubewilligung zugeführt werden: 2, Rotensterngasse 21, 2, Karmelitermarkt, 3, Schimmelgasse 1, 4, Wiedner Gürtel-Südbahnhof, 5, Margartengürtel 100, 5, Leopold-Rister-Gasse, 14, Breitenseer Straße 110, 16, Brüßlgasse-Klausgasse, 16, Herbststraße 101, 16, Montleartstraße 37, 23, Karl-Sarg-Gasse.

Von den zahlreichen sonstigen Bauvorhaben, für die das baubehördliche Bewilligungsverfahren einer Erledigung

zugeführt werden konnte, seien beispielhaft erwähnt: Wohnheim samt Großgarage in 2, Czerningasse 4, Dianabad inklusive Hotelteil und Wohnungen in 2, Lilienbrunnengasse 7-9, Erweiterung des Apollo-Kinos in 6, Gumpendorfer Straße 63, Neugestaltung Altes AKH in 9, Alser Straße 4, Sanierung der Dr.-Karl-Lueger-Kirche in 11, Zentralfriedhof, Seelsorgezentren und Kirchen in 11, Lichnovskygasse, sowie Studentenheime, Altersheime, Pflegeheime und Kindertagesheime an mehreren Standorten.

Benützungsbewilligungen konnten nicht nur für zahlreiche Wohnbauvorhaben, sondern u. a. auch für die Eishalle in 22, Attemsgasse, für eine Schule und Kindertagesheime in 22, östlich Brünner Straße, erteilt werden.

Von der Gruppe A wurde die Überprüfung von alten Ölfeuerungsanlagen, die auf Grund der Änderung des Ölfeuerungsgesetzes 1991 nunmehr den heutigen gesetzlichen Vorschriften und dem heutigen Stand der Technik entsprechend zu verbessern sind, fortgesetzt. Im Aufzugsbau war sowohl hinsichtlich der Baubewilligungsverfahren als auch der Benützungsbewilligungsverfahren nach dem Boom der letzten Jahre eine leicht rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Hauptgegenstand der Bewilligungsverfahren für Tankstellen war wie bereits im Vorjahr der Umbau bestehender Tankstellen, der den Einbau doppelwandiger Lagerbehälter und von Gasrückführsystemen sowie Erweiterungen des Serviceangebotes umfaßte.

Den Bestimmungen des Luftreinhaltegesetzes für Dampfkesselanlagen entsprechend wurden bei Anlagen, die nicht der Gewerbebehörde unterliegen, laufend Kontrollen durchgeführt.

Vertreter der Gruppe A nahmen an Sitzungen im Österreichischen Normungsinstitut sowie an Tagungen der gewerbebehördlichen Amtssachverständigen und der seilbahntechnischen Amtssachverständigen teil.

Von der Gruppe B wurden 95 Baustoffzulassungen gemäß § 97 der Bauordnung für Wien als Verordnungen des Magistrates kundgemacht. Zu knapp 2.500 Bauvorhaben wurden – teils im Parteienverkehr direkt, teils im Dienstweg – gutachtliche Stellungnahmen hinsichtlich des Schall-, Wärme- und baulichen Brandschutzes ausgearbeitet. Darüber hinaus wurde die Gruppe B zu mehr als 500 Bauverhandlungen als Amtssachverständige geladen.

In folgenden Gremien waren Mitarbeiter der Gruppe B als Vertreter der Stadt Wien tätig: Österreichisches Normungsinstitut, Österreichischer Stahlbauverband, Europäisches Normungskomitee, Österreichisches Institut für Bau-technik, Arbeitskreis des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (TRVB).

Die Gruppe G hatte infolge der Nationalratswahl 1995 erneut umfangreiche Ermittlungsverfahren im Zuge der straßenpolizeilichen Genehmigung von Wahlwerbständen durchzuführen, da von den wahlwerbenden Parteien zusätzlich zu den bereits 1994 genehmigten Standorten weitere Anträge gestellt worden waren. Die bereits 1994 intensiv betriebene Präsenz der Printmedien im öffentlichen Raum fand insofern eine Fortsetzung, als auch 1995 zahlreiche Anträge um Genehmigung von Schlagzeilen-Plakatständern umfangreiche Ermittlungsverfahren in allen Bezirken erforderlich machten. Die Genehmigungsverfahren für sonstige Gebrauchnahmen des öffentlichen Gutes, vom Schanigarten bis zur Lichtreklame, bewegten sich zahlenmäßig etwa auf dem Niveau des Vorjahres, doch gestalteten sich die Verfahren vielfach sachlich und rechtlich schwieriger.

Im Mai und August 1995 erfolgte durch die MA 37 jeweils an einem Wochenende eine schwerpunktmäßige Überprüfung von Baustellen in den Bezirken 1 und 3 bis 9 hinsichtlich der Einhaltung der Verordnung vom 2. Dezember 1987 betreffend Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Staubeentwicklung. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen wurden von der Gruppe G ausgewertet; Übertretungen wurden verwaltungsstrafrechtlich zur Anzeige gebracht. Bei der Aktion im Mai waren 36 Prozent der 218 überprüften Baustellen und im August 38 Prozent der 185 überprüften Baustellen zu beanstanden.

Die Gruppe Ga konnte rund 2.800 Geschäftsfälle einer Erledigung zuführen, darunter etwa 1.000 Stellungnahmen zu Grundabteilungen und rund 140 zu Plandokumenten. Die der Gruppe obliegende Sachverständigentätigkeit wurde insofern erschwert, als die Stadt Wien mit 1. April 1995 zwar wieder einen Anschluß an die zentrale Grundstücksdatenbank erhielt, jedoch ab diesem Zeitpunkt jede Abfrage kostenpflichtig ist. Darüber hinaus bedingten Kompetenzänderungen der Grundbuchgerichte eine teilweise Verlagerung der Unterlagen bzw. Urkundensammlungen.

In der Gruppe S führte die nunmehrige Verpflichtung des Bauwerbers, Beschauen durch einen privaten Prüflingenieur vornehmen zu lassen, zu einer deutlich rückläufigen Tendenz der Beschautätigkeit. Dadurch konnte einerseits die Reduzierung des Mitarbeiterstandes abgefangen werden und andererseits die stichprobenweise Überprüfung der Befunde der Prüflingenieure vor der von der Gruppe S vorzunehmenden Rohbaubeschau intensiviert werden. Es hat sich jedoch auch gezeigt, daß die Aufforderung zur Vorlage der statischen Unterlagen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und in überprüfbarer Form wegen des vielfach fehlenden direkten Kontaktes mit dem Bauführer während der Bauausführung wesentlich zeitaufwendiger geworden ist.

Darüber hinaus wurde die Gruppe S in zunehmendem Maß zu Gutachtertätigkeiten bei akuten Bauschäden im Althausbestand herangezogen. Mitarbeiter der Gruppe S sind in zahlreichen Fachnormenausschüssen als Vertreter der Stadt Wien tätig.

Von der Gruppe U war wie bisher die Amtssachverständigentätigkeit im Rahmen der eisenbahnrechtlichen Verfahren für die U-Bahn-Linien 3 und 6 sowie nunmehr auch für die behindertenfreundliche Nachrüstung bestehender U-Bahn-Stationen zu erfüllen. Weiters erfolgten Besprechungen und Planeinsichten betreffend die Bauführung der genannten U-Bahn-Linien außerhalb der eisenbahnrechtlichen Verfahren. Dies betrifft auch die Nachrüstung einzelner U-Bahn-Stationen, für die die Betriebsbewilligung bereits erteilt worden war, die Sanierung von Baugebrechen im Zuge der Bauführung sowie Versuchsanordnungen in Zusammenarbeit mit der MA 39. Darüber hinaus wurden Bau-

bewilligungen gemäß der Bauordnung für Wien für Bauwerke erteilt, die im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau stehen.

Bei der Gruppe V sind beispielhaft folgende Schwerpunkte am Veranstaltungssektor zu nennen:

In dem bisher mit 7 Kinosälen ausgestatteten Apollo-Kino ist die Erweiterung um 5 Säle und der Einbau eines Behindertenaufzuges geplant; der Gesamtfassungsraum wird somit in Zukunft über 2.000 Personen betragen.

Im 4. Bezirk wurde ein Kleintheater „Scala“, im 8. Bezirk ein Kleintheater „Calasanz“ genehmigt.

Im neu errichteten Meiselmarkt im 15. Bezirk wurde die Genehmigung für Theateraufführungen im Atrium und für Ausstellungen und Musikdarbietungen in der „alten Schieberkammer“ erteilt. Auch im Einkaufszentrum Simmering konnte die Genehmigung für Veranstaltungen im Mall-Bereich erteilt werden.

Neben verschiedenen kleineren Tanzlokalen wurden zwei große Tanzveranstaltungsstätten in 1, Laurenzberggasse, für 540 Besucher und in 1, Fleischmarkt, für 660 Besucher genehmigt.

Der Trend zur Abhaltung von Clubbings hielt auch 1995 an; anders als in den Vorjahren wurde jeweils eine Genehmigung dafür eingeholt. Unter anderem fanden in den Sofiensälen mehrere Clubbings für jeweils 2.400 Personen, in der Halle 1 des Messegeländes solche für 4.000 Personen und im Gasometer II für 1.500 Personen statt.

Nach einer Generalrenovierung der Baulichkeiten der Filmstudios Rosenhügel konnten neun Veranstaltungsräume mit einem Gesamtfassungsraum von 4.000 Personen, in der Kurhalle Oberlaa nach Erweiterung und Neuherstellung der Sicherheitsbeleuchtung ein Fassungsraum von 4.400 Personen genehmigt werden.

In verschiedenen Bezirken wurden Vorstellungsserien für die Wanderzirkusse „Circus Fantastic“, „Circus Belly“, „Circus Alios“ und „Golden Circus“ genehmigt. Die Dauer des Gastspieles des „Österreichischen Nationalzirkuses“ auf der Donauinsel, des „Zirkus Roncalli“ am Rathausplatz und des „Cirque du Soleil“ auf den ehemaligen Nordbahngründen betrug zwischen 6 und 8 Wochen. Insbesondere für die Darbietungen des „Cirque du Soleil“ waren auf Grund der Größe des Hauptzeltes und der besonderen Einrichtungen mehrere Vorgespräche und Ortsaugenscheine erforderlich.

Anlässlich des Donauinselfestes 1995 wurden unter anderem 15 Bühnen, 10 Zelte und eine Unzahl von Volksvergnügungsstätten errichtet. Obwohl im Genehmigungsverfahren für zahlreiche Open-Air-Konzerte auf die Begrenzung der Lärmemissionen Bedacht genommen worden war, kam es häufig zu Lärmbeschwerden und in der Folge zu behördlichen Interventionen.

Im Ehrenhof des Schlosses Schönbrunn wurde ein Pavarotti-Konzert aufgeführt, für das Sitzreihen für insgesamt 16.400 Besucher aufgestellt wurden.

Über Anregung von Bundesdienststellen nahm ein Vertreter der Gruppe V gemeinsam mit Vertretern des Ministeriums und der Bundespolizeidirektion Wien an einer Dienstreise nach München teil, bei der Theater- und Opernhäuser einschließlich der Sicherheitseinrichtungen besichtigt wurde und ein Erfahrungsaustausch mit Behörden und Theatervertretern stattfand.

Vertreter der Gruppe V wirkten mit bei: Theaterkommissionen in Theatern und Großveranstaltungsstätten, Vorträgen und Prüfungen, die von der „Österreichischen Theater-technischen Gesellschaft“ im Rahmen der Berufssparten „Bühnenmeister“ und „Beleuchtermeister“ über die Sicherheit in Veranstaltungsstätten durchgeführt wurden, Prüfungen für Filmvorführer und Beleuchter in Volltheatern und anderen Großveranstaltungsstätten, Sitzungen des „Begutachtungs- und Vergabebeirates im Volkssprater“, Fachnormenausschuß „Fliegende Bauten“.

Landesgesetzliche Regelungen

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 2/1995.

Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend Lage, Beschaffenheit, Einrichtung und Betrieb von Veranstaltungsstätten (Wiener Veranstaltungsstättengesetz) geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 8/1995.

Verordnung der Wiener Landesregierung über energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden (Wärmeschutzverordnung), LGBl. für Wien Nr. 20/95.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Ausbildung und Prüfung von Filmvorführern (Filmvorführerverordnung 1974) geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 21/1995.

Verordnung der Wiener Landesregierung über die Anerkennung Europäischer Normen als Sicherheitsvorschriften für Aufzüge, LGBl. für Wien Nr. 22/1995.

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien, betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einsparung von Energie, LGBl. für Wien Nr. 33/1995.

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien, betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen, LGBl. für Wien Nr. 34/1995.

Gesetz über die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Bau- und Dienstleistungen (Wiener Landesvergabegesetz - WLVerG), LGBl. für Wien Nr. 36/1995.

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 37/1995.

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Aufhebung des zweiten Satzes im § 45 Abs. 2 der

Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, in der Fassung der Bauordnungsnovelle 1976, LGBl. für Wien Nr. 18, als verfassungswidrig durch den Verfassungsgerichtshof, LGBl. für Wien Nr. 40/1995.

Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Erklärung von Teilen des 10. Wiener Gemeindebezirkes zum geschützten Landschaftsteil (geschützter Landschaftsteil Wienerberg), LGBl. für Wien. 46/1995.

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Aufhebung des § 1 der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, in der Fassung der Bauordnungsnovelle 1976, LGBl. für Wien Nr. 18, als verfassungswidrig durch den Verfassungsgerichtshof, LGBl. für Wien Nr. 55/1995.

Kundmachung der Wiener Landesregierung betreffend die Aufhebung von zwölf Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen (Plandokumente 5778, 5582, 6105, 5796, 6205, 6211, 6481, 6132, 5993, 5883, 5688 und 6548) als gesetzwidrig sowie die Feststellung der Gesetzwidrigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Wien vom 25. November 1983, Pr.Zl. 3374/1983 (Plandokument 5708) durch den Verfassungsgerichtshof, LGBl. für Wien Nr. 56/1995.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der ein Teil des Wiener Gemeindegebietes zum Assanierungsgebiet erklärt wird, LGBl. für Wien Nr. 58/1995.

Kundmachung der Wiener Landesregierung, mit der die im Land Wien bestehenden Sportzweige festgestellt werden, LGBl. für Wien Nr. 59/1995.

Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet des Weinbaues (Wiener Weinbaugesetz 1995), LGBl. für Wien Nr. 63/1995.

Kundmachung der Wiener Landesregierung betreffend die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wien vom 27. März 1987, Pr.Zl. 816/87 (Plandokument 5947), als gesetzwidrig durch den Verfassungsgerichtshof, LGBl. für Wien Nr. 64/1995.

Gesetz, mit dem das Wiener Buschenschankgesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 76/1995.

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien und das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert werden, LGBl. für Wien Nr. 78/1995.

Bundsgesetzliche Regelungen

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Akkreditierung des Technischen Überwachungs-Vereines Österreich und zur Änderung der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Akkreditierung der Österreichischen Vereinigung zur Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen, BGBl. Nr. 9/1995.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Änderung der Maschinen-Sicherheitsverordnung, MSV, BGBl. Nr. 31/1995.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen (Niederspannungsgeräteverordnung 1995 – NspGV 1995), BGBl. Nr. 51/1995.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über elektromagnetische Verträglichkeit (Elektromagnetische Verträglichkeitsverordnung 1995 – EMVV 1995), BGBl. Nr. 52/1995.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über elektrische Betriebsmittel zur Verwendung in schlagwettergefährdeten Grubenbauen (ElExV-Betriebsmittel-Bergbau 1995), BGBl. Nr. 53/1995.

Bundsgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz 1994 – PSG 1994), BGBl. Nr. 63/1995.

Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Überprüfung von Seilbahnen (Seilbahnüberprüfungs-Verordnung – SeilbÜV 1995), BGBl. Nr. 253/1995.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995.

Kundmachung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten der harmonisierten Europäischen Normen für die Sicherheit von Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen und der zugelassenen Stellen für die sicherheitstechnische Prüfung von Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen, BGBl. Nr. 301/1995.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Elektro-Ex-Verordnung 1993 – ElExV 1993 geändert wird, BGBl. Nr. 305/1995.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Aufstellung und den Betrieb von Dampfkesseln – ABV, BGBl. Nr. 353/1995.

Kundmachung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die harmonisierten Europäischen Normen für die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen und betreffend die zugelassenen Stellen für die

sicherheitstechnische Prüfung von persönlichen Schutzausrüstungen, BGBl. Nr. 356/1995.

Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtrauchererschutz (Tabakgesetz), BGBl. Nr. 431/1995.

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird, BGBl. Nr. 471/1995.

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 geändert wird, BGBl. Nr. 472/1995.

Bundesgesetz über das vorläufige Sekretariat des Donauschutzübereinkommens, BGBl. Nr. 501/1995.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen 1995, BGBl. Nr. 666/1995.

Kundmachung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten der harmonisierten Europäischen Normen und der österreichischen Normen für die Sicherheit von Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen, BGBl. Nr. 667/1995.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, mit der die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektorate geändert wird, BGBl. Nr. 693/1995.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Umsetzung zwischenstaatlicher Vereinbarungen betreffend die Architekten (EWR-Architektenverordnung – EWR-ArchV), BGBl. Nr. 694/1995.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Umsetzung zwischenstaatlicher Vereinbarungen betreffend die Ingenieurkonsulenten (EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung – EWR-Ing.KonsV), BGBl. Nr. 695/1995.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, mit der Vorschriften zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit von ArbeitnehmerInnen vor Gefahren durch den elektrischen Strom erlassen werden und mit der die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Elektroschutzverordnung 1995 – ESV 1995), BGBl. Nr. 706/1995.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt über ein Verbot bestimmter teilhalogenerter Kohlenwasserstoffe (HFCKW-Verordnung), BGBl. Nr. 750/1995.

Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft über Bodenmarkierungen (Bodenmarkierungsverordnung), BGBl. Nr. 848/1995.

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert wird, BGBl. Nr. 871/1995

Verordnung des Bundesministers für Umwelt über Verbote und Beschränkungen von organischen Lösungsmitteln (Lösungsmittelverordnung 1995 – LMVO 1995), BGBl. Nr. 872/1995.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über die Ausstattung gewerblicher Betriebsanlagen mit Gaspendelleitungen für ortsfeste Kraftstoffbehälter geändert wird, BGBl. Nr. 904/1995.

Baupolizei

Im Jahre 1995 traten wichtige Veränderungen in der Gesetzgebung in Kraft, die für die Tätigkeit der Abteilung von Bedeutung waren;

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 2/1995.

Verordnung der Wiener Landesregierung über energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden (Wärmeschutzverordnung), LGBl. für Wien Nr. 20/1995.

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 37/1995.

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Aufhebung des 2. Satzes im § 45 Abs. 2 der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, in der Fassung der Bauordnungsnovelle 1976, LGBl. für Wien Nr. 18, als verfassungswidrig durch den Verfassungsgerichtshof, LGBl. für Wien Nr. 40/1995.

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Aufhebung des § 1 der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, in der Fassung der Bauordnungsnovelle 1976, LGBl. für Wien Nr. 18, als verfassungswidrig durch den Verfassungsgerichtshof, LGBl. für Wien Nr. 55/1995.

Kundmachung der Wiener Landesregierung betreffend die Aufhebung von 12 Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen (Plandokumente 5778, 5582, 6105, 5796, 6205, 6211, 6481, 6132, 5993, 5883, 5688 und 6548) als gesetzwidrig sowie die Feststellung der Gesetzwidrigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Wien vom 25. November 1983, Pr.Z. 3374/83 (Plandokument 5708) durch den Verfassungsgerichtshof, LGBl. für Wien Nr. 56/1995.

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien und das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert werden, LGBl. für Wien Nr. 78/1995.

Im Jahre 1995 sind im Vermessungsdezernat 9.732 Dienststücke eingelaufen und 9.792 Dienststücke ausgelassen.

Vom Referat zur Bekämpfung des „Wilden Bauens“ wurden im abgelaufenen Jahr die in der Mehrzweckkarte eingetragenen Kleingartengrenzen und Kleingartennumerierungen überprüft. Im Zuge der Einleitung von baubehördlichen Sanierungen von 25 bereits gewidmeten Anlagen – Gartensiedlungsgebiet (GS); Erholungsgebiet, Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen (EKLW); Erholungsgebiet, Kleingartengebiet (EKL) – wurden die Eigentümer der Baulichkeiten mittels einer Mitteilung aufgefordert, um eine nachträgliche Baubewilligung anzusehen. Zur widmungsmäßigen Überarbeitung wurde bei 30 Anlagen der gesamte Baubestand erhoben.

Im 17. Bezirk wurden im Bereich nördlich der Braumüllergasse Aufträge zur Sanierung schadhafter bzw. zur Entfernung nicht bewilligter Senkgruben erteilt und im Bereich der Siedlung Waldandacht mit Erhebungen und Konsensüberprüfungen im Zusammenhang mit undichten Senkgruben begonnen.

Das Gehsteigreferat hat seine Tätigkeit durch Erteilung von Aufträgen, Mahnungen und Fristerstreckungen zur Herstellung vorschriftsmäßiger Gehsteige weitergeführt, wobei insgesamt 4.014 Dienststücke erledigt wurden.

In der gesamten Abteilung ist im Vergleich zum Jahre 1994 die Zahl der eingelaufenen Dienststücke von 112.416 auf 113.188, das sind 0,7 Prozent, angestiegen; die Anzahl der erledigten Dienststücke ist von 111.432 auf 115.201, das sind 3,4 Prozent, angestiegen.

In den 16 Außenstellen waren folgende umfangreiche Bauvorhaben im abgelaufenen Jahr zu bearbeiten: Im 1. Bezirk soll das denkmalgeschützte Gebäude Schulhof 6 generalsaniert und im Dachgeschoß zwei Wohnungen eingebaut werden. Die Baubewilligungen für die Generalsanierungen des „Palais Todesco“ samt Einbau von 15 Dachgeschoßwohnungen in der Kärntner Straße 51 und des gesamten Gebäudes Kohlmarkt 14 („Demel“) wurden erteilt. Die dreigeschoßige Tiefgarage mit 331 Stellplätzen am Georg-Coch-Platz, der Neubau mit 81 Wohnungen und Tiefgarage in der Riemergasse 16 sowie die Revitalisierung des Palais Harrach samt Dachgeschoßausbau für 12 Wohnungen auf der Freyung 3–3a wurden fertiggestellt. Im 2. Bezirk wurden Baubewilligungen für die Wohnhausanlage in der Oberen Augartenstraße 18 mit 202 Wohnungen und Tiefgarage, für das Wohnhaus in der Stüwerstraße 38 mit 26 Wohnungen und Tiefgarage erteilt. Das Studentenwohnheim in der Vereinsgasse 4, das Bürohaus in der Franzensbrückenstraße 26 und das Restaurant Berger am Dammhaufen 41 wurden fertiggestellt. Am Schwarzenbergplatz 6 im 3. Bezirk soll das rund 4.000 m² große Bürogebäude umgebaut und in der Barmherzigengasse 17 ein Wohn- und Geschäftshaus mit 63 Wohnungen, 4 Ordinationen und einer Tiefgarage mit 72 Stellplätzen errichtet werden. Ein Schauraum für PKW und ein Parkdeck mit darüberliegendem dreistöckigen Büroteil soll in der Erdbergstraße 129, ein Neubau eines sechsstöckigen Ausstellungs- und Bürogebäudes in der Erdberger Lände 28 errichtet und das Wohnhaus am Heumarkt 39 in ein Bürogebäude umgebaut werden. Der Dachgeschoßausbau im Palais Fanto am Schwarzenbergplatz 6, die Gasthausbrauerei im Kloster der Salesianerinnen am Rennweg 8, das Betriebsgebäude und KFZ-Ausstellungsgebäude am Rennweg 114 sowie das Einkaufszentrum in der Arsenalstraße 5a wurden fertiggestellt. Im Theresianum im 4. Bezirk, Favoritenstraße 15, ist die Errichtung eines Turnsaales samt Nebenanlagen und eines Schultraktes sowie der Neubau eines Wohnhauses mit 43 Wohnungen und zweigeschoßiger Tiefgarage in der Floragasse 3 geplant. Die Baubewilligungen für den Neubau eines Wohnhauses mit 24 Wohnungen in der Weyringergasse 25 und die Gebäudeaufstockungen in der Leibenfrostgasse 8 (11 Wohnungen) und in der Rainergasse 29 (5 Wohnungen) wurden erteilt. Das Büro- und Geschäftszentrum samt dreigeschoßiger Tiefgarage mit 165 Stellplätzen in der Wiedner Hauptstraße 76, der Zu- und Umbau eines Hotels in der Wiedner Hauptstraße 12 sowie die Wohnhausneubauten in der Lambrechtgasse 5 und der Viktorgasse 24 wurden fertiggestellt. Im 5. Bezirk wurden Bauansuchen für den Neubau von Wohnhäusern, und zwar in der Castelligasse 20 (16 Wohnungen, 13 Stellplätze), in der Wehrgasse 16 (Umbau des Betriebsgebäudes in ein Wohnhaus) und für die Aufstockung der Wohnhäuser in der Oberen Amtshausgasse 14, 21 und 34 eingebracht. Für den Neubau einer dreigeschoßigen Tiefgarage mit 185 Stellplätzen in der Siebenbrunnengasse 21, für die Aufstockung der Wohnhäuser Diehlgasse 11–15 (8 Wohnungen) und Diehlgasse 34–36 (11 Wohnungen) sowie für die Neubauten eines Wohnhauses mit 64 Wohnungen und 56 Stellplätzen in der Fendigasse 25, eines Wohnhauses mit 26 Wohnungen und 34 Stellplätzen in der Margaretenstraße 70 und einer fünfgeschoßigen Tiefgarage auf öffentlichem Gut in der Wiedner Hauptstraße mit 425 Stellplätzen wurden die Baubewilligungen erteilt. Mehrere Wohnhausneubauten wurden fertiggestellt, unter anderem in der Krongasse 15 (17 Wohnungen und 14 Stellplätze), Gassergasse 19 (131 Wohnungen, Büros und 234 Stellplätze) und in der Högel-müllergasse 6 (30 Wohnungen und 27 Stellplätze). Bauansuchen für den Neubau eines Wohnhauses mit 102 Wohnungen und 102 Stellplätzen in der Aegidigasse 9 im 6. Bezirk wurde eingereicht. Die Baubewilligungen für Wohnhäuser in der Gumpendorfer Straße 140 mit 18 Wohnungen und 15 Stellplätzen wurde erteilt. In der Andreasgasse 6 im 7. Bezirk soll ein Wohnhaus mit 36 Wohnungen und 45 Stellplätzen errichtet werden, die Baubewilligung für ein 2.200 m² großes Bürogebäude in der Zieglergasse 14–16 wurde erteilt und die Wohnhäuser in der Lerchenfelder Straße 121 (12 Wohnungen, 8 Stellplätze), Lindengasse 16 (24 Wohnungen, 400 m² Geschäftsfläche, 24 Stellplätze) und Zieglergasse 67 (22 Wohnungen, 23 Stellplätze) wurden fertiggestellt. In der Blindengasse 36 und 38 im 8. Bezirk, in der Lerchenfelder Straße 66–68, Feldgasse 23 und Florianigasse 67 sollen die Dachgeschoße ausgebaut werden. Für die Errichtung eines Wohnhauses mit Tiefgarage in der Strozzigasse 5, Lerchengasse 8 und Breitenfelder Gasse 15 (insgesamt 63 Wohnungen und 62 Stellplätze) wurden die Baubewilligungen bereits erteilt. Die Wohnhausneubauten in der Lerchenfelder Straße 150–154 (64 Wohnungen und 66 Stellplätze), in der Löwenburggasse 3 (23 Wohnungen und 24 Stellplätze) sowie die Tiefgarage unter dem Tigerpark mit 165 Stellplätzen wurden bereits fertiggestellt. Von den eingereichten Bauvorhaben sind im 9. Bezirk jene in der Alserbachstraße 19 (Dachgeschoßausbau

für 11 Wohnungen), Liechtensteinstraße 112 (Aufstockung, 22 Wohnungen, Garage mit 12 Stellplätzen) sowie die Neubauten in der Nußdorfer Straße 88 (28 Wohnungen, 40 Stellplätze) und Stroheckgasse 11 (Neubau eines Bürogebäudes samt Tiefgarage für 36 Stellplätze) zu nennen. Die Baubewilligungen für den Bürohausneubau in der Fechtergasse 16 und die Wohnhausneubauten in der Hahngasse 11 (64 Wohnungen, 57 Stellplätze) und in der Sobieskigasse 21 (52 Wohnungen, 36 Stellplätze) wurden erteilt und die Wohnhausneubauten in der Badgasse 16 (25 Wohnungen, 20 Stellplätze), Badgasse 22 (17 Wohnungen, 14 Stellplätze), Brünllbadgasse 14 (34 Wohnungen, 32 Stellplätze) und Liechtensteinstraße 3 (Büros, 18 Wohnungen, 15 Stellplätze) wurden fertiggestellt. Die Ermittlungsverfahren zur Erteilung der Baubewilligungen für die Wohnhausanlagen im 10. Bezirk, Laxenburger Straße 151–155 (341 Wohnungen, mehrgeschoßige Tiefgaragen mit 366 Stellplätzen) sowie Hintere Liesingbachstraße 14 (156 Wohnungen, 161 Stellplätze) wurden abgeschlossen und die Benützungsbewilligung für die Wohnhausanlage mit 115 Wohnungen in der Hausergasse 15–19 erteilt. Für das Stadterweiterungsgebiet Leberberg im 11. Bezirk wurden Baubewilligungen für Bauvorhaben zur Schaffung von insgesamt 454 Wohnungen und 16 Reihenhäusern samt Stellplätzen erteilt, weiters sind die Baubewilligungen für die Wohnhausanlagen in der Herbortgasse mit 273 Wohnungen, in der Krötzergasse mit 129 Wohnungen und in der Kaiserebersdorfer Straße mit 125 Wohnungen und für den Speditionsterminal samt Bürohaus und Hallen im Albener Hafen zu erwähnen. In der Murlingengasse im 12. Bezirk ist die Errichtung einer Wohnhausanlage mit 214 Wohnungen und in der Schneiderhangasse die Errichtung eines rund 14.000 m² großen Hochregallagers geplant. Die Wohnhausanlage in der Hervicusgasse 4 mit 85 Wohnungen wurde fertiggestellt und die Benützungsbewilligung erteilt. Das Ermittlungsverfahren zur Erteilung der Baubewilligung für ein Wohnhaus und Seniorenwohnheim im 13. Bezirk, Auhofstraße 51–55, mit 39 Wohnungen, 99 Wohneinheiten und 78 Pflegeplätzen ist anhängig, mit der 3. Baustufe des Jugendwohnheimes in der Amalienstraße 51 mit 216 Wohneinheiten wurde begonnen. Im 14. Bezirk wurde mit dem Bau der Wohnhäuser in der Tiefendorfergasse Nr. 5–7 (68 Wohnungen) und in der Leegasse 10 (50 Wohnungen) begonnen. Im Bereich des Bezirkszentrums Meiselmarkt im 15. Bezirk soll eine Wohnhausanlage mit 163 Wohnungen, einem Behindertenwohnheim und 8 Geschäftslokalen und am Kriemhildplatz 9 eine Wohnhausanlage mit 72 Wohnungen errichtet werden. Die Baubewilligung für eine Wohnhausanlage mit 165 Wohnungen in der Hackengasse 13 wurde bereits erteilt sowie die Bürohausanlage mit etwa 10.000 m² Geschoßfläche in der Gassgasse 1–3 und 5–7 und der Zubau zur Bettenstation zum Pensionistenheim Schmelz fertiggestellt. Im 16. Bezirk überwog die Wohnbautätigkeit, wobei Baubewilligungen für Wohnhausneubauten in der Baumeistergasse 42–44 (25 Wohnungen) und Klausgasse 4–8 (48 Wohnungen) bereits erteilt wurden; die Wohnhausneubauten in der Baumeistergasse 48–50 (40 Wohnungen) und Thaliastraße 102 (46 Wohnungen) sind fertiggestellt. Im 18. Bezirk konnten Baubewilligungen für Wohnhausneubauten in der Wallrißstraße 82 (20 Wohnungen) und Ferrogasse 65 (18 Wohnungen) erteilt werden. Wohnhausneubauten im 19. Bezirk sollen in der Weinberggasse 53–55 (77 Wohnungen, 86 Stellplätze) und in der Krottenbachstraße 54 (21 Wohnungen, 18 Stellplätze) errichtet werden. Auf der Liegenschaft Gunoldstraße 12 sollen ein Büro- und Geschäftshaus mit etwa 1.800 m² Verkaufsfläche und 56 Stellplätzen errichtet werden. Das Wohnhaus mit 98 Wohnungen im 20. Bezirk, Pasettstraße 81–83, und das Wohn- und Bürohaus in der Dresdner Straße 40 mit Kindergarten, Ambulatorium, Einkaufspassage und Tiefgarage wurden fertiggestellt. Das Hochhaus „Florida Plaza“ mit Hotel und Büros, 60 Wohnungen, rund 2.100 m² Geschäftsfläche, etwa 2.500 m² Fitnesszentrum und zweigeschoßiger Tiefgarage mit 303 Stellplätzen soll in der Floridsdorfer Hauptstraße 1 im 21. Bezirk errichtet werden. Weiters ist in diesem Bezirk die Errichtung von Wohnhausanlagen am Mühlweg mit 98 Wohnungen und 99 Stellplätzen, in der Floridusgasse 14 mit 90 Wohnungen und 83 Stellplätzen, in der Kefedergrundgasse 5 mit 77 Wohnungen und 77 Stellplätzen und eines fünfstöckigen Bürohauses in der Engelhorngasse 3 geplant. Die Benützungsbewilligungen für die Wohnhausanlage mit 153 Wohnungen und 153 Stellplätzen am Satzingerweg 49, die Wohnhausanlagen mit insgesamt 764 Wohnungen und 761 Stellplätzen in der Felix-Slavik-Straße 3, 4, 5, 6, 8 und 10 sowie in der Matthias-Wagner-Gasse 16 mit 49 Wohnungen und 47 Stellplätzen sowie in der Dattlergasse 2 mit 84 Wohnungen und 83 Stellplätzen wurden erteilt. Auch das rund 3.200 m² große Industriegebäude in der Marksteinergergasse 2 und das etwa 1.500 m² große Werkstätten- und Lagergebäude in der Marksteinergergasse 5 wurden fertiggestellt. Im 22. Bezirk sollen 58 Reihenhäuser samt Tiefgarage an der Neurisse, eine Wohnhausanlage mit 76 Wohnungen und 110 Stellplätzen in der Rosenbergsstraße und eine Wohnhausanlage mit 100 Wohnungen samt Tiefgarage in der Breitenleer Straße 230 errichtet werden. Die Errichtung eines rund 15 x 25 m großen Regallagers ist in der Puchgasse 5 geplant. Weitere Büro- und Betriebsgebäude bzw. Hallen sollen in der Hermann-Gebauer-Straße sowie in der Obachgasse 14 und Smolagasse 9 errichtet werden. In der Wagramer Straße wird umfangreiche Bautätigkeit stattfinden, unter anderem ist die Errichtung zweier Hotels mit insgesamt 85 Appartements und eines Einkaufszentrums vorgesehen. Die Wohnbauvorhaben in der Schiffmühlenstraße 116 mit 334 Wohnungen und 488 Stellplätzen, in der Wehrbrückstraße mit 172 Wohnungen und 172 Stellplätzen und in der Alfred-Pischof-Gasse 2 mit 88 Wohnungen und 89 Stellplätzen sowie Bürogebäude, Betriebsgebäude und Hallen in der Percostraße 33 (Gartencenter), Percostraße 14 (Büro- und Verkaufsgebäude) und in der Hirschstettner Straße 63 sowie das Verkaufs- und Ausstellungsgebäude in der Wagramer Straße 184 wurden fertiggestellt. Geplant ist außerdem die Errichtung von 60 Reihenhäusern in der Rohrergasse und von Wohnhausanlagen in der Breitenleer Straße 270 (190 Wohnungen), in der Gemeindeaugasse 25 (49 Wohnungen) und in der Striegelgasse (51 Wohnungen). Eine Tennisanlage samt Clubgebäude soll in der Natorpgasse 2 errichtet werden. Die Wohnhausanlagen am Hagedornweg mit 104 Wohnungen und 117 Wohnungen, am Mühlgrundweg

mit 108 Wohnungen und 100 Wohnungen und An den alten Schanzen mit 150 Wohnungen sowie die Bürogebäude, Betriebsgebäude und Hallen in der Percostraße 7, 14 und 23, in der Lichtblaustraße 6, 9, 10 und 11 wurden fertiggestellt und die Benützungsbewilligungen erteilt. Im 23. Bezirk ist das Ermittlungsverfahren zur Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage mit 99 Wohnungen anhängig, die Baubewilligungen für jene in der Basler Gasse 53–61 mit 143 Wohnungen, Ketzergasse 125–127 mit 90 Wohnungen und in der Kirchefeldgasse 31–33 mit 88 Wohnungen sowie für Büro- und Betriebsgebäude in der Triester Straße 200, Sulzengasse 3 und 5, Lamezanstraße 4–8 und Grawatschgasse 3 wurden erteilt. Mehrere Wohnhausanlagen wurden fertiggestellt, darunter jene in der Gregorygasse 21–27 (108 Wohnungen), Carlberggasse 111 (107 Wohnungen), Calvigasse 4 (72 Wohnungen) und Perfektastraße 6 (50 Wohnungen).

Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Die Tätigkeiten der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien bestanden in der Prüftätigkeit, in der Forschung, Entwicklung und Beratung, in der internationalen Arbeit bei verschiedenen Gremien, der EG und EFTA bzw. CEN und anderen Institutionen, wie EUROLAB, EGOLF, EOTA, im weiteren Ausbau der Versuchsanstalt und in der Akkreditierung der Versuchsanstalt gemäß ÖNORMEN 45001 und 45004 als Prüf- und Überwachungsstelle durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Die Schwerpunkte lagen neben der normalen Prüftätigkeit bei der Begutachtung von Schadensfällen und bei der Erstellung von Instandsetzungsvorschlägen. Insbesondere auf dem Gebiet der Betoninstandsetzung wurden weitere städtische Wohnhausanlagen und Bauvorhaben begutachtet. Die Überwachungstätigkeit wurde im Jahre 1995 in verstärktem Maße durchgeführt. Insbesondere im Bereich der Zement- und Bindemittelprüfung wurde in den letzten Jahren der Auftragsstand massiv ausgeweitet, so daß mit einer Einrichtung eines zweiten Labors für die Zementprüfung begonnen wurde. Die Überwachung von Import-Zementen wurde auf 16 Werke und über 30 Zementsorten gesteigert. Geprüft wurde auch die Recyclierbarkeit von Abbruchmaterialien unter besonderer Berücksichtigung von Ziegelsplitt als Pflanzsubstratersatz. Weiters wurden Prüfgeräte zur Kalibrierung von Meßmitteln angeschafft, so daß die MA 39-VFA nun in der Lage ist, praktisch alle hauseigenen Meßmitteln selbst zu kalibrieren. Nach Bescheiderstellung durch das Wirtschaftsministerium hinsichtlich der Akkreditierung der Abteilung als Prüf- und Überwachungsstelle kann hiemit auch die Versuchs- und Forschungsanstalt eine Kalibriertätigkeit im Rahmen der Stadt Wien für Meßmitteln anbieten. Umfangreiche Untersuchungen fielen auch zum Thema Fenster und Fensterinstandsetzung im Auftrag der MA 25 an.

Im Bereich der Forschung, Entwicklung und Beratung hat die Abteilung 1993 ein weiteres Forschungsprojekt zum Thema Mauerwerk-Rißbildung am Außenputz in Zusammenarbeit mit der GEDESAG, einem NÖ-Bauträger, begonnen. Es wurde mit der Erstellung des Abschlußberichtes begonnen, die Endausfertigung erfolgt 1996. Die Forschungsarbeit über die Witterungsbeständigkeit von Wärmedämmverbundsystemen wurde geleistet. Das Projekt wird von der HAMTIE durchgeführt, beendet und ein Vorbericht für den zuständigen Fachnormenausschuß erstellt; die Endberichtfassung wird 1996 erfolgen. Das Forschungsprojekt zur Prüfung der Durchwurzelungsfestigkeit von Dachbahnen läuft auch 1995 weiter, wobei zusätzliche Prüfparameter entwickelt wurden.

Die MA 39-VFA führt seit 10 Jahren wöchentlich eine Fensterberatung mit großem Erfolg für alle Interessierten durch; 1995 wurde der 4.000ste Besucher gezählt. Bei diesen Beratungsterminen sind Fachleute der Abteilung tätig, die an Hand von Schaustücken und Unterlagen eine unabhängige Beratung durchführen.

Nationale und internationale Tätigkeit ergab sich bei verschiedenen Gremien wie ON, CEN, EUROLAB, EGOLF und EOTA. Die Arbeiten in verschiedenen Ausschüssen der CEN wurden weitergeführt, wobei auch die Tätigkeit in den Spiegelausschüssen der ÖNORM zu erwähnen ist. Nach dem Beitritt zur Vereinigung der europäischen Brandschutzlaboratorien (EGOLF) wurde die Arbeit in den betreffenden Gremien aufgenommen. Die Abteilung hat weiters ein Tiefbau-Symposium über Rohre mit Beteiligung von Vertretern der Länder, Wasser- und Abwasserverbände und der Zulassungsbehörden durchgeführt. Durch die von der Abteilung initiierte Überarbeitung der Wandbaustoffnormen konnte eine komplette Neuausgabe der diesbezüglichen Normen erreicht werden, wobei durch die Eingabe der Abteilung wesentliche Parameter, wie Wärme-, Schallschutz und Qualitätssicherung, mit aufgenommen wurden.

Was den Ausbau der Abteilung betrifft, wurden mehrere Räume neu klimatisiert. Diese Forderung ist durch die Einführung der neuen europäischen Normen begründet, die praktisch in allen Laborräumen ein hochwertig geregeltes Klima erfordern. Hierbei ist anzumerken, daß der Aufwand für die Klimatisierung von Prüfräumen, die den europäischen Normen entsprechen müssen, laufend steigt und noch steigen wird.

Das geplante EDV-Konzept konnte auch 1995 mit Hilfe der MD-ADV weiter verwirklicht werden. Dieses EDV-Konzept der Abteilung wurde um eine leistungsstarke Server-Anlage ergänzt. Mit Hilfe der EDV-Anlage konnten bereits deutliche Zeiteinsparungen bei der Berichtausfertigung erzielt werden. Weiters ist eine leistungsfähige EDV-Anlage mit Datensicherung unabdingbare Voraussetzung für die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems nach EN 45001. Weiters wurde die EDV-Anlage zur Umstellung eines neuen Programmes zur Führung der Anträge vorbereitet. Ferner hat die Abteilung die begleitende Baustoffprüfung für den Neubau des Umgehungsstollen Scheibbs im Auftrag der MA 31 übernommen. Die Abteilung hat auch „Numerische Rechenmethoden der Baustoffprüfung und

der Bauphysik“ als neues Arbeitsgebiet geschaffen und damit insbesondere den Bauabteilungen der Stadt Wien ein Instrumentarium für rasche und kostengünstige Beurteilungen von Konstruktionen zur Verfügung gestellt. Weiters gelang es, ein bereits reparaturanfälliges Schallmeßgerät durch neueste Technologie zu ersetzen. Es ist damit auf dem letzten Stand der Schallmeßtechnik.

Weiters erfolgte die Einrichtung der Qualitätssicherung. Die Akkreditierung ist die Grundlage für die EU-weite Anerkennung der Prüftätigkeit der Abteilung. Insbesondere stellt diese neue rechtliche Grundlage einen wesentlichen Faktor für die heimische Baustoffindustrie dar. Letztlich profitiert auch die Stadt Wien, die ja je nach Umfang auch EU-weite Ausschreibungen durchführen muß, von der Möglichkeit bei Werkstoff- bzw. Baustoffkontrollen auf eine EU-Standards angepaßte Prüf- und Überwachungsstelle zurückgreifen zu können.

Die Abteilung hat 1994 und 1995 die Vorarbeiten zur Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems gemäß EN 45001 abgeschlossen. Das erstellte Qualitätssicherungshandbuch wurde 1994 in Kraft gesetzt und zur Begutachtung durch das Wirtschaftsministerium eingereicht. Die Erstellung des Qualitätssicherungshandbuches und der folgenden Prüf-, Verfahrens- und Kalibrieranweisungen konnte nur durch massive Mehrleistungen erreicht werden.

Zur Durchführung der Fachaudits wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten insgesamt acht Experten beauftragt, die nahezu eine Woche lang die Abteilung durchleuchteten. Begutachtet wurden die Qualitätssichernden Maßnahmen, die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter sowie die technischen Einrichtungen. Das sehr positive Ergebnis der Auditierung wurde durch eine Vielzahl organisatorischer Maßnahmen und die Mitarbeit praktisch aller Bediensteten möglich gemacht.

Technische Grundstücksangelegenheiten

Das Dezernat Liegenschaftsbewertung hat im Jahre 1995 folgende Arbeiten geleistet: Insgesamt wurden 2.852 Gutachten und Stellungnahmen abgegeben. Davon entfiel die größte Anzahl, nämlich 1.242, auf die Erstellung der grundtechnischen Unterlagen für die Abwicklung von An- und Verkäufen von Liegenschaften für Zwecke der Herstellung von technischer und sozialer Infrastruktur, im wesentlichen in Stadterweiterungsgebieten, in geringerem Ausmaß auch im dicht bebauten Gebiet, sowie auf die Erstellung der grundtechnischen Unterlagen für die Transaktionen im Zusammenhang mit Bauplatzschaffungen. Diese genannten grundtechnischen Unterlagen bestehen jeweils aus der genauen Definition und Beschreibung der Transaktionsgegenstände, der Darstellung auf Planausschnitten auf der Basis der Stadtkarte 1:2000 bzw. der Plandokumente, der Herstellung der erforderlichen Grundbuchsanzüge sowie Erstellung der erforderlichen Gutachten über die jeweiligen Verkehrswerte.

Ein weiterer großer Anteil an der Tätigkeit des Dezernats Liegenschaftsbewertung, nämlich 842 Stellungnahmen, entfällt auf die Beurteilung von Liegenschaftskäufen durch Ausländer im Hinblick auf die Angemessenheit der Kaufpreise. Bei dieser Materie liegt der Schwerpunkt in den Bezirken mit altem Baubestand, die häufigste Form des Liegenschaftserwerbs durch Ausländer ist der Erwerb von Wohnungseigentum in Althäusern.

Einen weiteren wesentlichen Anteil der Tätigkeit des Dezernats Liegenschaftsbewertung stellte die Ermittlung fiktiver Neubauwerte – mit 342 Fällen deutlich mehr als bisher – sowie die Erstellung der grundtechnischen Unterlagen für Pachtumschreibungen bzw. Neuverpachtungen – 223 Fälle – dar.

Der Rest der gutachtlichen Tätigkeit im Jahr 1995 entfiel auf 59 Gutachten für den Krankenanstaltenverbund für Zwecke der Verrechnung ausstehender Pflegeentgelte, auf 83 Ermittlungen der Grundwerte für die MA 64 für Zwecke der Festsetzung von Schadloshaltungen sowie auf 61 Begutachtungen von Kaufverträgen im Hinblick auf die Preisangemessenheit gemäß Wiener Wohnbauförderungsgesetz.

Die übrige Tätigkeit des Dezernates Liegenschaftsbewertung manifestiert sich nicht in Form von Schriftstücken an die Adresse anderer Dienststellen, sondern liefert Arbeitsunterlagen. Einerseits für die eigene Bewertungstätigkeit durch die laufende Auswertung von Kaufverträgen – im Jahr 1995 wurden 1.633 auswertbare Kauffälle beobachtet – und Registrierung der Kaufpreise in der EDV-unterstützten Kaufpreissammlung. Andererseits als zusätzliche Informationsquelle für Planungsdienststellen bzw. übergeordnete Dienststellen durch EDV-unterstützte Sammlung aller Informationen über jene Flächen, die der Stadt Wien für Verwertung jedweder Art zur Verfügung stehen. Diese Datei der städtischen Grundreserven wird gemeinsam mit dem Dezernat Zentrale Liegenschaftsevidenz geführt, im Dezernat Liegenschaftsbewertung liegt eine jederzeit einsehbare Sammlung von Datenblättern samt planlicher Darstellung mit tagesaktuellem Inhalt hinsichtlich der grundtechnischen Daten sowie des allfälligen Transaktionsstandes und/oder bekannter planerischer Absichten. Dieses Operat, das Ende 1994 für die Bezirke links der Donau vorlag, wurde 1995 über den gesamten Stadtbereich fertiggestellt. Es enthält Daten über rund 2.800 Einzelflächen, pro Monat sind etwa 600 Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Arbeiten am Projekt „Baulückenkataster“ wurden 1995 vom Auftragnehmer Institut für Stadt- und Regionalforschung abgeschlossen und die EDV-Installation dieses Projekts in der Abteilung begonnen. Parallel dazu wurde im Herbst 1995 von der Abteilung die Vorbereitung für die Evidenthaltung des Baulückenkatasters in Angriff genommen, eine EDV-unterstützte Evidenthaltung des Baulückenkatasters ist derzeit noch nicht möglich, die Unterlagen werden in Papierform gesammelt.

Das Dezernat Zentrale Liegenschaftsevidenz, das aus dem Schrift- und dem Planoperat sowie der Gruppe Datenkoordinierung und der Vermessungsgruppe besteht, hat im Jahre 1995 – und zwar das Schriftoperat – auf

Grund von 886 Akten bei den städtischen Liegenschaften Änderungen im Grundbuchs- und Katasterstand automationsunterstützt durchgeführt und den gesamten Datenbestand der Abteilung mittels eines Vergleichslaufes mit dem des Bundes in der Grundstücksdatenbank überprüft. Auch konnte zwischen dem Bund und dem Land Wien Einigung über eine Gebührenregelung für Grundbuchsabschriften bzw. Auszüge aus dem Grundstücksverzeichnis erzielt werden, so daß seit 21. März 1995 über den im Schriftoperat aufgestellten Terminal wieder Abfragen für den abteilungsinternen Bedarf, überwiegend aber für diverse andere Magistratsdienststellen gestartet wurden. Insgesamt waren es 22.494 Abfragen, für die ein Betrag von 337.410 S aufgewendet werden mußte (Kostenbedeckung erfolgte durch MA 14 – ADV).

Weiters hat das Schriftoperat im Zusammenhang mit dem Wiener Rebflächenverzeichnis auch bei der Erarbeitung und Begutachtung des Wiener Weinbaugesetzes, das mit 19. August 1995 in Kraft getreten ist, mitgewirkt sowie einen Beitrag betreffend eine Verordnung für die Weinbauflächen geleistet. Dazu mußten sämtliche für den Weinbau geeigneten Grundstücke – insgesamt waren es 4.384 Stück – planlich erfaßt und aufgelistet werden. Auch hat das Schriftoperat an Hand von Planunterlagen die Hangneigungen festgestellt, da laut EU-Richtlinien Weingartenflächen mit einer Neigung von über 26 Prozent Förderungen erhalten. Es konnte festgestellt werden, daß solche förderungswürdigen Flächen nur im 19. Bezirk vorkommen. Hier beträgt die Hangneigung bis zu 43 Prozent.

Auf Grund des nunmehr geltenden Wiener Weinbaugesetzes sind die Weinbautreibenden verpflichtet, Meldungen über die Rebflächen – sogenannte Nullmeldungen – an die Abteilung zu richten. 521 Betriebe wurden angeschrieben und jeweils ein EDV-Ausdruck des Rebflächenverzeichnisses mitgesendet. Termin für die Rückmeldungen war der 19. November 1995.

Infolge der geringen Beantwortungsquote mußten neuerliche Aufforderungen abgeschickt und ein Nachtermin mit 18. Jänner 1996 gestellt werden.

Das Planoperat der Abteilung hat auf Grund von 1.160 Akten betreffend Wien sowie 75 Akten außer Wien die Veränderungen beim städtischen Grundeigentum, Sondervermögen und Stiftungen auf den allen Dienststellen zugänglichen analogen Planunterlagen durchgeführt. Weitere 182 Akte betreffen die Evidenthaltung des Grundeigentums für den Wiener Wirtschaftsförderungs fonds sowie den Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds. Von den insgesamt 1.392 analogen Katastralmappenblättern (M. 1:1000) sind 708 Stück erneuert und somit auf den Stand 1995 des Vermessungsamtes Wien abgestimmt worden (die Abteilung hält nur den Kataster der städtischen Liegenschaften und nicht den der privaten evident).

Bereits 1994 wurde im Planoperat begonnen, parallel zur Evidenthaltung des Grundeigentums der Stadt Wien sowie der beiden Fonds auf den analogen Planunterlagen, den Kataster auch in einer GIS-Station zu führen. 1995 konnten weitere 29 Katastralgemeinden vom Vermessungsamt Wien bzw. von der MA 14 – ADV übernommen werden, so daß derzeit von den 89 Katastralgemeinden im Bereich Wien 42 in digitaler Form vorhanden sind. Bereits 86 Veränderungen (Teilungen) des digitalen Katasters mußten vom Planoperat durchgeführt werden, da es den angestrebten Datenverbund mit dem Vermessungsamt Wien noch nicht gibt.

Was die Darstellung der Verwaltungszuständigkeit für städtische Grundflächen auf grafischem Wege betrifft, konnten im abgelaufenen Jahr weitere 21 Katastralgemeinden in die GIS-Station eingegeben werden, so daß bis Ende 1995 insgesamt 28 Katastralgemeinden in digitaler Form verfügbar sind und im Anlaßfall auf dem in der Abteilung vorhandenen Plotter Planausschnitte gestartet werden können. Im Zuge der Evidenthaltung wurden bereits 172 Veränderungen der Verwaltungszuständigkeit in der GIS-Station durchgeführt.

An Lichtpausarbeiten hat das Planoperat für Aktenerledigungen der Abteilung bzw. auf Ersuchen diverser Magistratsdienststellen Schwarz- bzw. Mutterpausen im Ausmaß von 1.877 m (Rollbreite 65 cm) angefertigt. Zusätzlich dazu wurden auf dem im Planoperat vorhandenen Kopiergerät der Marke Agfa rund 95.000 Kopien gemacht.

Weiters wurden zum Zwecke der Evidenthaltung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes auf der Basis der Stadtkarte M. 1:2000 insgesamt 90 Bearbeitungsgebiete der MA 21 A–C (Information Bezirk) gekennzeichnet sowie 137 Anträge auf Widmungsänderungen samt Bausperren und 141 genehmigte Plandokumente in die Stadtkarten eingearbeitet bzw. die Plandokumente archiviert.

Die Gruppe Datenkoordinierung hat im Jahre 1995 jene 21 Katastralgemeinden im Bereich Wien, die vom Planoperat hinsichtlich Verwaltungszuständigkeit städtischer Grundflächen in die GIS-Station eingegeben wurden, vorher einer nochmaligen Prüfung (Nachperlustrierung) unterzogen. Dabei richtete sich das Augenmerk besonders auf jene Grundstücke (rund 1.000 Stück), die von mehr als einer Magistratsdienststelle verwaltet werden und somit jeweils Teilflächen eines Grundstückes betroffen sind. Darüber hinausgehend lagen insgesamt 414 Anlaßfälle vor, wo die Verwaltungszuständigkeit, sei es infolge von Flächenkorrekturen oder geänderter Nutzungsverhältnisse neu aufgeteilt werden mußten. Für 460 Transaktionsabschlüsse erfolgte – im Falle von Ankäufen – die Flächenzuweisung an eine gemäß Geschäftseinteilung kompetente Dienststelle bzw. mußten bei Abgängen diese Flächen als verkauft gekennzeichnet werden.

Zwecks grundtechnischer Bereinigungen wurden 90 Lage- bzw. Teilungspläne im Wege der Magistratsabteilung 41 in Auftrag gegeben, um so für diverse wirtschaftliche Einheiten (Wohnhausanlagen, Schulen, Kindertagesheime, Sport-, Park-, Kleingartenanlagen usw.) die Grundbuchsordnung herstellen zu können. An Einheitswertbescheiden bzw. Erklärungen der Finanzämter-Bewertungsstellen sind 559 Stück überprüft (Flächenumfang und Höhe des Bodenwertes) und den grundverwaltenden Dienststellen – unter Beischluß einer Grundstücksauflistung mit Flächenausmaßen (EDV-Ausdruck) – übermittelt worden.

Insgesamt 807 Dienststücke der Gruppe Datenkoordinierung betreffen Einladungen zu den Koordinationsgesprächen, Büroverhandlungen in der Abteilung und extern, Ortsverhandlungen, Einladungen der Schulraumkommission sowie Anfragen diverser Dienststellen nach dem jeweiligen Liegenschaftseigentümer bzw. Grundverwalter bei städtischen Grundflächen.

Die Vermessungsgruppe der Abteilung hat 194 Pachtansuchen bzw. Umschreibungen behandelt und die dafür erforderlichen Flächenaufstellungen samt Planunterlagen erstellt. In 215 Anlaßfällen wurde die Vermessungsgruppe auch für Verwaltungsklärungen, Nutzungsfeststellungen sowie für Vermessungsarbeiten bezüglich Änderungen von wirtschaftlichen Einheiten herangezogen. Für 31 städtische Wohnbauvorhaben sind die Grundlagen zur Herstellung der Grundbuchsordnung erarbeitet sowie Verbücherungsvorschläge für Darlehen und Bauplätze gemacht und an die MA 41 weitergeleitet worden. Die planliche Erfassung und Archivierung von Neuzugängen an Teilungs- und Lageplänen umfaßten 574 Pläne. 125 Teilungspläne aus dem Archiv der Vermessungsgruppe, deren grundbücherliche Durchführungen noch ausständig sind, mußten zwecks Änderungen durch den jeweiligen Ingenieurkonsulenten wieder im Wege der Magistratsabteilung 41 rückgesendet werden.

Für das Dezernat Miet- und Nutzwertberechnungen gab es im Jahre 1995 keine relevanten Gesetzesänderungen, die in organisatorischer Hinsicht grundlegende Neuerungen notwendig gemacht hätten. Trotzdem war es erforderlich die bestehenden Strukturen den in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen laufend anzugleichen und eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe herbeizuführen. Aus diesem Grund wurden die Arbeiten zur Erstellung eines EDV-Programmes für die Ermittlung des angemessenen Hauptmietzinses gem. § 16 Abs. 2 Mietrechtsgesetz (Richtwertzins) in Angriff genommen, die im ersten Halbjahr 1996 abgeschlossen sein sollen. Dieses Programm soll wesentliche Erleichterungen bei der Ausfertigung der Gutachten durch Automatisierung von Routinearbeiten bringen.

Bei der Aktenerledigung setzt sich der bereits im Vorjahr festgestellte Trend zu den mietrechtlichen Angelegenheiten weiter fort. Während der Akteneinlauf im Wohnungseigentumsbereich, bedingt durch die vorjährigen Gesetzesänderungen, weiter rückläufig ist, stieg dieser im Mietrechtsbereich an. Insbesondere bei der Schätzung des angemessenen Hauptmietzinses gem. § 16 Abs. 1 Mietrechtsgesetz (+ 22%) und Feststellung der Wohnungskategorie gem. § 15a Mietrechtsgesetz (+ 58%) war dies feststellbar. Auch bei der Ermittlung des Richtwertzinses konnte eine Steigerung des Akteneinlaufes festgestellt werden, obwohl der erwartete übermäßige Arbeitsanfall vorläufig nicht eingetreten ist.

Besonders stark stieg auch die Anzahl der Wohnungsvermessungen gem. § 17 Mietrechtsgesetz. Hier wurde die Abteilung nicht nur durch die Schlichtungsstellen, sondern auch durch die MA 24 und MA 52 im verstärktem Ausmaße herangezogen. So stieg die Anzahl der vermessenen Objekte von 7.104 im Jahre 1994 auf 9.653 Objekte im Jahre 1995. Um den Umfang der geleisteten Arbeit besser abschätzen zu können wäre zu erwähnen, daß diese 9.653 Bestandsobjekte eine Nutzfläche von rund 633.500 m² aufweisen.

Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung

Insgesamt wurden im Jahre 1995 22.544 Wohnungsansuchen computermäßig neu erfaßt; per 31. Dezember 1995 wurden nunmehr 13.962 Wohnungswerber in Vormerkung geführt, und zwar: 34 wegen gesundheitsschädlicher Wohnungen, in 604 Fällen entsprach die Wohnung nicht dem Alter oder Gesundheitszustand des Wohnungswerbers, 12.746 wegen Überbelages ihrer Wohnungen, 426 wegen getrennten Haushaltes. In 66 Fällen handelte es sich um die Räumung einer Dienstwohnung, da die Benutzer das Pensionsalter erreicht haben, und 86 wurden von der Wohnungskommission empfohlen. Die 18 Außenstellen der Vormerkungsgruppe hatten 29.591 Fälle – Neuansuchen wie auch bereits vorgemerkt gewesene Ansuchen – zu überprüfen, wofür 28.048 Erhebungen notwendig waren. In den Bezirkswohnungsberatungsstellen der Abteilung haben im Jahre 1995 insgesamt 97.371 Parteien vorgesprochen. Im Laufe des Jahres wurden 8.762 Gemeindewohnungen zugewiesen, von denen sich 833 in Neubauten befanden, also zum ersten Mal bezogen wurden, darunter 642 in Vorvergabe und 7.929 in bereits bestehenden Gemeindebauten, also wieder vermietet wurden.

Die folgenden zwei Tabellen geben eine Übersicht über die angewiesenen Wohnungen:

1. Wohnungsvergabe nach Vergabegründen:

Vergabegründe	Anzahl	in Prozent
Obdachlose oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedrohte Familien	727	8,3
Mieter aus freizumachenden Wohnungen	207	2,4
Psychosozialer Dienst	7	0,1
Familien aus gesundheitsschädlichen Wohnungen	276	3,1
Überbelagsfälle	4.895	55,9
Fälle wegen Krankheit	480	5,5
Ehepaare mit getrenntem Haushalt	94	1,1

Vergabegründe	Anzahl	in Prozent
Ehepaar oder Lebensgemeinschaft in fremder Untermiete	1	0,1
Familien aus Dienstwohnungen	161	1,8
Einzelpersonen, die trotz überbelegter Wohnung keinen Vormerkatbestand bilden	10	0,1
Wohnungszusammenlegungen	74	0,8
Jugendamtsfälle (MA 11)	279	3,2
Fälle der Erwachsenenbetreuung (MA 12)	137	1,5
Fälle der Bewährungshilfe	50	0,6
Wohnungswechsel, bei denen gleichwertige oder teurere Wohnungen anfallen	629	7,2
Wohnungswechsel, bei denen größere oder billigere Wohnungen anfallen	421	4,8
Delogierungen	232	2,6
Wohnungskommissionsempfehlungen	82	0,9

Von diesen 8.762 wurden 5.522 (63,0%) an junge Ehepaare vergeben.

2. Wohnungsvergabe nach sozialer Stellung

Soziale Stellung	Anzahl	in Prozent
Studenten	25	0,3
Selbständige	142	1,6
Arbeiter	2.243	25,6
Angestellte	2.235	25,5
öffentlich Bedienstete	964	11,0
Freischaffende	1	0,1
Haushalt	2.341	26,7
Pensionisten	811	9,2

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1995 langten 3.290 Wohnungswerberakte zur Prüfung in der Gruppe für Soziale Notwendigkeiten ein.

Mit Mitte April 1995 wurde ein sogenannter „Expertenkreis“ (je ein Vertreter der ARGE-Wohnplätze für Bürger in Not, Caritas, MA 11, MA 12 und MA 50) eingerichtet. In 17 Sitzungen wurden 932 Fälle behandelt, die von Obdachlosigkeit bedroht oder obdachlos waren und von keiner sozialen Institution betreut wurden. 343 Wohnungswerber wurden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. 83 Besprechungen mit diversen Magistratsabteilungen und Vereinen fanden statt. Im Jahr 1995 erfolgten in diesem Bereich 1.491 Wohnungszuweisungen (enthalten in der Gesamtzuweisungszahl). Nach Wohnungstypen waren es 125 A-Typen bis 22 m², 775 A-Typen über 22 m², 572 B-Typen und 19 C-Typen.

339 Wohnungswerber waren im Besitz eines Vormerkscheines, 13 Fälle verfügten über eine Evidenzbescheinigung (SD 143) und 30 Fälle waren davor im Besitz einer Wertung (D- oder Ü-Wertung). 271 Wohnungswerber legten eine Bewilligung zur zwangsweisen Räumung vor. Bei 14 Fällen wurde ein Wohnungswechsel vorgenommen. Weiters konnte einem Teil ehemaliger Ehepaare nach erfolgter Scheidung eine Kleinstwohnung angeboten werden (111 Fälle). Bei den Zuweisungen ergibt sich nach den einzelnen Bereichen folgende Gliederung: 584 entfielen auf die MA 50, 296 auf die MA 11 (einschließlich der Familienherbergen 3, Gänsbachergasse 3, und 12, Kastanienallee 2), 138 auf die MA 12, 95 waren für die ARGE-Wohnplätze für Bürger in Not, 57 für den Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit, 58 für Personen aus dem Psychiatrischen Krankenhaus, 18 für die MA 47 – Betreuung zu Hause, 29 für das Anton-Proksch-Institut, 30 für die ARGE-Wohnplätze für behinderte Menschen, 10 für den Psychosozialen Dienst, 33 für die Caritas, 16 für den Verein Wiener Frauenhäuser, 24 für die Aids-Hilfe Wien, 29 für den Flüchtlingsfonds des Bundesministerium für Inneres, 17 für die MA 15 – Gesundheitsamt (einschließlich Pulmologisches Zentrum), 12 für die Caritas Socialis, 19 für den Verein für Sachwalterschaft, 2 für die Aktion Leben, 1 für den Verein Sambas, 1 für den Verein Dismas, 2 für das Kolpingwerk, 2 für den Streetwork, 1 für die Heilsarmee, 1 für das Kosi (Langzeittherapiezentrum für drogenabhängige Mädchen), 4 für das Berufsförderungsinstitut, 2 für den Verein Rat und Hilfe, 1 für die Gruft (Verein Arge Bürger in Not), 6 für den „Grünen Kreis“ und je 1 für das Werkstättenzentrum, den Sozialkreis Georgenberg und den Verein Wiener Sozialprojekte.

Zusätzlich konnten 42 Wohnungszuweisungen in einer für Sanierung vorgesehenen Wohnhausanlage (21, Siemensstraße 21–55, und 22, Moissigasse 19) befristet auf 3 Jahre erfolgen.

Im Wohnungsberatungszentrum wurden 1994 2.209 geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen vergeben. 1995 waren es 2.618. Das heißt, daß durch die Wohnbauoffensive bei der Vergabe der Neubauwohnungen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerungsrate von 18,5 Prozent registriert werden kann.

Weiters konnten 372 Wohnungen wieder vergeben werden, so daß eine Steigerung um 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist. Durch die stark gestiegene Neubautätigkeit wurden im Berichtsjahr 3.481 Eigenmitteldarlehensdarlehen geprüft. 1993 waren es 1.209 Anträge, 1994 waren es 1.967 Anträge.

Im Berichtsjahr wurden in den Tip-Tap-Stationen, und zwar in 1, Doblhoffgasse 6 (Mobilstation), 4.150 Anfragen, 1, Doblhoffgasse 6 (Fixstation), 2.840, in 3, Karl-Borromäus-Platz 3, 684, in 10, Laxenburger Straße 43-47, 1.352, in 15, Gaspasse 8-10, 714, in 16, Richard-Wagner-Platz 19, 968, in 20, Brigittaplatz 10, 1.078 und in 22, Donaustadtstraße 1, 1.641 durchgeführt. Um die graphische Darstellung der Bauprojekte zu ermöglichen, mußten insgesamt 281 Bilder erstellt und an alle Stationen verschickt werden. Weiters wurden die Daten der Reihungsliste für vorgemerkte Wohnungssuchende 20mal erneuert und ebenfalls an alle Stationen verschickt. Änderungen der Einkommensgrenzen und diverse von den einzelnen Fachabteilungen gewünschte textliche Änderungen wurden je nach Bedarf vorgenommen.

Die noch offenen Anmeldungen für eine geförderte Wohnung sind gegenüber dem Vorjahr von rund 6.900 um 11 Prozent auf 7.667 offene Anmeldungen gestiegen.

Die Stundungsgruppe (Wohnbeihilfe) war bis 31. Mai 1989 hauptsächlich mit der Gewährung von Wohnbeihilfe nach dem bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Wohnbauförderungsgesetz 1984, dem Wiener Wohnbaufonds sowie dem Wohnhaussanierungsgesetz befaßt.

Mit 1. Juni 1989 traten das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989, LGBl. für Wien Nr. 18/1989, sowie die dazu ergangene Verordnung der Wiener Landesregierung, LGBl. für Wien Nr. 32/1989, in Kraft, wodurch besonders im Bereich der Einkommensermittlung grundlegende Änderungen eintraten. Zusammenfassend ist zu dieser Änderung zu berichten, daß seit 1. Juni 1989 nicht mehr das steuerpflichtige, sondern ausschließlich das wirtschaftliche Einkommen für die Ermittlung des Wohnbeihilfeanspruches maßgeblich ist.

Auch 1995 war das Stundungsreferat mit seinen drei Außenstellen für Wohnbeihilfe in 12, Am Schöpfwerk 31, 21, Am Spitz 1, und 22, Donaustadtstraße 1, stark frequentiert.

Durch die Dezentralisierung wird vor allem auf die Bedürfnisse des einzelnen, insbesondere auf seinen Arbeitsplatz Rücksicht genommen; man gibt den Parteien die Möglichkeit, Einreichungen unabhängig vom Wohnort vorzunehmen.

Insgesamt wurden 72.370 bescheidmäßige Erledigungen (Zuerkennungen, Änderungen, Ablehnungen, Einstellungen, Überprüfungen ohne Änderung der Wohnbeihilfenhöhe) durchgeführt. Von diesen Erledigungen waren 24.374 Zuerkennungsbescheide (3.991 Erstanträge und 20.383 Verlängerungsanträge). Weiters handelte es sich um 1.933 Ablehnungsbescheide (hauptsächliche Ablehnungsgründe sind: zu hohes Familieneinkommen, keine Förderung nach den im WWFSG 1989 angeführten Förderungsarten, keine österreichische Staatsbürgerschaft); 1.748 Einstellungsbescheide (hauptsächliche Einstellungsgründe: zu hohes Familieneinkommen, Beendigung der Mietrechte durch Tod oder Aufgabe der Wohnung, vorzeitige Rückzahlung der geförderten Darlehen); um 688 Überprüfungen ohne Änderung der Wohnbeihilfenhöhe; schließlich um 43.627 Änderungen, wovon 9.756 Änderungen direkt von der Automatischen Datenverarbeitung infolge Grundzinsänderungen bei Gemeindebauten durchgeführt wurden.

Die vier Informationsstellen für Wohnbeihilfe (3 Außenstellen sowie die Zentrale in 1, Doblhoffgasse 6), in denen die Anträge entgegengenommen und bearbeitet werden, wurden im Berichtsjahr von 48.772 Mietern, Nutzungsberechtigten oder Eigentümern von geförderten bzw. verbesserten oder sanierten Wohnungen besucht. Telefonische Auskünfte wurden an mehr als 32.000 Personen erteilt.

Dem Stundungsreferat obliegen außerdem noch die Bearbeitung von Stundungen und Ratenzahlungen der Baukostenbeiträge (Wiener Wohnbaufonds und Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds), die Abschreibungen von uneinbringlichen Wohnbeihilfen sowie das Abändern von Bescheiden, die auf Grund einer Berufung (Berufungsvorurteile) in erster Instanz erlassen wurden.

Von den im Referat per 1. Jänner 1995 noch anhängigen 2.150 Stundungsakten wurden 72 einer Neubemessung bzw. Überprüfung unterzogen; 94 Akten konnten wegen Bezahlung des Baukostenbeitrages bzw. Beendigung des Mietverhältnisses skartiert werden, so daß per 31. Dezember 1995 noch 2.056 Stundungsakten vorhanden sind.

Wohnbauförderung

A) Neufassung der gesetzlichen Grundlage (Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989); Novellierung der Durchführungsverordnung:

1) Zur Mitte des Jahres 1995 wurde das WWFSG 1989 durch Beschlußfassung des Wiener Landtages erneut novelliert (62. Gesetz, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 62/1995, Ausgegeben am 16. August 1995).

Als wesentlichste Änderungen, Erweiterungen und Neuerungen mögen die nachfolgend beschriebenen gelten (diese traten, sofern nicht gesondert anders ausgewiesen, sämtlich mit 17. August 1995 in Kraft):

a) Wohnungen und Objekte, die unter Zuhilfenahme von Wohnbauförderungsmitteln gemäß § 15 WWFSG 1989 errichtet wurden, gelten, sofern diese zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle nicht bereits zugesichert waren, nunmehr für die Dauer von 40 Jahren - anstatt von, wie bisher, 20 Jahren - als gefördert (§ 2 Z. 6 lit.c leg.cit.).

b) Der Begriff „anteilige Baukosten“ wurde erweitert und differenziert und nimmt nunmehr auch auf solche Liegenschaften Bedacht, auf welchen bisher schon eingerichtete Bestand- und Nutzungsverhältnisse weiterhin bestehen bleiben (Zubau, Aufstockungen, u. ä.). (§ 2 Z. 8 leg.cit.)

- c) Vergleichbares gilt auch für die erweiterte begriffliche Differenzierung des Aufteilungsschlüssels des Hauptmietzinses. (§ 63 Abs. 4 leg.cit.)
 - d) Die Definition der „Normalen Ausstattung“ wurde erneut erweitert; Einrichtungen und Vorkehrungen zur Energieeinsparung wurden explizit berücksichtigt. (§ 3 Abs. 1 leg.cit.)
 - e) Eigenmittlersatzdarlehen können hinkünftig auch „Nachmietern“ einer einstmals geförderten Wohnung – nach erfolgter Inanspruchnahme der Möglichkeit der begünstigten Rückzahlung (und somit nach Saldierung des Wohnbauförderungs-„Haupt“darlehens) durch den Vermieter – gewährt werden. (§ 18 Abs. 2 leg.cit.)
 - f) Begünstigte Rückzahlung:
 - Mit Stichtag 1. Juli 1996 (= Stichtag der Antragstellung; bei Darlehen nach dem WFG 1968) bzw. mit Wirksamkeit 1. Oktober 1996 (= Tilgungsstichtag) werden im Rahmen der Aktion „Begünstigte Rückzahlung“ bei Eigenheimen, Eigentumswohnungen (und sonstigen Objekten, an denen Wohnungseigentum begründet worden ist) und bei Heimen die Begünstigungssätze neu festgelegt: Die ab dann reduzierten Nachlässe werden sohin betragen:
 - a) bei Landesdarlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 sowie nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, die eine Verzinsung von 1 Prozent aufweisen, 25 Prozent;
 - b) bei Landesdarlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, die eine Verzinsung von 0,5 Prozent aufweisen, 30 Prozent;
 - c) bei Landesdarlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 sowie nach dem I. Hauptstück 20 Prozent. (§ 71 Abs. 1 leg.cit.)
 - Andererseits wurde die Möglichkeit, Wohnbauförderungsdarlehen auch von Mietobjekten (WFG 1968) begünstigt zurückzuzahlen, nunmehr ausgeweitet und erleichtert. Die Begünstigungssätze bewegen sich, je nach Darlehensform (und je nach Tilgungsfortschritt des Kapitalmarktdarlehens) zwischen 25 Prozent und 55 Prozent der Darlehensrestschuld (§ 71 Abs. 2 bis 5 leg.cit.).
 - Schließlich ist es – dies mit Wirksamkeit ab 17. August 1995 – schon wesentlich früher als bisher möglich, ein solches Ansuchen auf begünstigte Rückzahlung beim Amt der Wiener Landesregierung einzubringen: Die Genehmigung der Endabrechnung muß nicht länger mindestens 5 Jahre zurückliegen, nun genügt ein Zeitraum von 3 Jahren. (§ 73 Abs. 1 leg.cit.)
- 2) Auch die geltende (Durchführungs-)Verordnung (44. Verordnung vom 30. August 1994) wurde novelliert und ergänzt (28. Verordnung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Förderung der Errichtung von Wohnhäusern, Wohnungen, Heimen, Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes – WWFSG 1989 geändert wird. LGBL für Wien Nr. 28/1995. Ausgegeben am 3. Mai 1995).
- Veränderungen und Neufestlegungen der Förderungsrichtlinien betrafen vor allem die im folgenden näher ausgeführten Teilbereiche:
- a) Im Rahmen der Festlegung der höchstzulässigen Gesamtbaukosten wurde u. a. auch Vorsorge getroffen, von nun an der Versuchung der willkürlichen „künstlichen“ Bauteilsaufsplittungen – in der Hoffnung, durch diese Maßnahme höhere Erschwernisse, somit höhere Gesamtbaukostengrenzen (und als Folge davon schließlich auch zusätzliche Förderungsmittel) zuerkannt zu bekommen – jeden Anreiz zu nehmen. (§ 1 Abs. 2 letzter Satz leg.cit.)
 - b) Im Bereich der Förderung gemäß § 14 (3) WWFSG 1989 wurde (für die Errichtung von Mietwohnungen) eine weitere Schiene geschaffen, die – ähnlich wie bei der Förderung gemäß § 15 WWFSG 1989 – einen ausschließlich an der Quadratmeter orientierten nichtrückzahlbaren Zuschuß (6.000 S/m²) offeriert. Vom Mieter dürfen bei dieser Förderung höchstens 2.000 S/m² als Baukostenbeitrag begehrt werden. Im Unterschied zur §-15-Förderung wird hier allerdings die Angemessenheit der Gesamtbaukosten geprüft, auch müssen die Mieter ein förderungswürdiges Einkommen nachweisen können. (§ 2a leg.cit.) Zweck dieser dritten Förderungsschiene ist es, vor allem im Bereich des etwas großvolumigeren Wohnbaues, dämpfend auf die Baukostenentwicklung einzuwirken.
 - c) Gleichzeitig wurde die §-15-Förderung durch Anhebung des Fixbetrages von 4.500 S/m² auf 5.000 S/m² (bei Mietwohnungen und Heimen) weiter attraktiviert. Die „Schere“ zwischen „großer“ (§ 14) und „kleiner“ (§ 15) Förderung ist also weiter vermindert worden.
 - d) Die Förderungssätze für Eigentumswohnungen, die unter Zuhilfenahme von „Vollförderungs“mitteln errichtet werden (§ 14 Abs. 3 WWFSG 1989), wurden, sowohl was den Sockelbetrag als auch was die Zuschläge betrifft, etwas reduziert (der Sockelbetrag beträgt nunmehr 5.000 S/m²).

B) Förderungsvolumina:

1) Beiratsgenehmigungen:

Im Berichtsjahr 1995 hat der Wohnbauförderungsbeirat für Wien viermal im Wege eines Rundlaufes insgesamt 9.450 Wohnungen, 72 Geschäftslokale und 1.707 Heimwohnungen (bzw. Heimräume) positiv begutachtet.

2) Erstzusicherungen:

Im gleichen Zeitraum wurden von der Landesregierung für die Errichtung von insgesamt 10.054 Wohnungen und Heimwohnungen, 42 Geschäftslokalen bzw. Kindertagesheimen und Einrichtungen kommunaler Infrastruktur – Nachförderungen nicht eingerechnet – nichtrückzahlbare Baukostenzuschüsse (gemäß § 14 (3) WWFSG 1989) mit einer Summe von 3.736,8 Millionen Schilling, nichtrückzahlbare Beiträge (gemäß § 15 WWFSG 1989) im Gesamtbetrag von 830 Millionen Schilling sowie Annuitätenzuschüsse zu Kapitalmarktdarlehen in der Höhe von 51,3 Millionen Schilling (ohne Annuitätenzuschüsse bei Dachgeschloßausbauten bei gleichzeitiger [Sockel-]Sanierung) genehmigt.

3) Nachförderungen:

a) Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1995 für Nachförderungsmaßnahmen im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes – WWFSG 1989 zur Abdeckung von Mehrkosten – entstanden durch zusätzliche Erschwernisse und/oder Flächenerweiterungen – nichtrückzahlbare Baukostenzuschüsse mit einer Summe von 51,303.100 S, Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen in der Höhe von 46,990.600 S, sowie ein weiterer nichtrückzahlbarer Beitrag (gemäß § 15 WWFSG 1989) im Betrag von 1,543.400 S zugesichert.

b) Für nachträglich notwendig gewordene Förderungsmaßnahmen gemäß Wohnbauförderungsgesetz 1984 genehmigte die Wiener Landesregierung Landesdarlehen in der Höhe von 37,890.000 S, nichtrückzahlbare Baukostenzuschüsse mit einer Gesamtsumme von 3,500.700 S, sowie Annuitätenzuschüsse zu hypothekarisch sichergestellten Darlehen im Betrag von 1,144.100 S.

c) Für zwei nach den Richtlinien des Bundes-Sonderwohnbaugesetzes 1983 geförderte Bauvorhaben sind ebenfalls Nachförderungen notwendig geworden: Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen von (in Summe) 8,150.270 S wurden durch das Amt der Wiener Landesregierung zugesichert.

d) Schließlich wurde für eine Nachförderung im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ein weiteres Landesdarlehen in der Höhe von 512.300 S bewilligt und zugesichert.

4) Eigenmittlersatzdarlehen:

Zur Erleichterung der Eigenmittelaufbringung (Ausfinanzierung des Eigenmittelanteils an den Gesamtbaukosten) wurden im Berichtsjahr 1995 3.569 Eigenmittlersatzdarlehen mit einem Gesamtvolumen von 331,017.434 S zugezählt. Hievon entfielen 1.121 zugezählte Darlehen (Darlehenssumme: 110,888.434 S) auf Gemeindewohnungen; 2.448 weitere dienten der Ausfinanzierung von Wohneinheiten, die durch gemeinnützige Bauträger errichtet wurden (Darlehenssumme: 220,129.000 S).

C) Zur Auszahlung gelangten im Berichtsjahr:

1. Darlehen gemäß

a) Wohnbauförderungsgesetz 1968

b) Wohnbauförderungsgesetz 1984

c) WWFSG 1989

in Summe

53,857.450,00 S

2. Laufende Transferzahlungen an den Bund

0,00 S

3. Eigenmittlersatzdarlehen

331,017.434,00 S

4. Wohnbeihilfen

316,415.841,00 S

5. Annuitätenzuschüsse gemäß

a) § 15a Wohnbauförderungsgesetz 1968

b) Wohnbauförderungsgesetz 1984

c) § 14 (2) WWFSG 1989

in Summe

977,661.864,78 S

6. Diverse Kapitaltransferzahlungen (Verlorene [Einmal-]Zuschüsse:
nichtrückzahlbare Baukostenzuschüsse gemäß § 14 (3) WWFSG 1989
sowie nichtrückzahlbare Beiträge gemäß § 15 WWFSG 1989)

4.969,998.847,00 S

7. Hypothekendarlehen des Landes Wien gemäß Beschluß der Wiener Landes-
regierung vom 18. September 1990 Pr.Z. 2640/90

0,00 S

8. Sonstige Ausgaben (Bürgschaften, Bauaufsichtsorganhonorare, Wohnbauforschung usw.) 126,134.223,88 S

D) Revisionen, Aufkündigungen und Fälligestellungen:

Im Zuge der Revisionstätigkeit wurden im Kalenderjahr 1995 auf Grund von Anzeigen oder im Zuge routinemäßiger Überprüfungen (insbesondere im Rahmen der Administrierung von Anträgen auf Gewährung der begünstigten Rückzahlung) 210 Wohnungen bzw. Eigenheime überprüft. Bei 83 Objekten (45 davon im Rahmen von Vor-Ort-Revisionen) wurden Beanstandungen festgestellt, die, sofern Verstöße gegen Wohnbauförderungsgesetze und -richtlinien konstatiert wurden, zu Fälligestellungen bzw. Aufkündigungen der anteiligen Wohnbauförderungsdarlehen führten; es wurden Darlehen im Gesamtbetrag von 20,660.745,03 S aufgekündigt bzw. fälligestellt und rückgefordert. (So wie in den vergangenen Jahren waren auch im Berichtsjahr 1995 hievon hauptsächlich Förderungsmittel, die gemäß Wohnbauförderungsgesetz 1968 vergeben worden sind, betroffen.)

E) Begünstigte Rückzahlung:

Im Berichtszeitraum wurden 1.922 Anträge auf begünstigte Rückzahlung gestellt, von welchen (bis zum Termin 31. Dezember 1995) sowie unter Hinzurechnung des Antragsüberhangs aus dem Jahr 1994 1.472 zur Rückzahlung vorgeschrieben (= zur Gebühr gestellt) werden konnten. Dieser Wohnungsanzahl entspricht, bereits unter Berücksichtigung (= nach Subtraktion) des gewährten Nachlasses, eine Summe von rund 233,7 Millionen Schilling zur Rückzahlung vorgeschriebener Wohnbauförderungsmittel. Tatsächlich bereits einbezahlt wurden bis zum Stichtag des Rechnungsabschlusses (31. Dezember 1995) Wohnbauförderungsmittel in der Höhe von rund 177,6 Millionen Schilling.

Wohnhaussanierung

Wohnbauförderung (Totalsanierung, Dachgeschoßbauten, gemäß I. Hauptstück des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes – WWFSG 1989):

Im Berichtsjahr 1995 hat der Wohnbauförderungsbeirat für das Land Wien mittels Sitzungen der Landesregierung insgesamt 17 Förderungen nach dem I. Hauptstück (davon 13 Dachgeschoßausbauten) genehmigt.

Es handelt sich hierbei um 4 private Fälle nach dem I. Hauptstück mit einer Einmalzuschußleistung von 8.770.460 S sowie um 13 Fälle der Stadt Wien nach dem I. Hauptstück mit einer Einmalzuschußleistung von 132.876.567 S.

Das Wohnhaussanierungsgesetz sieht einerseits

A) eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen (= Erhaltungsarbeiten im Sinne des Mietrechtsgesetzes sowie Verbesserungsarbeiten) an und in Wohnhäusern und Wohnheimen sowie bei Schaffung von Wohnungen in sonstigen Gebäuden,

B) andererseits eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen innerhalb von Wohnungen in Gebäuden vor.

ad A) Im Rahmen der Förderung von Sanierungsmaßnahmen an und in Wohnhäusern, Wohnheimen sowie bei Schaffung von Wohnungen in sonstigen Gebäuden wurden im Jahre 1995 insgesamt 271 Anträge auf Förderungsgewährung beim Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds eingebracht.

Es wurden 303 private Bauvorhaben (einschließlich Nachträge) mit förderbaren Gesamtsanierungskosten in der Höhe von 1.617.328.100 S sowie 81 Bauvorhaben der Gemeinde Wien (einschließlich Nachträge) mit förderbaren Gesamtsanierungskosten von 2.056.659.000 S zugesichert.

Bei diesen insgesamt 384 Bauvorhaben mit einem Gesamtbauvolumen von 3.673.987.100 S und einer Annuitätenzuschußleistung im 1. Förderungsjahr gemäß Wohnhaussanierungsgesetz – WSG 1984 von 8.630.618 S gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989 von 156.826.791 S und einer Einmalzuschußleistung von 66.424.716 S, das entspricht einer durchschnittlichen Zuschußleistung von 223.251.507 S im 1. Jahr. Es handelte sich im Bereich des Wohnhaussanierungsgesetzes – WSG 1984 bei 47 privaten Anträgen um Sockelsanierungen, bei 3 privaten Anträgen um Wärmeschutzmaßnahmen, bei 2 privaten Anträgen um Erhaltungsarbeiten und bei 2 privaten Anträgen um Schallschutzmaßnahmen.

Im Bereich des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaus-Wohnhaussanierungsgesetzes – WWFSG 1989, II. Hauptstück, handelte es sich bei 1 privaten Antrag um ein Wohnheim, bei 26 privaten Anträgen um Aufzüge, bei 90 privaten Anträgen um Sockelsanierungen, bei 132 privaten Anträgen um Erhaltungsarbeiten, bei 38 Anträgen der Stadt Wien um Sockelsanierungen, bei 32 Anträgen der Stadt Wien um Aufzüge, bei 6 Anträgen der Stadt Wien um Erhaltungsarbeiten, und bei 5 Anträgen der Stadt Wien um Fernwärmeanschlüsse. Das waren insgesamt gemäß WSG 1984 249 private Förderungsfälle gemäß WWFSG 1989 und 81 Förderungsvorhaben der Stadt Wien gemäß WWFSG 1989. Von den Sanierungsmaßnahmen sind insgesamt rund 11.000 Wohnungen betroffen. Die Höhe der Bauaufsichtshonorare betrug 51.543.805 S.

Wohnungsverbesserung

Im Berichtsjahr 1995 wurden 5.022 Einreichungen um Wohnungsverbesserungen beim Amt der Wiener Landesregierung eingebracht. Unter Berücksichtigung der aus dem Kalenderjahr 1994 unerledigt übernommenen Anträge wurden insgesamt 4.860 Zusicherungen mit einem Darlehensvolumen von 412.166.500 S erteilt.

Davon waren 4.237 Fälle mit einem Darlehensvolumen von 345.112.500 S bei zehnjähriger Kreditlaufzeit. Es handelte sich um 1.190 Mieter (150.761.000 S), 300 private Eigentümer (46.660.000 S) und um 2.747 Anträge der städtischen Wohnhäuserverwaltung (147.691.500 S) sowie um 623 Fälle mit einem Darlehensvolumen von 67.054.000 S bei fünfjähriger Kreditlaufzeit (ausschließlich Mieter). An Annuitätenzuschüssen über die gesamte Laufzeit wurden 230.228.390 S vorbehaltlich der Endabrechnung der Förderungsanträge gebunden.

Von der Förderung waren 4.910 Wohnungen unmittelbar betroffen. Für folgende Sanierungsmaßnahmen (Einzelanlagen) wurden Annuitätenzuschüsse zugesichert: 2.891 Fernwärmeanschlüsse, 1.776 Heizungen, 616 Bäder und Badeeinrichtungen, 361 WC-Anlagen (Neueinbau und Umgestaltung), 187 Schall- und Wärmeschutzmaßnahmen (überwiegend Fenster), 619 Elektroinstallationen, 617 Wasserinstallationen, 1.575 Gasinstallationen, 50 Wohnungszusammenlegungen und 32 Behindertenmaßnahmen.

In der Zentralen Schlichtungsstelle betrug der Gesamteinlauf im Jahre 1995 4.196 Geschäftsstücke, der Gesamtauslauf 3.822 Geschäftsstücke. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine weitere Steigerung des Akteneinlaufes um 3,96 Prozent. Im Bereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) fällt eine starke Steigerung bei Anträgen auf Hauptmietzinsüberprüfung gemäß §§ 16, 26, 28, 43, 46 und 46 a-c MRG auf; hier betrug der Einlauf 1995 251 Akten (1994: 94), das ist ein Zuwachs um 167 Prozent. Großen Anteil an dieser Steigerung haben die Anträge gemäß § 46 a MRG (Fünftehtelanhebung auf den angemessenen Hauptmietzins bei Geschäftsraummiets).

Einen weiteren hohen Anteil an den Verfahren haben auch weiterhin Mieteranträge auf Überprüfung des Hauptmietzinses, und zwar betrifft dies insbesondere städtische Wohnhäuser. Der überwiegende Teil der Anträge betraf falsche Nutzflächen und die daraus resultierenden unrichtigen Mietzinsvorschriften.

Auch im Bereich der verfahrensaufwendigen Anträge auf Erhöhung der Hauptmietzinse gemäß § 18 ff MRG bzw. der Instandhaltung (Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag) – § 14 Abs. 2-5 WGG 1979 – ist eine Steigerung um 7,77 Prozent auf 1.179 Geschäftsstücke (1994: 1.094) erkennbar.

Die Anzahl der Verfahren gemäß § 12 a MRG (Veräußerung und Verpachtung eines Unternehmens) mit 95 Anträgen halbierte sich gegenüber 1994 (177 Anträge).

Im Bereich der Nutzwertfestsetzung nach dem WEG 1975 bzw. Mietwertfestsetzungen nach dem WEG 1948 wurden 1995 871 Anträge gestellt; dies bedeutet eine weitere Minderung um 8,22 Prozent (1.704 Anträge 1993, 949 Anträge 1994).

Die Verminderung der Zahl an Antragstellungen ist durch das Inkrafttreten des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes (3. WÄG) das Wohnungseigentumsgesetz betreffend zu erklären. Demnach kann an Substandardobjekten (Wohnungen ohne WC und/oder Wasserentnahmestelle) kein Wohnungseigentum als Wohnung begründet werden.

Daraus resultiert eine verringerte Anzahl an Antragstellungen, da diese Objekte erst durch standardanhebende Maßnahmen als Wohnungen hergestellt werden müssen. Ein solcher starker Einbruch der Zahl an Anträgen wie im Jahr 1994 gegenüber 1993 erfolgte deshalb nicht mehr, da vermehrt Neufestsetzungsanträge nach durchgeführten Standardanhebungen in Wohnungen eingebracht wurden. Das Vorliegen eines rechtskräftigen Nutzwertfestsetzungsbescheides ist nicht nur Voraussetzung für die Wohnungseigentumsbegründung, sondern auch gemäß § 2 Z. 8 WWFSG Grundlage für die Aufteilung der Baukosten und des Mietzinses im Bereich des geförderten Neubaus.

Es wurden 388 Anträge nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (§ 22 WGG 1979) mit Ausnahme der Anträge auf Erhöhung der Rückstellung (im Zuge einer Haussanierung) gestellt (1994: 527).

Verstärkt ist festzustellen, daß Mieter, Nutzungsberechtigte, Wohnungseigentumsbewerber, aber auch Hauseigentümer und Hausverwaltungen persönlich oder telefonisch wohnrechtliche Erkundigungen und Auskünfte einholen. Auf Grund der sehr schwierigen Rechtsbereiche (durch zahlreiche Übergangsbestimmungen und Novellierungen) sind entsprechende Auskünfte sehr zeitaufwendig und führen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand; dies ist insbesondere im Zusammenhang mit dem 3. WÄG zu sehen.

Insbesondere Auskünfte über Richtwertmietzinse gemäß § 16 Abs. 2 MRG und hier besonders nach den anzuwendenden Lagezuschlägen werden sowohl von Mietern als auch von Vermietern verlangt, da diese Lagezuschläge nur in der Abteilung – Zentrale Schlichtungsstelle über ein EDV-Programm abrufbar sind.

Am schwierigsten und auch sehr zeitaufwendig sind nach wie vor die mündlichen Schlichtungsverhandlungen, die nach dem MRG (§ 37 Abs. 3 Z. 12) und nach dem WEG 1975 (§ 26) zwingend vorgeschrieben sind.

Durch eine Verfahrensvorschrift – nämlich § 37 Abs. 3 Z. 4 und 5 MRG – ist es erforderlich, bei mehr als 6 Verfahrensparteien die Zustellung von Anträgen bzw. Ladungen nach dem Mietrechtsgesetz, dem Wohnungseigentumsgesetz 1948 bzw. 1975, dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979 und dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 bzw. 1984 direkt in den Wohnhäusern vorzunehmen. Durch diese Bestimmungen sind 1995 1.618 Zustellungen an 976 Adressen vorgenommen worden, insgesamt wurden 658 Schlichtungsverhandlungen abgehalten (1994: 2.047/1.029/741). Hier nicht enthalten sind Verhandlungen, die von den Referenten im eigenen Zimmer abgehalten werden, insbesondere Verfahren mit einem Generalbevollmächtigten bei Anträgen nach dem WEG. Die Schreibstelle hat 11.780 Schriftstücke erstellt (1994: 10.410); das ist eine Steigerung um 13,10 Prozent.

In der Anzahl der Schriftstücke nicht enthalten sind jene Schriftstücke, welche von den Referenten infolge der verstärkten Nutzung der Textverarbeitungssoftware „winword“ ohne Inanspruchnahme der Schreibstelle erstellt werden.

Weiters entwickelt die Abteilung – Zentrale Schlichtungsstelle derzeit mit der MA 14 – ADV Berechnungsdateien für den Einsatz bei Verfahren gemäß § 18 ff MRG bzw. § 14 Abs. 2-5 WGG 1979. Dadurch kann in den Verhandlungen schneller und effizienter (rechenfehlerfrei) gearbeitet werden. Die Entwicklungsarbeit benötigt derzeit rund 250 Mannstunden pro Jahr (bei rund 6 Wochenstunden bei einer Person). Auch soll anderen Dienststellen wie der MA 25 und dem WBSF der Zugang zu diesen Berechnungsdateien möglich gemacht werden.

Eine neu hinzugekommene Tätigkeit stellt der Bereich der Verscannung von „alten“, d. h. bereits abgelegten und „neuen“ (laufenden) Akten dar. Sowohl die Kanzlei als auch Referenten und insbesondere die Amtsgehilfen sind mit dieser Tätigkeit betraut. Notwendig geworden ist dies deshalb, da infolge von Platzproblemen in den Räumen der Abteilung – Zentrale Schlichtungsstelle die Bereithaltung alter Akten in ihrer physischen Form nicht länger möglich ist. In Zukunft werden enderledigte Akten verscannt (Speicherung auf einem magnet-optischen Datenträger) und danach skartiert. Eine Einsichtnahme in diese Akten ist genauso wie der Ausdruck jederzeit möglich. Von derzeit 41 Kästen mit rund 3.000.000 Seiten sind innerhalb von 14 Monaten (davon 6 Monate eingeschränkter Probebetrieb)

4,5 Kästen mit etwa 320.000 Seiten verscannt worden, ohne Berücksichtigung der neu hinzukommenden Akten von rund 400.000–630.000 Seiten pro Jahr (rund 4.200 Akten mit je 100–150 Seiten).

Seit 1. Juni 1989 ist die Rechtsgruppe auch Berufungsbehörde in Wohnbeihilfenangelegenheiten. Im Jahre 1995 waren 155 Berufungen zu behandeln (192 Berufungen im Jahre 1994).

Zusätzlich zu diesen Aufgaben wurden im Jahre 1995 zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen abgegeben und Berichte und Antwortentwürfe zu zum Teil sehr umfassenden Fragenkomplexen des Wohn- und Mietrechtes erarbeitet, insbesondere ist hier das WWFSG samt Verordnungen zu nennen.

Im Jahre 1995 lag der Schwerpunkt der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit gemäß den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitengesetzes (WGG), BGBl. Nr. 139/1979, in einer weiter verschärften Kontrolle der gemeinnützigen Bauvereinigungen mit Sitz in Wien.

Im Einvernehmen mit dem Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband wurden die gemeinnützigen Bauvereinigungen dazu angehalten, die Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte gemäß § 27 WGG innerhalb der gesetzlichen Frist dem Amt zur Kenntnis zu bringen.

Weiters vertritt das Amt die Auffassung, daß ein Mangel im Sinne des § 29 Abs. 3 WGG 1979 vorliegt, wenn einer Beanstandung, die bereits im Vorbericht enthalten war, entgegen der im § 27 Z. 4 WGG enthaltenen Bestimmungen nicht Rechnung getragen und diese Beanstandung innerhalb gesetzter Frist nicht behoben wurde.

In der im Jahre 1983 installierten EDV-Anlage zur Unterstützung der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit sind sämtliche gemeinnützige Bauvereinigungen betreffende Daten erfaßt. Dadurch ist eine hohe Effektivität im aufsichtsbehördlichen Verfahren gegeben.

Ferner ergehen Aufforderungsschreiben an diejenigen gemeinnützigen Bauvereinigungen, die Änderungen in der Geschäftsführung, im Vorstand bzw. im Aufsichtsrat nicht umgehend zur Kenntnis bringen. Dies gilt auch für Verständigungen betreffend die Anberaumung einer General-, Gesellschafter- oder Hauptversammlung.

Weiters wurde die Evidenzhaltung der Prüfungsberichte (Zeitabschnitt von der Prüfungsankündigung durch den Revisionsverband bis zur ausreichenden Stellungnahme durch die gemeinnützige Bauvereinigung) nach erfolgtem Erfahrungsaustausch mit dem Revisionsverband intensiviert.

Auch in diesem Jahr wurde die wirtschaftliche Entwicklung der gemeinnützigen Bauvereinigungen, vor allem im Hinblick auf die Bautätigkeit, verstärkt beobachtet.

Die mit 1. Jänner 1985 wirksam gewordene Novelle zum Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz sieht vor, daß jedermann in einen Auszug des Prüfberichtes gemeinnütziger Bauvereinigungen Einsicht nehmen kann. 1995 wurde zahlreich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Im Jahre 1995 konnten in Erfüllung der Anbotsverpflichtung der Wohnbauförderungszusicherungen 2.458 Wohnungen sowie in Erfüllung der Anbotsverpflichtung der Wohnhaussanierungszusicherungen 88 Wohnungen, somit insgesamt 2.546 Wohnungen, dem Wohnungsberatungszentrum zur Vermittlung zur Verfügung gestellt werden.

Dazu konnten noch 312 zur Wiedervermietung gelangte geförderte Wohnungen dem Wohnungsberatungszentrum zur Vergabe zur Verfügung gestellt werden.

Im Hinblick auf die Wohnungsberatung wurde ein Anbotsformular konzipiert, das dazu dienen soll, dem Wohnungswerber umfassende Informationen in Hinsicht auf die bei Vertragabschluß zu erwartenden Kosten zu liefern.

Im zwölften Jahr des Bestandes der Wohnungskommission begann sich der Arbeitsanfall bei rund 4.100 bis 4.200 Geschäftsfällen einzupendeln. Im Berichtsjahr fielen insgesamt 4.120 Geschäftsfälle an. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß nunmehr die Empfehlungen der Wohnungskommissionen mit „Weisungscharakter“ ausgestattet wurden.

Auf die fünf Kommissionen aufgeteilt, ergibt sich folgendes Bild: So hatte die Wohnungskommission I 948 Fälle, die Wohnungskommission II 908 Fälle, die Wohnungskommission III 678 Fälle, die Wohnungskommission IV 985 Fälle und die Wohnungskommission V 601 Fälle zu behandeln. Insgesamt waren es 4.120 Fälle.

Zur Entgegennahme dieser Anträge bzw. Beschwerden wurden insgesamt 86 Sprechstage abgehalten.

Für die 51 Plenarsitzungen waren 51 vorbereitende Präsidialsitzungen zur Festsetzung der Tagesordnung und Vorbereitung erforderlich.

Die Zahl der 3.676 in den Kommissionen behandelten und entschiedenen Fälle dokumentiert wieder steigende Tendenz. Diese Zahl zeigt nach wie vor sehr deutlich, daß festgelegte Richtlinien nicht immer ausreichen und daher einer zusätzlichen Beurteilung hinsichtlich menschlicher oder sozialer Aspekte bedürfen, um eine möglichst gerechte Lösung zu finden.

Insgesamt 375 Fälle führten zu einer positiven Begutachtung durch die Kommission, wobei wieder eine große Anzahl sozial oder menschlich berücksichtigungswürdiger Fälle vorlag.

Verwaltung der städtischen Wohnhäuser

1. Im Jahre 1995 kam es zu Veränderungen in der Gesetzgebung, die auf die Tätigkeit der Abteilung Auswirkungen hatten:

1.1. Mit Bundesgesetz vom 8. August 1995, BGBl. Nr. 519/1995, wurde die Exekutionsordnung (EO) erheblich geändert – Exekutionsordnungs-Novelle 1995 (EO-No 1995). Dazu erging am 18. August 1995, BGBl. Nr.

560/1995, eine Verordnung über die Formerfordernisse in mit Hilfe automationsunterstützter Datenverarbeitung durchgeführten gerichtlichen Verfahren sowie Erstellung von Erledigungen in gekürzter Form (ADV-Form Verordnung – AFV)

- a) Überarbeitung der Fahrnisexekution,
- b) die Einführung eines vereinfachten Bewilligungsverfahrens zur Ermöglichung des elektronischen Rechtsverkehrs im Exekutionsverfahren,
- c) Änderungen im Allgemeinen Teil der Exekutionsordnung, etwa die Neuregelung der Zuständigkeit für die Bewilligung der Exekution.

Die Regelungen traten in zwei Etappen in Kraft, und zwar mit 1. Oktober 1995 und 1. Juli 1996; sie finden grundsätzlich Anwendung auf Exekutionsverfahren, bei denen der Exekutionsantrag nach dem 30. September 1995 bei Gericht eingebracht wurde.

zu b) Das vereinfachte Bewilligungsverfahren ist im Bereich der Exekution wegen Geldforderungen (§§ 249–345 EO) anzuwenden (u. a. Fahrnis- und Forderungsexekution), sofern die hereinzubringende Forderung an Kapital 100.000 S nicht übersteigt.

Außerdem wurden auch für das ordentliche Bewilligungsverfahren und für die Bewilligung der Exekution überhaupt neue Regelungen getroffen.

– Für die Bewilligung der Exekution ist nach § 4 EO ausschließlich das Exekutionsgericht zuständig (bisher konnte auch das Titelgericht die Exekution bewilligen).

– Es ist nicht nur die Verbesserung von Formmängeln möglich.

– Gemäß § 1 Zif. 3 AFVO (BGBl. Nr. 560/1995 – Verordnung über die Formerfordernisse) ist ab 1. Jänner 1996 zwingend die Verwendung des in der Verordnung kundgemachten Formblattes für alle Anträge auf Exekutionsbewilligung vorgeschrieben. Der Exekutionsantrag ist somit nicht mehr formfrei.

Die Anträge können daher grundsätzlich nur noch in einfacher Ausfertigung eingebracht werden. Bis zur Umstellung aller Gerichte auf elektronische Verarbeitung der Anträge sind bis 30. Juni 1996 weiterhin die erforderliche Anzahl von Ausfertigungen beizubringen.

Im vereinfachten Bewilligungsverfahren (bis 100.000 S) sind keine Ausfertigungen der Exekutionstitel anzuschließen, aber auf Aufforderung des Gerichtes binnen 5 Tagen vorzulegen. Abweichungen vom Exekutionstitel (z. B. Titel auf 10.000 S, aber nur noch 5.000 S aushaftend) sind aufzuzeigen. Eine weitere Neuerung ist, daß die Einholung einer Vollstreckbarkeitsbestätigung nicht mehr erforderlich ist:

1) bei Beschlüssen, mit denen die Exekutionskosten bestimmt werden (auch auf vor dem 1. Oktober 1995 erlassene Kostentitel anzuwenden),

2) bei Vergleichen

– Bei Forderungsexekution ist die Gehaltsexekution dem Drittschuldner sofort zuzustellen, aber er darf an den betreibenden Gläubiger erst vier Wochen nach Zustellung des Zahlungsverbots leisten oder den Betrag hinterlegen (§ 303a EO).

Für die Abteilung bedeutete die Einführung des Formzwanges bei Exekutionsanträgen die Umstellung aller Anträge auf zwangsweise Räumung (Delogierungsanträge ZWR), sowie der Forderungsexekutionen auf die neuen Formulare.

Dazu war es bei den Anträgen auf zwangsweise Räumung und bei den sonstigen Exekutionsanträgen notwendig, verschiedene Vorkehrungen zu treffen: Erstellung eines speziell auf die Abteilung abgestimmten Computerprogrammes, damit die Eingabe der Anträge ordnungsgemäß erfolgen kann; auf Grund des Formzwanges ist eine Bearbeitung und Erstellung der Schriftstücke mittels IBS nicht möglich.

Dazu erfolgte und erfolgt eine Schulung der Mitarbeiter der Abteilung und eine schriftliche Information, wie das Formular Schritt für Schritt auszufüllen ist, die in einer Dienstweisung Eingang finden wird.

1.2. Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes – WWFSG 1989

LGBL. für Wien Nr. 18/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. für Wien Nr. 39/1994, wurde 1995 mit Landesgesetz vom 16. August 1995, LGBL. für Wien Nr. 52/1995, novelliert. Neben verschiedenen geringfügigen Modifikationen wurde auch mit dieser Novelle die Förderung von nachträglichen Dachgeschosausbauten in bestehenden Häusern – die bisher nach den Bestimmungen des II. Hauptstückes (der Sanierungsförderung) gefördert wurde – nach den Bestimmungen des I. Hauptstückes (der Neubauförderung) ermöglicht.

Zum Beispiel durch Anfügung der Ziffer 8a bei § 2 Zif. 8 WWFSG 1989, bei § 63 Abs. 3 leg.cit. wurde ein Satz angefügt. Wobei die Baukosten, abweichend vom für Neubauten geltenden Nutzwertschlüssel nach dem für die Liegenschaft geltenden Aufteilungsschlüssel (also in der Regel der Nutzflächenschlüssel gemäß § 17 MRG) ergibt.

2. Wohnhaussanierungen

2.1. WWFSG-Förderungsmittel für städtische Objekte

Das Allgemeine Referat II hat im Rahmen der Referatszuteilung innerhalb der Abteilung die Koordinierung als auch die Vorsorgetreffung zur Sicherstellung der Förderungsmittel nach dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG 1989) – II. Hauptstück und erstmals neu ab 1995 nach dem

I. Hauptstück für neu zu errichtende Dachgeschoßwohnungen im Zuge einer gleichzeitigen Sockelsanierung weiterhin durchgeführt.

Das ursprünglich zugeteilte Förderungskontingent für städtische Wohnhausanlagen nach dem II. Hauptstück des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes (WWFSG 1989) betrug im Jahre 1995 95.000.000 S an Annuitätenzuschüssen, welches ein Bauvolumen von rund 1.500.000.000 S auslöst.

Es gelang, in diesem Jahr eine Aufstockung der WWFSG-Förderungsmittel auf insgesamt 128.500.000 S an Annuitätenzuschüssen zu erreichen. Insgesamt konnten somit Zusicherungen einschließlich Nachträge aus Endabrechnungen bei der MA 50 mit einem Baukostenvolumen von 2.056.659.000 S für Objekte der Abteilung erwirkt werden.

Insgesamt erhielt die Abteilung 81 Zusicherungen nach dem II. Hauptstück des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG 1989) und 19 Zusicherungen nach dem I. Hauptstück. Insgesamt somit 2.563.284.000 S.

Es entfallen hievon auf:

2.1.1. Zusicherungen

2.1.1.1. Zusicherungen nach dem II. Hauptstück WWFSG

Sockelsanierungen

Um zu vermeiden, daß WWFSG-Förderungsmittel zur gänzlichen Ausfinanzierung der Gesamtbaukosten einzelner Objekte verwendet werden, ohne daß die gebundenen Mittel auch in einem Jahr verbraucht werden, werden Zusicherungen in Bauratenranchen gemäß der zu erwartenden jährlichen Baukosten von der MA 50 gewährt. Über Anforderung der Abteilung werden beim Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds die Prüfberichte zu jeder Wohnhausanlage bzw. Baurate erstellt, welche die Grundlage für die Zusicherung darstellen.

Die ausgewiesenen Kosten beinhalten die Anteile der Errichtung der haus- und wohnungsseitigen Maßnahmen, wobei zur Realisierung einer Sockelsanierung ein Mindestanfordernis der Standardanhebung von 20 Prozent der jeweiligen Gesamtfläche gegeben sein muß. In der jeweiligen Zusicherung werden von der MA 50 auch die Kosten für einen etwaigen Anschluß des Objektes an das Fernwärmenetz im Rahmen der Sanierung übernommen, um größtmöglichst dem umweltpolitischen Auftrag zur Reduzierung der Beheizung mit fossilen Brennstoffen gerecht werden zu können, so daß für einen eventuellen Fernwärmearschluß keine gesonderte Zusicherung von der MA 50 erteilt wird, da hier die gleichen Förderungssätze Gültigkeit haben.

a) Neubeginne 1995

Objekt	Adresse	Zusicherungsvolumen
08-10,316	10, Quellenstraße 24a	37,900.000
08-10,328	10, Quellenstraße 24b	43,400.000
08-11,314	11, Strindberggasse 1-2	95,500.000
08-12,301	12, Längenfeldgasse 68	71,600.000
02-12,302	12, Am Fuchsenfeld 1-3	102,700.000
08-12,303	12, Steinbauergasse 36	42,200.000
08-14,322	14, Hütteldorfer Str. 150-158	36,000.000
08-14,333	14, Breitenseer Str. 106-108	30,300.000
08-14,337	14, Breitenseer Str. 110-112	56,200.000
08-14,363	14, Trogergasse 3	13,700.000
08-15,306	15, Hütteldorfer Str. 16-22	30,000.000
08-16,303	16, Siedlung Sandleiten	149,400.000
12 Wohnhausanlagen		708,900.000
18 Zusicherungen		

b) Fortführungen 1995

Bei den angeführten Objekten fand bereits in den Vorjahren der Baubeginn statt. Die ausgewiesenen Beträge (Bauraten) entsprechen den jeweiligen Baufortschritten 1995.

Objekt	Adresse	Zusicherungsvolumen
08-02,301	2, Jungstraße 15	20,600.000
08-03,316	3, Rüdengasse 8-10	15,000.000
08-05,301	5, Margaretengürtel 90-98	17,700.000
08-05,302	5, Margaretengürtel 100-110	42,800.000
08-05,303	5, Margaretengürtel 76-80	50,400.000
08-05,305	5, Siebenbrunnenfeldg. 26-30	51,700.000

Objekt	Adresse	Zusicherungsvolumen
08-05,307	5, Margaretengürtel 82-88	33,200.000
08-10,309	10, Neireichgasse 105	5,200.000
08-15,304	15, Pilgeringasse 22-24	4,000.000
08-15,319	15, Tautenhayngasse 2-8	11,000.000
08-19,304	19, Döblinger Gürtel 21-23	34,300.000
08-19,312	19, Heiligenstädter Str. 11-25	32,300.000
08-17,311	17, Wattgasse 96-98	72,300.000
08-22,306	22, Wagramer Straße 97-103	20,300.000
14 Wohnhausanlagen		410,800.000
14 Zusicherungen		

c) Dachgeschoßausbauten

Durch eine Ausfinanzierung der Baukosten für die nachstehend angeführten, sich bereits im Bau befindlichen Dachgeschoßausbauten im Zuge einer gleichzeitig stattfindenden Sockelsanierung der jeweiligen Objekte konnten die Voraussetzungen zur Finanzierungssicherung von zusätzlich 107 Wohnungen geschaffen werden. Folgende Adressen erhielten im Jahre 1995 eine Zusicherung:

Objekt	Adresse	Zus.vol.	& Whg.anz.
08-02,301	2, Jungstraße 15	30,000.000	11
08-03,316	3, Rüdengasse 8-10	9,700.000	2
08-05,305	5, Siebenbrunnenfeldg. 76-80	27,900.000	31
08-05,307	5, Margaretengürtel 82-88	21,900.000	18
08-12,301	12, Längenfeldgasse 68	4,100.000	10
08-12,302	12, Am Fuchsenfeld 1-3	27,800.000	35
6 Wohnhausanlagen		121,400.000	107
4 Zusicherungen			

d) Blocksanierungen

Nachdem die Errichtung von Dachgeschoßwohnungen nach dem II. Hauptstück nur mit gleichzeitiger Blocksanierung gefördert wird, mußten für diese Maßnahmen ebenfalls Förderungsmittel beantragt werden.

Objekt	Adresse	Zusicherungsvolumen
08-02,304	2, Vorgartenstraße 140-142	600.000
08-05,302	5, Margaretengürtel 100-110	4,200.000
08-05,305	5, Siebenbrunnenfeldg. 26-30	100.000
08-05,306	5, Margaretengürtel 22	1,400.000
08-05,307	5, Margaretengürtel 82-88	2,300.000
5 Wohnhausanlagen		8,600.000
5 Zusicherungen		

e) PKW-Stellplätze

Zur Unterbringung der im Zuge der Dachgeschoßwohnungserrichtungen zwingend vorgeschriebenen PKW-Pflichtstellplätze mußte für eine Wohnhausanlage die Zusicherung für die Errichtung einer Garage für die Schaffung dieser Plätze erwirkt werden.

Objekt	Adresse	Zusicherungsvolumen
08-05,302	5, Margaretengürtel 100-110	27,500.000
1 Wohnhausanlage		27,500.000
1 Zusicherung		

Sanierung eines Heimes

Für die Adaptierung des städtischen Althauses 22, Lange Allee, zu einem Frauenheim konnte ebenfalls 1995 die hierfür notwendige Zusicherung erreicht werden, welche nunmehr die erforderlichen Umbauarbeiten ermöglichten.

Objekt	Adresse	Zusicherungsvolumen
03-22,389	22, Lange Allee – Frauenheim	7,600.000
1 Wohnhausanlage		7,600.000
1 Zusicherung		

Erhaltungsförderung

Bei den nachstehend angeführten Wohnhausanlagen mit überwiegend Wohnungen der Ausstattungskategorie „C“ wurden im Zuge eines Verfahrens nach § 18 Mietrechtsgesetz die Schlichtungsstellenentscheidungen gefällt, welche die Grundlage für den Erhalt von WWFSG-Förderungsmitteln bilden, sofern die tatsächliche Mietzinserhöhung über der Höchstgrenze für Kategorie „B“ (= S 24,60) gelegen ist. Auf dieser rechtlichen Grundlage konnten im Jahre 1995 für folgende Objekte die Zusicherungen erwirkt werden:

Objekt	Adresse	Zusicherungsvolumen
08-02,317	2, Wehlistraße 309	8,700.000
08-09,305	9, Marktgasse 3–7	12,700.000
08-20,328	20, Wehlistraße 40	5,400.000
08-21,324	21, Freytaggasse 1–14	108,200.000
08-22,331	22, Steigenteschgasse	111,700.000
5 Wohnhausanlagen		136,700.000
5 Zusicherungen		

Einzelverbesserung

Das II. Hauptstück des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes sieht auch für die Durchführung von Einzelverbesserungsmaßnahmen – wie dies unter anderem der nachträgliche Ein- bzw. Anbau von Aufzügen und der Fernwärmeanschluß einer Wohnhausanlage darstellen – Förderungsmittel vor, welche jedoch nur dann angesprochen werden können, wenn keinesfalls die Mietzinseinnahmen der nächsten zehn Jahre diese Ausgaben abdecken können. Somit muß bei jeder dieser Verbesserungen ein Verfahren gemäß § 18 Mietrechtsgesetz vorab eingeleitet sein, um in den Genuß der Förderungsmittel kommen zu können.

a) Aufzüge

Insgesamt wurden im Jahre 1995 von der MA 50 für die nachträgliche Aufzugsinstallation in insgesamt 24 Wohnhausanlagen mit 357 Aufzügen 28 Zusicherungen für ein Gesamtvolumen von 374,600.000 S erteilt.

1. Sockelsanierungen:

In Analogie zu den Bauraten für die Haussanierung mußten auch für die Errichtungskosten der Personenaufzüge Bauraten geschaffen werden, welche den jeweiligen Baufortschritt entsprechend dotiert werden. Dies hat zur Folge, daß für ein und dieselbe Wohnhausanlage mehrere Zusicherungen für das gleiche Bauvorhaben bei der MA 50 beantragt werden müssen.

Neubeginne 1995

Objekt	Adresse	Zus.vol.	& Whg.anz.
08-02,301	2, Jungstraße 15	30,000.000	11
08-05,303	5, Margaretengürtel 76–80	15,600.000	25
08-05,307	5, Margaretengürtel 82–88	10,100.000	11
08-10,316	10, Quellenstraße 24a	12,200.000	11
08-10,328	10, Quellenstraße 24b	11,000.000	32
08-11,314	11, Strindberggasse 1–2	6,100.000	9
08-12,301	12, Längenfeldgasse 68	31,200.000	14
08-12,302	12, Am Fuchsenfeld 1–3	62,000.000	26
08-12,303	12, Steinbauergasse 36	27,200.000	14
08-14,333	14, Breitenseer Str. 106–108	6,600.000	9
08-14,337	14, Breitenseer Str. 110–112	22,700.000	25
08-15,306	15, Hütteldorfer Str. 16–22	4,100.000	10
08-16,303	16, Siedlung Sandleiten	50,000.000	82
12 Wohnhausanlagen		276,100.000	268
16 Zusicherungen			

Fortführungen 1995

Objekt	Adresse	Zus.vol.	& Whg.anz.
08-05,301	5, Margareteingürtel 90-98	400.000	4
08-05,305	5, Siebenbrunnenfeldg. 26-30	4.700.000	16
08-17,311	17, Wattgasse 96-98	17.300.000	18
15 Wohnhausanlagen		276.100.000	38
3 Zusicherungen			

2. Instandsetzungen gemäß § 18 Mietrechtsgesetz:

Im Rahmen einer Generalinstandsetzung bei Wohnhausanlagen mit überwiegender Anzahl von Kategorie-„C“-Wohnungen konnte für 6 Objekte die Zusicherung erteilt werden. Bei dieser Art der Förderung erfolgt keine Unterteilung der Errichtungskosten in Bauraten.

Objekt	Adresse	Zus.vol.	& Whg.anz.
08-02,317	2, Wehlistraße 309	7.600.000	4
08-20,328	20, Wehlistraße 40	3.500.000	2
08-21,324	21, Freytaggasse 1-14	21.300.000	11
08-04,302	4, Petzvalgasse 1-3	4.600.000	3
08-04,306	4, Kolschitzkygasse 9-13	12.300.000	6
08-16,327	16, Arltgasse 2-16	27.200.000	16
6 Wohnhausanlagen		76.500.000	42
6 Zusicherungen			

a) Für drei Wohnhäuser mit überwiegender Kategorie-„B“-Wohnungsausstattung betrug das Zusicherungsvolumen für den nachträglichen Aufzugseinbau wie folgt:

Objekt	Adresse	Zus.vol.	& Whg.anz.
08-04,310	4, Belvederegasse 36-38	6.200.000	3
08-10,370	10, Troststraße 8-16	7.200.000	4
08-18,302	18, Kreuzgasse 87-89	3.500.000	2
3 Wohnhausanlagen		16.900.000	9
3 Zusicherungen			

b) Fernwärme

Für den nachträglichen Anschluß an das Versorgungsnetz der Fernwärme Wien Ges.m.b.H. sowie den nachträglichen Zentralheizungs- und Boilereinbau konnten im Jahre 1995 Förderungsmittel mit einem Gesamtvolumen von 225,400.000 S erwirkt werden, wobei 5 Zusicherungen (im Zuge einer gleichzeitigen Instandsetzung) erteilt wurden.

1. Sockelsanierungen:

Nachdem der Fernwärmeanschluß und der Zentralheizungseinbau im Zuge einer Sockelsanierung mit den gleichen Förderungssätzen finanziert werden wie bei den haus- und wohnungsseitigen Maßnahmen der Haussanierung, findet keine gesonderte Zusicherungserteilung statt. Die Errichtungskosten sind in den jeweiligen Hauptzusicherungen mit beinhaltet.

Neubeginne 1995

Objekt	Adresse	Zusicherungsvolumen
08-10,316	10, Quellenstraße 24a	7.500.000
08-10,328	10, Quellenstraße 24b	19.500.000
08-12,301	12, Längenfeldgasse 68	18.900.000
08-12,302	12, Am Fuchsenfeld 1-3	23.100.000
08-12,303	12, Steinbauergasse 36	12.500.000
08-14,322	14, Hütteldorfer Str. 150-158	12.200.000
08-14,333	14, Breitenseer Str. 106-108	6.300.000
08-14,337	14, Breitenseer Str. 110-112	15.800.000
08-15,306	15, Hütteldorfer Str. 16-22	7.800.000
08-16,303	16, Siedlung Sandliten	60.400.000
10 Wohnhausanlagen		184.000.000

Fortführungen 1995

In Entsprechung der Bauratenfinanzierung mußten für drei sich bereits in Arbeit befindliche Wohnhausanlagen auch noch entsprechende Förderungsmittel für die Fernwärme im Jahre 1995 beantragt werden.

Objekt	Adresse	Zusicherungsvolumen
08-05,301	5, Margaretengürtel 90-98	600.000
08-15,319	15, Tautenhayngasse 2-8	2,700.000
08-17,311	17, Wattgasse 96-98	1,000.000
08-19,312	19, Heiligenstädter Str. 11-25	1,700.000
4 Wohnhausanlagen		6,000.000

Instandsetzungen gemäß § 18 MRG:

Für drei Wohnhausanlagen mit überwiegender Wohnungen der Ausstattungskategorie „C“ wurden Zusicherungen für die im Rahmen der Generalinstandsetzung gemäß § 18 MRG vorzunehmenden Fernwärmeanschluß erstellt:

Objekt	Adresse	Zusicherungsvolumen
08-09,305	9, Marktgasse 3-7	3,900.000
08-16,327	16, Arltgasse 2-16	7,900.000
08-21,324	21, Freytaggasse 1-14	5,800.000
3 Wohnhausanlagen		27,600.000
3 Zusicherungen		

Für zwei weitere Wohnhausanlagen konnte die Zusicherung für den nachträglichen Fernwärmeanschluß erwirkt werden, ohne daß die Generalinstandsetzung selbst durch WWFSG-Mittel gefördert wird.

Objekt	Adresse	Zusicherungsvolumen
08-10,308	10, Friesenplatz 1-2	4,700.000
08-18,302	18, Kreuzgasse 87-89	4,800.000
2 Wohnhausanlagen		9,500.000
2 Zusicherungen		

2.1.1.2. Zusicherungen nach dem I. Hauptstück

Dachgeschoßwohnungen

Bei den nachfolgend angeführten Neubeginnen von Sockelsanierungen besteht die Möglichkeit, im Zuge der Sanierung neue Wohnungen im Dachgeschoßbereich zu errichten. Die Finanzierung erfolgt in Analogie zum Wohnhausneubau nach dem I. Hauptstück des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhausanierungsgesetzes (WWFSG 1989).

Es handelt sich hiebei um nachstehende Objekte, bei denen die MA 50 die Zusicherung erteilt hat, wobei hiermit die Voraussetzungen für 486 neue Wohnungen geschaffen worden sind:

Objekt	Adresse	Baukosten	& Whg.anz.
08-02,319	2, Engerthstraße 230	11,219.000	11
08-10,316	10, Quellenstraße 24a	11,808.000	10
08-10,324	10, Quellenstraße 24b	39,500.000	38
08-11,314	11, Strindberggasse 1-2	12,135.000	16
08-12,303	12, Steinbauergasse 36	18,050.000	21
08-14,307	14, Meiselstraße 67-69	7,460.000	16
08-14,333	14, Breitenfurter Str. 106-109	20,892.000	17
08-14,337	14, Breitenfurter Str. 110-112	51,944.000	44
08-14,318	14, Penzinger Str. 150-166	42,921.000	44
08-15,329	15, Alliogasse 8-10	16,016.000	14
08-15,318	15, Brunhildengasse 3-5	7,933.000	7
08-15,306	15, Hütteldorfer Str. 16-22	23,470.000	20

Objekt	Adresse	Baukosten	& Whg.anz.
08-15,328	15, Jheringgasse 3-5	4,860.000	6
08-15,307	15, Oeverseestraße 25-29	9,835.000	9
08-16,318	16, Herbststraße 97-101	14,458.000	12
08-16,331	16, Possingergasse 39-51	28,189.000	30
08-16,303	16, Siedlung Sandleiten	93,073.000	87
08-18,310	18, Währinger Str. 188-190	29,886.000	29
08-21,322	21, Werndl gasse 14-18	62,976.000	55
19	Wohnhausanlagen	506,625.000	486
19	Zusicherungen		

2.1.1.3. Übersicht über alle im Jahre 1995 erteilten Zusicherungen nach dem WWFSG

SOCKELSANIERUNGEN		Zusicherungsvol.	& Anzahl
Neubeginne (ohne Fernwärme)		708,900.000	18
Fortsetzungen (ohne Fernwärme)		410,800.000	14
Dachgeschoßausbauten		121,400.000	4
Blocksanierungen		8,600.000	5
PKW-Stellplätze		27,500.000	1
Heimsanierung		7,600.000	1
Gesamt		1.284,800.000	43
ERHALTUNG		Zusicherungsvol.	& Anzahl
Generalinstandsetzungen		136,700.000	5
Gesamt		136,700.000	5
VERBESSERUNG – AUFZÜGE		Zusicherungsvol.	& Anzahl
Sockelsanierungen		281,200.000	19
§ 18-Generalinstandsetzung		32,400.000	3
Aufzüge gefördert		61,000.000	6
Gesamt		374,600.000	28
VERBESSERUNG – FERNWÄRME		Zusicherungsvol.	& Anzahl
Sockelsanierungen (inkl. in SOS)		190,000.000	0
§ 18-Generalinstandsetzung		27,600.000	3
Fernwärme gefördert		9,500.000	2
Gesamt		227,100.000	5
NACHTRÄGE		Zusicherungsvol.	& Anzahl
Endabrechnungen		33,459.000	0
Gesamt		33,459.000	0
SUMME ZUSICHERUNGEN			
II. HAUPTSTÜCK WWFSG		2.056,659.000	81
I. HAUPTSTÜCK WWFSG		506,625.000	19
ZUSICHERUNGEN INSGESAMT		2.563,284.000,00	100

2.1.2. Bauvorbereitungen für 1996 – Neubeginne

Für 1996 hat das Allgemeine Referat II Vorbereitungen für insgesamt 30 weitere Neubeginne 1996 mit Erhaltungsarbeiten mit einem Baukostenvolumen von 1.922,500.000 S getroffen.

2.1.2.1. Sockelsanierungen

(einschließlich etwaiger Kosten für den Anschluß der Wohnhausanlage an das Fernwärmenetz)

Bei den bereits anhängigen Sockelsanierungsprojekten mußten im Jahre 1995 zusätzlich die Vorbereitungen für Blocksanierungsmaßnahmen (29,400.000 S) in 5 Wohnhausanlagen und die Errichtung von nachträglichen Aufzugseinbauten (126,300.000 S) in 8 Wohnhausanlagen sowie die Schaffung von PKW-Stellplätzen (1,100.000 S) in einer Wohnhausanlage getroffen werden.

Objekt	Adresse	Gesamtvolumen
08-02,319	2, Engerthstraße 230	133,200.000
03-03,080	3, Hertzgasse 8	26,400.000
08-10,307	10, Troststraße 68-70	163,600.000
08-10,351	10, Ertenreichgasse 42-44	38,600.000
08-11,309	11, Landwehrstraße 3	13,200.000
08-11,312	11, Rinnböckstraße 21	13,400.000
08-11,318	11, Landwehrstraße 5	13,300.000
08-15,307	15, Oeverseestraße 25-29	40,000.000
08-15,315	15, Gablenzgasse 35-37	34,500.000
08-15,318	15, Brunhildengasse 3	39,500.000
08-15,328	15, Jheringgasse 3-5	13,200.000
08-16,318	16, Herbststraße 97-101	99,900.000
08-16,331	16, Possingergasse 39-51	66,400.000
08-20,314	20, Friedrich-Engels-Pl. 1-10	404,000.000
08-20,324	20, Leystraße 19-21	137,300.000
08-21,309	21, Prager Straße 56-58	25,000.000
08-21,332	21, Werndlgasse 14-18	131,100.000
08-22,308	22, Moissigasse 19	74,800.000
08-23,303	23, Erlaer Straße 3-9	51,600.000
19 Wohnhausanlagen		1.519,000.000

Blocksanierungsmaßnahmen

Objekt	Adresse	Gesamtvolumen
08-15,315	15, Gablenzgasse 35-37	3,000.000
08-15,318	15, Brunhildengasse 3	1,000.000
08-15,328	15, Jheringgasse 3-5	1,000.000
08-16,318	16, Herbststraße 97-101	4,000.000
08-20,314	20, Friedrich-Engels-Pl. 1-10	20,400.000
5 Wohnhausanlagen		29,400.000

Aufzugseinbauten

Objekt	Adresse	Gesamtvolumen
08-10,307	10, Troststraße 68-70	8,900.000
08-15,307	15, Oeverseestraße 25-29	12,000.000
08-15,315	15, Gablenzgasse 35-37	13,200.000
08-15,318	15, Brunhildengasse 3	4,300.000
08-16,318	16, Herbststraße 97-101	10,000.000
08-16,331	16, Possingergasse 39-51	27,900.000
08-21,309	21, Prager Straße 56-58	17,000.000
08-21,332	21, Werndlgasse 14-18	33,000.000
8 Wohnhausanlagen		126,300.000

PKW-Stellplatzschaffung

Objekt	Adresse	Gesamtvolumen
08-21,332	21, Werndlgasse 14-18	1,100.000
1 Wohnhausanlage		1,100.000

2.1.2.2. Instandsetzungen gemäß § 18 Mietrechtsgesetz

Objekt	Adresse	Gesamtvolumen
08-03,312	3, Klopsteinplatz 6	15,300.000
08-03,339	3, Paracelsusgasse 4	2,300.000
08-03,313	3, Hagenmüllergasse 21-23	20,100.000

Objekt	Adresse	Gesamtvolumen
08-05,308	5, Brandmayergasse 24-26	12,200.000
08-12,348	12, Werthenburggasse 2-4	24,500.000
08-13,301	13, Speisinger Straße 84-98	21,200.000
08-15,312	15, Geyschlägergasse 2-12	10,700.000
08-15,321	15, Graumanngasse 31-33	5,700.000
08-17,302	17, Bergsteiggasse 28	9,000.000
08-21,316	21, Franklinstraße 20	59,800.000
08-21,326	21, O' Brien-Gasse 26-0	13,600.000

11 Wohnhausanlagen

194,400.000

Einzelverbesserungen Aufzüge

Objekt	Adresse	Gesamtvolumen
08-03,312	03, Klopsteinplatz 6	9,000.000
08-03,339	03, Paracelsusgasse 4	1,500.000
08-03,313	03, Hagenmüllergasse 21-23	4,800.000
08-17,302	17, Bergsteiggasse 28	4,500.000

4 Wohnhausanlagen

19,800.000

Einzelverbesserungen Fernwärme

Die Gesamtkosten betragen insgesamt 42,400.000 S und sind anlagenspezifisch bei Pkt. 2.2.1.3. ausgewiesen.

2.2. Nachträgliche Installierung von Zentralheizungen mit Anschluß an das Fernwärmenetz der Fernwärme Wien Ges.m.b.H.

2.2.1. Auftragserteilung an Magistratsabteilung 32

2.2.1.1. Neubeginne und Inbetriebnahme der Fernwärmeversorgung

Im Jahr 1995 konnten zusätzlich 18 weitere Wohnhausanlagen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Die Inbetriebnahmen begannen ab Herbst 1995. Insgesamt wurden in diesen Wohnhausanlagen im Jahre 1995 724 Wohnungen, davon 549 mit dezentraler Warmwasserversorgung, an das Fernwärmenetz angeschlossen. Gleichzeitig wurden die Bewohner dieser Wohnhausanlagen von der Abteilung über die zu erwartenden Einbaukosten informiert. Die Finanzierung der Bauarbeiten erfolgte über WWFSG-Mittel.

Sockelsanierungen

Objekt	Adresse	Anzahl Einbauten 1995: Heizung Boiler	
08-12,303	12, Steinbauergasse 36	0	0
08-16,303	16, Siedlung Sandleiten	0	0
08-17,309	17, Wattgasse 88	4	2
08-17,311	17, Wattgasse 96-98	11	0
08-18,310	18, Währinger Straße 188-190	22	9
08-18,311	18, Währinger Straße 169-171	3	1
08-19,302	19, Obkirchergasse 16	32	29
7 Wohnhausanlagen		72	41

Instandsetzungen gemäß § 18 Mietrechtsgesetz

Objekt	Adresse	Anzahl Einbauten 1995: Heizung Boiler	
08-10,321	10, Angeligasse 78-80	4	1
08-12,306	12, Koppreitergasse 8-10	0	0
03-19,097	19, Krottenbachstraße 37	3	2
08-19,313	19, Budinskygasse 8-10	8	4
08-19,326	19, Weinberggasse 17	1	1
08-19,329	19, Krottenbachstraße 90-92	4	2
08-19,334	19, Flotowgasse 7	14	6
03-21,025	21, Mengergasse 66-70	2	2
08-21,313	21, Jedleseer Straße 66-94	83	51
08-21,321	21, Josef-Baumann-Gasse 65-67	1	1
06-23,350	23, Rudolf-Zeller-G. 5-11, 8-10	37	21
11 Wohnhausanlagen		157	91

2.2.1.2. Beendigung der „Aktion“

Sockelsanierungen

Die Arbeiten an der Errichtung des nachträglichen Fernwärmeanschlusses im Rahmen der Sockelsanierung wurden im Jahre 1995 in folgenden Wohnhausanlagen durchgeführt und für die Bewohner die Aktionen beendet:

Objekt	Adresse	Anzahl Einbauten 1995: Heizung Boiler	
08-03,316	3, Rüdengasse 8-10	12	4
03-04,042	4, Heumühlgasse 3	0	0
08-05,301	5, Margaretengürtel 90-98	40	37
08-05,302	5, Margaretengürtel 100-110	79	75
08-05,303	5, Margaretengürtel 76-80	0	0
08-05,305	5, Siebenbrunnenfeldg. 26-38	52	49
08-05,306	5, Margaretengürtel 22	0	0
08-05,307	5, Margaretengürtel 82-88	0	0
08-05,309	5, Margaretengürtel 122-124	25	24
08-05,310	5, Margaretengürtel 126-134	19	18
08-10,316	10, Quellenstraße 24a	0	0
08-10,328	10, Quellenstraße 24b	0	0
08-21,301	12, Längenfeldgasse 68	0	0
08-12,302	12, Am Fuchsenfeld 1-3	1	1
08-15,304	15, Pilgerimgasse 22-24	11	8
08-15,306	15, Hütteldorfer Straße 16-22	14	5
08-15,319	15, Tautenhayngasse 2-8	1	1
08-15,320	15, Rauchfangkehrergasse 26	2	1
08-18,303	18, Paulinengasse 9	26	24
08-19,304	19, Döblinger Gürtel 21-23	39	31
08-19,312	19, Heiligenstädter Str. 11-25	51	33
21 Wohnhausanlagen		372	311

Instandsetzungen gemäß § 18 Mietrechtsgesetz

Die Arbeiten an der Errichtung des nachträglichen Fernwärmeanschlusses der nachstehend angeführten Wohnhausanlagen im Zuge einer Generalinstandsetzung gemäß § 18 Mietrechtsgesetz wurden 1995 beendet:

Objekt	Adresse	Anzahl Einbauten 1995: Heizung Boiler	
08-18,303	18, Paulinengasse 9	26	24
08-02,303	2, Wehlistraße 131-143	23	19
08-02,307	2, Ybbsstraße 31-33	3	3
08-02,311	2, Ybbsstraße 15-21	3	3
03-04,040	4, Kühnplatz 1-4	13	6
08-04,310	4, Belvederegasse 36-38	1	0
08-10,301	10, Quaringasse 16	4	4
08-16,333	16, Odoakergasse 10-18	18	15
08-18,324	18, Simonygasse 2b	5	5
08-20,305	20, Donaueschingenstraße 30	53	51
9 Wohnhausanlagen		123	106

2.2.1.3. Zukünftige Projekte 1996

Im Zuge einer gleichzeitig vorzunehmenden Instandsetzung von Wohnhausanlagen gemäß § 18 Mietrechtsgesetz wurde die Möglichkeit eines nachträglichen Fernwärmeanschlusses im Zuge dieser Maßnahmen überprüft und die nötigen Schritte zur Erlangung der entsprechenden WWFSG-Förderungsmittel im Jahre 1995 vorgenommen. Das beim Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds beantragte Gesamtbaukostenvolumen beträgt 18,400.000 S. Für weitere 24,000.000 S konnten bereits die Prüfberichte erlangt werden, welche den Zusicherungserhalt für 1996 gewährleisten.

WWFSG-Anträge

Objekt	Adresse	Baukosten
08-03,319	3, Weinlechnergasse 1	800.000
08-03,324	3, Neulinggasse 39	2,000.000
08-13,301	13, Speisinger Straße 84-98	4,600.000
08-17,305	17, Richthausenstraße 3	1,500.000
08-21,326	21, O' Brien-Gasse 26-30	2,500.000
5 Wohnhausanlagen		11,400.000

Vorprüfberichte

Objekt	Adresse	Baukosten
08-03,324	3, Neulinggasse 39	2,000.000
08-03,346	3, Jauresgasse 5-7	1,300.000
08-14,325	14, Goldschlagstraße 148-158	5,700.000
2 Wohnhausanlagen		7,000.000

Prüfberichte

Objekt	Adresse	Baukosten
08-03,312	3, Klopsteinplatz 6	2,000.000
08-05,314	5, Gassergasse 24-26	1,900.000
08-12,348	12, Werthenburggasse 2-4	7,300.000
08-15,312	15, Geyschlägergasse 2-12	2,900.000
08-21,316	21, Franklinstraße 20	9,900.000
5 Wohnhausanlagen		24,000.000

2.2.2. Auftragserteilung an die FERNWÄRME WIEN Ges.m.b.H. im Zuge des eigenfinanzierten Programmes

Für die insgesamt 121 Wohnhausanlagen, die im Rahmen des eigenfinanzierten Programmes der Fernwärme Wien GesmbH. den Anschluß an deren Versorgungsnetz erhielten, wurden im Jahre 1995 Aufträge für Heizungseinbauten in insgesamt 1.236 Wohnungen erteilt. Die Refinanzierung dieser Einbauten erfolgte durch Eigentümer-Einzelanträge nach dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG 1989) bei der MA 50. 1995 wurden 1.138 Förderungsanträge von der Abteilung - Allgemeines Referat II bei der MA 50 eingebracht, wobei in 647 Wohnungen auch Fernwärmeboiler und in 236 Wohnungen auch die Schutzerdung an den elektrischen Leitungen mit beantragt wurden. Das Antragsvolumen betrug 62,863.679 S.

Insgesamt wurden 1995 von der MA 50 1.146 Zusicherungen mit 3.984 Heizkörperinstallationen erteilt. Das Zusicherungsvolumen betrug inklusive Fernwärmeboiler-Einbauten in 603 Wohnungen und Erdungsmaßnahmen in 235 Wohnungen 66,532.739 S.

2.2.2.1. Übergabe der von der FERNWÄRME WIEN Ges.m.b.H. installierten Wohnhausanlagen im Rahmen des eigenfinanzierten Programmes 1994 an die MA 32

Bis zum 30. Juni 1995 hat die Fernwärme Wien Ges.m.b.H. in den nachstehend angeführten Wohnhausanlagen, die im Vorjahr an das Fernwärmenetz angeschlossen wurden, Heizungs- und Fernwärmeboiler-einbauten sowie gegebenenfalls Schutzerdungsmaßnahmen in den Wohnungen vorgenommen. Nach dem 1. Juli 1995 wurden diese Wohnhausanlagen der MA 32 zur Weiterführung übergeben. Insgesamt wurden 1.039 Wohnungen im Jahre 1995 durch die Fernwärme Wien Ges.m.b.H. mit einer Fernwärmezentralheizung und 648 Wohnungen zusätzlich mit einem Fernwärmeboiler ausgestattet.

Objekt	Adresse	Anzahl Einbauten 1995: Heizung Boiler	
08-18,313	18, Hockegasse 9	1	0
08-18,316	18, Gersthofer Straße 75-77	5	5
08-18,319	18, Schöffelgasse 69	1	1
08,18,322	18, Messerschmidgasse 33-37	10	8
08,18,327	18, Paulinengasse 13	1	1
08,18,334	18, Wielemannsg.13-23, Stg. 1-10	3	3
08,18,335	18, Wielemannsg.18-22	0	0
06,18,336	18, Wielemannsg.13-23, Stg. 11-13	0	0

Objekt	Adresse	Anzahl Einbauten 1995: Heizung Boiler	
03-19,083	19, Krottenbachstraße 40	0	0
08-19,301	19, Philippovichgasse 1-3	5	3
08-19,305	19, Philippovichgasse 2-4	6	6
08-19,311	19, Flotowgasse 12	0	0
08-19,315	19, Philippovichgasse 6-10	1	1
08-19,317	19, Scherpegasse 1a	1	1
08-19,335	19, Krottenbachstraße 94-96	5	2
08-19,337	19, Krottenbachstraße 39-41	0	0
08-19,339	19, Heiligenstädter Str. 141-145	6	3
08-19,346	19, Hutweidengasse 23-27	4	1
08-19,351	19, Krottenbachstraße 42-46	5	3
05-19,352	19, Daringergasse 12-20	20	11
08-19,359	19, Daringergasse 10	2	1
05-19,361	19, Grinzinger Allee 19	0	0
05-19,365	19, Görgengasse 9-11	5	2
05-19,372	19, Kaasgrabengasse 3a	0	0
65 Wohnhausanlagen		81	52

2.2.2.2. Inbetriebnahme 1995 – Programm 1995

Die unten angeführten Wohnhausanlagen wurden im Sommer 1995 durch die FERNWÄRME WIEN Ges.m.b.H. an das Fernwärmenetz angeschlossen und der Fernwärmebetrieb konnte aufgenommen werden:

Objekt	Adresse	Anzahl Einbauten 1995: Heizung Boiler	
08-12,365	12, Gaßmannstraße 1-9	12	4
08-13,325	13, Volksgasse 1-13	33	24
05-13,334	13, Wattmanngasse 58-60, 66	12	6
05-13,336	13, Hanselmayergasse 9-15	5	3
05-13,338	13, Fasangartengasse 109-115	16	13
06-13,339	13, Montecuccoliplatz 1-3	14	6
05-13,340	13, Am Rosenberg 1	14	13
06-14,317	14, Mitisgasse 36-38	7	4
08-14,338	14, Fünckhgasse 2	12	6
08-14,340	14, Linzer Straße 154-158	32	19
06-14,358	14, Marcusgasse 4-12	15	11
08-14,367	14, Harnstorfer Straße 22-32	51	26
08-15,305	15, Chrobakgasse 3-5	8	7
08-15,311	15, Neusserplatz 1	20	13
08-15,314	15, Pilgerimgasse 4-6	9	7
08-15,316	15, Loeschenkohl-gasse 30-32	16	12
08-15,317	15, Costagasse 15	4	1
08-15,327	15, Matthias-Schönerer-G. 14-18	32	16
06-15,330	15, Tellgasse 18	2	2
08-15,333	15, Plunkergasse 4-12	22	16
08-15,338	15, Hütteldorfer Straße 81a	41	26
08-15,341	15, Oeverseestraße 13-19	53	25
08-15,346	15, Witzelsberggasse 16-18	5	5
08-19,322	19, Grinzinger Straße 123-131	10	1
05-19,360	19, Greinergasse 3	5	2
03-21,096	21, Kirchhoffgasse 6	1	0
08-21,301	21, Brünner Straße 130-134	16	13
08-21,302	21, Justgasse 9-27	16	7
08-21,307	21, Berzeliusgasse 9-13	22	16
08-21,311	21, Carrogasse 1-5	29	18
08-21,328	21, Werndl-gasse 11-19	29	18
08-21,331	21, Bessemerstraße 10-16	19	12
08-21,337	21, Scheffelstraße 24	3	1
08-21,340	21, Justgasse 6-14	13	9

08-21,342	21, Ostmarkgasse 48	14	7
08-21,348	21, Kahlgasse 9-11	1	1
08-21,349	21, Donaufelder Straße 20	1	1
08-21,352	21, Schenkendorfsgasse 49-53	6	2
06-21,366	21, Frömmgasse 2-4, 3-5	19	11
08-12,303	12, Steinbauergasse 36	0	0
06-21,368	21, Floridsdorfer Markt 9-14	19	10
08-21,371	21, Nordmanngasse 14-16	13	8
08-21,373	21, Frömmgasse 1	3	2
06-21,375	21, Edergasse 1-3	19	10
06-21,379	21, Justgasse 29	97	71
03-23,068	23, Levasseurgasse 5	1	0
08-23,302	23, Brunner Straße 18	3	2
08-23,307	23, Canavesegasse 6-8	9	7
08-23,308	23, Erlaaer Straße 125-129	13	5
04-23,322	23, Erlaaer Straße 123	11	6
04-23,328	23, Ziedlergasse 28	22	18
08-23,333	23, Ketzergasse 42, 42a	4	3
08-23,336	23, Canavesegasse 9-15	7	4
06-23,351	23, Ketzergasse 40	7	5
06-23,352	23, Breitenfurter Str. 184-196	72	47
06-23,361	23, Erlaaer Straße 131-133	8	13
06-23,363	23, Erlaaer Straße 6-10	1	1
56 Wohnhausanlagen		958	596

2.2.2.3. Zukünftige Fernwärmeanschlüsse – Programm 1996

Das eigenfinanzierte Programm der Fernwärme Wien Ges.m.b.H. wird auch für Neuvorhaben 1996 fortgesetzt. Die Fernwärme Wien Ges.m.b.H. beabsichtigt im Jahre 1996, insgesamt 66 Wohnhausanlagen mit insgesamt 7.042 Mietobjekten an das Fernwärmenetz anzuschließen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bereits 1995 mit der Planung und der Bauvorbereitung begonnen.

10. Bezirk

8-10,363 1100 Wien, Pernerstorfergasse 60

11. Bezirk

- 8-11,301 1110 Wien, Herbortgasse 22-24
- 8-11,302 1110 Wien, Lorystraße 36-38
- 8-11,303 1110 Wien, Ehamgasse 4
- 8-11,304 1110 Wien, Geiselbergstraße 60-64
- 8-11,306 1110 Wien, Lorystraße 40-42
- 8-11,307 1110 Wien, Ehamgasse 8
- 8-11,310 1110 Wien, Gratian-Marx-Straße 4
- 8-11,313 1110 Wien, Herbortgasse 43
- 8-11,316 1110 Wien, Simmeringer Hauptstr. 142-150
- 8-11,324 1110 Wien, Geiselbergstrasse 33
- 8-11,325 1110 Wien, Lorystraße 16-18
- 8-11,327 1110 Wien, Gratian-Marx-Straße 5
- 8-11,328 1110 Wien, Gratian-Marx-Straße 12-14
- 8-11,329 1110 Wien, Ehamgasse 49
- 6-11,330 1110 Wien, Hugogasse 20
- 8-11,332 1110 Wien, Lorystraße 33
- 8-11,338 1110 Wien, Geiselbergstraße 25-31
- 8-11,339 1110 Wien, Hasenleitengasse 14
- 8-11,340 1110 Wien, Hasenleitengasse 8
- 8-11,341 1110 Wien, Hasenleitengasse 6
- 8-11,342 1110 Wien, Hasenleitengasse 5
- 8-11,343 1110 Wien, Strachegasse 13
- 8-11,344 1110 Wien, Haugerstraße 3
- 8-11,345 1110 Wien, Haugerstraße 5
- 8-11,346 1110 Wien, Albin-Hirsch-Platz 1

- 8-11,347 1110 Wien, Albin-Hirsch-Platz 2
- 8-11,348 1110 Wien, Luise-Montag-Gasse 1
- 8-11,349 1110 Wien, Luise-Montag-Gasse 3
- 8-11,350 1110 Wien, Luise-Montag-Gasse 5
- 8-11,351 1110 Wien, Zsigmondygasse 1
- 8-11,352 1110 Wien, Zsigmondygasse 3
- 8-11,353 1110 Wien, Zsigmondygasse 5
- 8-11,354 1110 Wien, Zamenhofgasse 6
- 8-11,355 1110 Wien, Friedjunggasse 6
- 8-11,356 1110 Wien, Konrad-Thurnher-G. 6
- 8-11,357 1110 Wien, Zamenhofgasse 10
- 8-11,358 1110 Wien, Friedjunggasse 10
- 8-11,359 1110 Wien, Konrad-Thurnher-G. 10
- 8-11,360 1110 Wien, Friedjunggasse 12
- 8-11,361 1110 Wien, Konrad-Thurnher-G. 12
- 8-11,362 1110 Wien, Zamenhofgasse 8
- 8-11,363 1110 Wien, Friedjunggasse 7
- 8-11,364 1110 Wien, Friedjunggasse 8
- 8-11,365 1110 Wien, Konrad-Thurnher-G. 7
- 8-11,366 1110 Wien, Konrad-Thurnher-G. 8
- 8-11,368 1110 Wien, Domesgasse 1-7
- 6-11,370 1110 Wien, Herbortgasse 42
- 6-11,371 1110 Wien, Rinnboeckstraße 14
- 6-11,374 1110 Wien, Simmeringer Hauptstr. 106-108
- 6-11,375 1110 Wien, Simmeringer Hauptstr. 136-140
- 5-11,376 1110 Wien, Roemersthalgasse 9
- 5-11,379 1110 Wien, Lorystraße 54-60

21. Bezirk

- 8-21,325 1210 Wien, Dunantgasse 15
- 8-21,329 1210 Wien, Voltgasse 28-38
- 6-21,333 1210 Wien, Dunantgasse 10-18
- 8-21,336 1210 Wien, O'Brien-Gasse 25
- 8-21,354 1210 Wien, Voltgasse 55-63
- 8-21,356 1210 Wien, Prager Straße 93-99
- 8-21,359 1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstr. 10-12
- 6-21,363 1210 Wien, Prager Straße 31
- 8-21,364 1210 Wien, Prager Straße 31
- 6-21,365 1210 Wien, An d. ob. Alten Donau 3-11
- 6-21,369 1210 Wien, Oedenburger Straße 73-85
- 8-21,370 1210 Wien, Oedenburger Straße 73-85
- 6-21,377 1210 Wien, Jedleseer Straße 77

2.2.3. Nachträglicher Heizungseinbau in Wohnungen – Einzelanträge

- a) Heizungseinbauten in Wohnungen, in denen bereits bauseits ein Fernwärmeanschluß vorgenommen wurde.

Mit Stichtag 31. Dezember 1995 sind 507 Wohnhausanlagen der Stadt Wien nachträglich an das Fernwärmenetz der Fernwärme Wien GesmbH. angeschlossen. Jede freiwerdende Wohnung in diesen Wohnhausanlagen wird vor Wiedervermietung von der MA 32 mit einer Zentralheizung und einem Fernwärmeboiler nachträglich ausgestattet, sofern keine ausreichende bzw. funktionstüchtige Beheizung und Warmwasserversorgung vorhanden ist. Die Finanzierung dieser Einbauten erfolgt ebenfalls über WWFSG-Einzelverbesserung mittels Eigentümer-Einzelanträgen bei der MA 50 – „Wohnungssanierung“.

1995 wurden zusätzlich zum eigenfinanzierten Programm der Fernwärme Wien Ges.m.b.H. bei der MA 50 weitere 1.007 Anträge für den nachträglichen Zentralheizungseinbau mit Anschluß an das Fernwärmenetz für diese Wohnhausanlagen eingebracht. Insgesamt sollen 3.168 Heizkörper installiert werden. Daneben wurde für 145 Wohnungen die nachträgliche Schutzerdung beantragt. Für 488 Wohnungen wurde weiters um Förderungsmittel für den Einbau von Fernwärmeboiler angesucht.

In 329 Wohnungen erfolgte der Fernwärmeboiler-Einbau ohne Förderungsmittel über die Einnahmen des Hauptmietzinseszins bzw. Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages, da es sich hierbei um Wohnungen der

Kategorie „B“ handelt.

1995 erteilte die MA 50 zu diesen Anträgen 1.058 Zusicherungen mit einem Gesamtbauvolumen von 48,464.838 S, wobei in diesem Volumen Erdungsmaßnahmen in 771 Wohnungen mit 7,034.006 S und Boilerkosten in 501 Wohnungen mit 8,499.607 S beinhaltet sind. Insgesamt wurden 3.240 Heizkörper von der MA 32 montiert.

- b) Heizungseinbauten in Wohnungen in den von Fernwärme Wien Ges.m.b.H. ab 1. Juli 1995 übernommenen Wohnhausanlagen. Weitere 559 Förderungsanträge für Heizungseinbauten in diesen Wohnhausanlagen wurden von der Abteilung bei der MA 50 gestellt, wobei gleichzeitig in 493 Wohnungen (233 Wohnungen Kategorie „C“, 260 Wohnungen Kategorie „B“) ein Fernwärmeboiler und in 427 Wohnungen die Schutzerdung eingeleitet wurde. 542 Zusicherungen mit 32,652.892 S wurden erteilt, wobei in 227 Wohnungen Boiler mit Förderungsmittel (4,082.091 S) und in 414 Wohnungen die Schutzerdung mit einem Kostenaufwand von 3,606.942 S angebracht wurde. Insgesamt wurden 1.682 Heizkörper montiert.
- c) Heizungseinbauten in Wohnhausanlagen mit überwiegender Wohnungsausstattung gemäß Kat. „B“ Im Zuge der Errichtung des Fernwärme-Hauptanschlusses über WWFSG-Förderungsmittel können in Wohnhausanlagen der Ausstattungskategorie „B“ keine Förderungsmittel für hausseitige Verbesserungsmaßnahmen erlangt werden. Die Heizungseinbauten können in solchen Objekten nur mittels Eigentümer-Einzelanträgen finanziert werden. Insgesamt wurden in einer Wohnhausanlage 11 WWFSG-Eigentümer-Einzelanträge bei der MA 50 mit einem Baukostenvolumen von 505.000 S eingebracht. 1995 wurde 1 Zusicherung in der Gesamthöhe von 41.431 S erteilt.

Objekt	Adresse	Heizung Boiler Erdung		
03-21,035	21, Mengergasse 66-70	11	5	0

2.2.4. Übersicht über alle im Jahre 1995 gestellten Eigentümer-Einzelanträge und Zusicherungen

Wohnungseinzelverbesserung	Anträge	Zusich.	Volumen
FERNWÄRME WIEN-Objekte	1.138	1.146	66,532.739
MA 32-Objekte	1.007	1.058	48,464.838
MA 32-chem. FWW-Objekte	559	542	32,652.892
Heizungseinbauten Kat. „B“-WHA	11	1	41.431
Gesamtsumme	2.715	2.747	147,691.900

2.3. Städtische Kesselhäuser – Umstellung auf Fernwärme- bzw. Leichtölbetrieb

2.3.1. Schwerölmstellung auf Fernwärme

Die beiden städtischen Wohnhausanlagen in 16, Gablenzgasse 82-84, und 16, Sandleitengasse 9-13, wurden jeweils durch ein mit Schweröl betriebenes Kesselhaus, welches durch die MA 32 betreut wurde, beheizt. Die Weiterbefuerung wurde mittels Bescheid der MA 35 – Baupolizei per Heizperiodenbeginn 1995 untersagt, so daß eine Umstellung auf Heizöl leicht bzw. Fernwärme vakant wurde. Im Einvernehmen mit dem Mieterbeirat der Wohnhausanlage 16, Gablenzgasse 82-86, gelang es, die Umstellung auf Fernwärme vorzunehmen. Bei der Wohnhausanlage 16, Sandleitengasse 9-13, mußten zwei Wahlen durchgeführt werden, bei der sich letztendlich die Mehrheit der Bewohner für die Umstellung auf Fernwärme und der damit verbundenen Stilllegung des Kesselhauses entschieden hat. Beide Wohnhausanlagen wurden mit 1. September 1995 an das Fernwärmenetz angeschlossen.

2.3.2. Schwerölmstellung auf Leichtöl

In Absprache mit dem Mieterbeirat gelang es, das schwerölbetriebene Kesselhaus der städtischen Wohnhausanlage 5, Leopold-Rister-Gasse 5 (= „Matzleinsdorfer Hochhaus“), auf die weniger umweltbelastende Beheizung mit Heizöl leicht umzustellen. Ab Heizperiode 1995/96 (= September 1995) erfolgt die Leichtölbefuerung.

Zur Zeit werden noch zwei Kesselhäuser der Abteilung mit Schweröl beheizt, für welche bereits die Baupolizei 1995 bescheidmäßig die Einstellung der Schwerölbefuerung mit Heizperiodenbeginn 1996 vorgeschrieben hat.

Der Stand an Hausbadeanlagen betrug am 31. Dezember 1995 3 Hausbäder mit 7 Wannen- und 26 Brausebädern. Für diese Bäder wurden 1995 2.521 Bädertarten verkauft. Im Dezember 1995 waren 3.633 gas- und 1.756 strombeheizte maschinelle Waschküchen vorhanden, davon befanden sich 468 Maschinengarnituren in Waschsals. Im Jahre 1995 wurden 19 Waschmaschinen, 22 Zentrifugen, 428 Waschschleudermaschinen und 346 Wäschetrockner ausgetauscht. Zusätzlich wurden 15 Bügelmaschinen und 129 Kondensoren neu angeschafft. Hiefür war insgesamt ein finanzieller Aufwand von rund 47,2 Millionen Schilling erforderlich.

Mit Stand Dezember 1995 standen den Hausbesorgern 1.443 Schneeräumgeräte und 325 Handkehr- und Kehrsaugmaschinen zur Verfügung. Anlässlich von Wiedervermietungen mußten insgesamt 3.772 Herde neu beigestellt und 173 Herde repariert werden. Ende Dezember 1995 befanden sich 1.293 mit Spielgeräten ausgestattete Spielplätze in Verwaltung der Abteilung. Weiters wurden für die winterliche Gehsteigbetreuung insgesamt 2.763 Tonnen Streumaterial an die Hausbesorger ausgeliefert.

Im Jahre 1995 wurden rund 7,5 Millionen Schilling an Rückständen eingetrieben. Per 31. Dezember 1995 befanden sich im zuständigen Referat 6.178 Eintreibungsakte mit rund 172,1 Millionen Schilling Außenständen. Diese Daten beziehen sich aber nur auf ehemalige Mieter städtischer Wohnhausanlagen, deren Rückstände zentral in einem Referat geführt werden. Mittels automatisch gelesener Mahnzahlscheine wurden 1995 58.196 Rückstände mit einem Gesamtbetrag von 197,5 Millionen Schilling zur Einzahlung gebracht. In den Betriebskassen der Abteilung wurden im Jahre 1995 43.804 Ein- und Auszahlungen getätigt. Der Gesamtbargeldumsatz der Kassen betrug 617,8 Millionen Schilling. Mit Dezember 1995 waren 3.846 Hausbesorger beschäftigt, für die 1.187,1 Millionen Schilling überwiesen wurden. An Sozialversicherungsbeiträgen wurden 317,9 Millionen Schilling ausgegeben. Insgesamt 2.751 Lohnpfändungen mußten in Evidenz gehalten und Lohnabzüge in der Höhe von 3,3 Millionen Schilling veranlaßt werden. An Finanzämter wurden 135,3 Millionen Schilling überwiesen. In der Kanzlei wurden 341.125 Schriftstücke im Einlauf und 303.929 Schriftstücke im Auslauf behandelt.

Während der Sprechstunden der 94 Hausinspektoren wurden 312.304 Vorsprachen registriert und dabei Rückstände an 126,4 Millionen Schilling kassiert. Ferner haben sie 126.404 Erhebungen und Kontrollen durchgeführt, 51.537 Schadensmeldungen entgegengenommen und 33.655 Reparaturen durchführen lassen. Die Mobilien Teams der Hausinspektoren haben 3.246 Erhebungen vorgenommen.

Die Abteilung war im Österreichischen Normenausschuß in den beiden Fachausschüssen Wärmekostenabrechnung und Hausabrechnung gemäß MRG vertreten.

Für die Unterbringung Obdachloser führt die Stadt Wien gemäß §§ 7, 12 und 14 des Wiener Sozialhilfegesetzes folgende Obdachlosenheime: das Familienheim in 12, Kastanienallee 2, und 3, Gänsbachergasse 3, das Frauenheim in 12, Rutenstockgasse 2, das Männerheim in 20, Meldemannstraße 25–27, sowie die provisorischen Herbergen für Männer in 21, Siemensstraße 109, und 11, Neu-Albern 2.

Während des Jahres 1995 wurden 462 Familien (1.353 Personen) von der MA 50 bzw. der eigenen Abteilung in den Familienheimen angemeldet. Davon haben 113 Familien (382 Personen) Gebrauch gemacht, wovon letztlich 25 Familien (79 Personen) von der Abteilung eingewiesen wurden. 17 Einzelpersonen wurden von der Abteilung aufgenommen und nächtigten bei ihren Familienangehörigen. 9 Kinder wurden in den Familienherbergen geboren. Somit wurden im Jahr 1995 408 Personen in die Familienheime aufgenommen.

Im gleichen Zeitraum haben 111 Familien (351 Personen) die beiden Familienheime verlassen. 41 Familien (154 Personen) haben sich selbst eine Unterkunft gefunden. 23 Familien (83 Personen) erhielten eine Gemeindewohnung. 13 Familien (53 Personen) zogen in eine Übergangswohnung des Sozialen Hilfswerkes bzw. der Volkshilfe. 5 Familien (11 Personen) zogen in ein Mutter-Kind-Heim. 27 Familien (75 Personen) zogen in das Frauenhaus. 2 Familien (10 Personen) zogen in das Sozialtherapeutische Wohnheim. 12 Einzelpersonen haben sich eine Privatunterkunft gefunden. 4 Kinder wurden in die Kinderübernahmestelle überstellt. Ein Mann kam in ein Pflegeheim, eine Frau zog in das Frauenheim. 6 Männer kamen in das Männerheim. 3 Personen verstarben im Jahr 1995.

Das Frauenheim in 12, Rutenstockgasse, registrierte 135 Zu- und 127 Abgänge. 2 Frauen erhielten eine Gemeindewohnung. Im Männerheim in 20, Meldemannstraße, waren es 692 Zu- und 736 Abgänge. 3 Männer erhielten eine Gemeindewohnung. In der provisorischen Männerherberge in 21, Siemensstraße, waren es 204 Zu- und 135 Abgänge. 3 Männer erhielten eine Gemeindewohnung. In der provisorischen Männerherberge in 11, Neu-Albern, waren es 474 Zu- und 432 Abgänge. 4 Männer erhielten eine Gemeindewohnung.

In den Obdachlosenherbergen wurden Bau- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt: Im Männerheim 20, Meldemannstraße 25–27, konnte mit den für 1995 gewährten Mitteln ein Teil der Fenster erneuert werden. Die neuen Fenster sind energiesparend und pflegeleicht. Somit wurde mehr als die Hälfte der Fenster erneuert. Im Parterre wurde die sehr wichtige und notwendige Naßgruppe umgebaut und fertiggestellt, so daß nun zwei zusätzliche Duschen, zwei Aborte und eine Pißmuschel zur Verfügung stehen.

Im Jahr 1995 faßte die Verwaltung den entscheidenden Entschluß, die letzten Schlafsäle im Männerheim aufzulassen. Die Säle gaben der Heimleitung zwar die Möglichkeit, auch die allerproblematischen Bewohner relativ einfach sauberzuhalten: Die Betten wurden beiseite geschoben und der Terrazzoboden konnte leicht maschinell von den üblichen Verunreinigungen durch Kot und Harn befreit werden. Die letzten zwei Säle werden derart unterteilt, daß aus dem einem Saal neun kleine Einzelräume und aus dem anderen drei Drei-Bett-Zimmer entstehen. Zusätzlich wird noch ein WC eingebaut.

Das Vestibül des Hauses, sozusagen die „Visitenkarte“ des Heimes, wurde auch neu gestaltet. Der alte Terrazzobelag wurde repariert und ergänzt, neue Beleuchtungskörper wurden installiert, die alten Wandfliesen entfernt und durch schöne weiße Fliesen und schwarze Bordüren in Anlehnung an den Stil der Gründungszeit ersetzt. Nach dem Ausmalen wurden an den Wänden zwischen den Stuckprofilen sechs große abstrakte Acrylmalereien (insgesamt rund 13 m²) angebracht. Das alte verrostete Eingangstor wurde ebenfalls erneuert. Das Vestibül bietet nun einen hellen, freundlichen Eindruck.

In den relativ neuen provisorischen Herbergen für Männer in 21, Siemensstraße 109, und in 11, Neu-Albern 2, waren keine größeren Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Die Herberge in Neu-Albern, die seit 1994 in Betrieb ist, hat sich trotz der etwas entlegenen Situierung gut bewährt und ist zwischen 95 bis 100 Prozent ausgelastet.

Im Familienheim in 3, Gänsbachergasse 3, soll in den kommenden Jahren jeweils eine WC-Gruppe erneuert werden; mit den Vorarbeiten zum Umbau der Aborte des ersten Stockes wurde begonnen.

In dem Familienheim in 12, Kastanienallee 2, und im Frauenheim in 12, Ruttenstockgasse 2, wurden laufend kleinere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Eine große Anzahl von Räumen wurde neu ausgemalt und Gebrechen aller Art laufend behoben.

Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten

Die Tätigkeit der Abteilung im Bereich der Transaktionen umfaßt den Grundkauf und -verkauf, die Vertragsabschlüsse im Zuge von Baureifmachungen privater Liegenschaften, die Sicherstellung des U-Bahn-Baues durch den Abschluß von Kauf- und Servitutsverträgen sowie die Leistung von Entschädigungen. Weiters werden Baurechte z. B. zur Errichtung von Tiefgaragen, Wohnheimen und anderen sozialen Einrichtungen vergeben.

Im Jahre 1995 wurden den beschlußfassenden Organen 109 Anträge für Transaktionen, einschließlich für Baurechtsbestellungen, zur Genehmigung vorgelegt und 90 Verträge gemäß § 105 der Wiener Stadtverfassung im Magistratsbereich genehmigt.

Im Voranschlag 1995 war für die gesamte Budgetpost Grundkauf und -tausch, wovon auch die Grundfreimachungen zu bedecken sind, ein Betrag von insgesamt 266,590.000 S ausgewiesen. 1995 sind 41 Überschreitungen von insgesamt 679,915.000 S erforderlich gewesen. Die im Rechnungsjahr 1995 zur Verfügung gestandenen Mittel in einer Gesamthöhe von 946,505.000 S wurden gänzlich verbraucht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt rund 184.000 m² erworben. Die Schwerpunkte der Grunderwerbstätigkeit bildeten Transaktionen für Wohnbau, infrastrukturelle Einrichtungen (einschließlich U-Bahn), für Grün- und Verkehrsflächen.

Ankäufe für künftigen Wohnbau und die damit in Zusammenhang stehende Infrastruktur erfolgten in der Größenordnung von rund 115.000 m². So wurden unter anderem 41.728 m² und 16.113 m² in der KG Kaiserebersdorf, 8.847 m² und 8.748 m² in der KG Großjedlersdorf I, 10.502 m² in der KG Donauefeld und 24.490 m² in der KG Aspern erworben.

Für Grünflächen (Wald- und Wiesengürtel, Grünland, Parkflächen usw.) wurden Grundflächen im Ausmaß von rund 42.000 m² erworben. Für Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. Schulerweiterungen, Hochwasserrückhaltebecken, Straßengrund und sonstige kommunale Einrichtungen, wurden Transaktionen über Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 27.000 m² abgeschlossen. Als Beispiele können der Ankauf von 35.215 m² in der KG Ottakring für eine Sportfläche, 13.337 m² in der KG Stammersdorf für ein Hochwasserrückhaltebecken und 725 m² in der KG Leopoldstadt für eine Schulerweiterung genannt werden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der U-Bahn-Linien 3 und 6 wurden im Berichtszeitraum Verhandlungen zum Abschluß von Grundstückskäufen und Servitutsbestellungen zur Sicherung der Trassenführung geführt.

Im Bereich U3/16 „Hütteldorfer Straße“ wurde eine Teilfläche einer Liegenschaft enteignet und über die Entschädigung ein gerichtlicher Vergleich geschlossen. Weitere zwei Enteignungsfälle konnten durch vertragliche Einigung abgeschlossen werden.

Für die Verlängerung der U3 nach Simmering wurden vier Liegenschaften mit rund 4.000 m² um 31,000.000 S erworben, fünf Bestandfreimachungen um 10,500.000 S sowie 15 Servitutsverträge abgeschlossen.

Alle mit dem U-Bahn-Bau in Zusammenhang stehenden Transaktionsausgaben werden auf den entsprechenden Sachkreditkonten des U-Bahn-Baues im Rahmen des Budgets der Wiener Stadtwerke – Wiener Linien bedeckt und belasten somit nicht das Budget der Abteilung.

In den Bereich der Transaktionstätigkeit gehören auch die Bestellung und Auflösung von Baurechten. 1995 wurden neun Liegenschaften im Ausmaß von 72.767 m² im Baurecht vergeben. Es waren dies die Baurechte zugunsten der „ARWAG“ in 17, Hernalser Hauptstraße 220–222, und in 3, Baumgasse/Rundweg, zur Errichtung von Schulen, zugunsten der Kolpingfamilie Wien-Zentral in 6, Stiegengasse 10, zur Errichtung eines Studentenheimes, zugunsten des Wiener Tierschutzvereines in Vösendorf/Triester Straße zur Errichtung eines neuen Tierschutzheimes, zugunsten der „EUROLEASE“ in 12, Schneiderhangasse–Breitenfurter Straße, zur Errichtung eines Europalagers der Firma Grundig sowie zugunsten der „Wiener Stadthalle-Kiba“ in 10, Kurhalle Oberlaa, zur Errichtung eines multifunktionalen Zentrums.

Weiters wurden Baurechte zugunsten der Firma Breiteneder, in 16, Brüllgasse 16–18, und 2, Karmelitermarkt, sowie zugunsten der Firma „IMMORENT-WOTAN“, in 3, Schimmelpgasse 1, zur Errichtung von Garagen mit insgesamt 827 Pkw-Stellplätzen begründet.

Für Wohn- und Siedlungszwecke wird im Gegensatz zu früheren Jahren an Stelle der Vergabe von Baurechten der Verkauf an die Gemeinnützigen Wohnbauträger angestrebt.

Im Wege von Sachwertdotationen wurden Flächen im Ausmaß von 22.169 m² mit einem Wert von 21,943.050 S in das Eigentum des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds und Flächen im Aus-

maß von 173.191 m² mit einem Wert von 312.271.400 S in das Eigentum des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds übertragen.

Für die Schaffung von privatem Eigengrund wurden Grundflächen im Ausmaß von rund 25.000 m², für Verkehrsflächen 19.000 m², für Betriebsflächen 3.500 m², für Wohnbau 60.000 m², für Baureifgestaltungen und Arrondierungen 18.000 m² und für Infrastruktur rund 28.500 m² verkauft.

In Zusammenarbeit mit dem Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds wurden von der Abteilung fünf Liegenschaften, im Gesamtausmaß von 58.348 m², in das Eigentum von Wohnbauträgern übertragen. Der Erlös aus diesen Verkäufen betrug 71.048.695 S.

Beispielsweise können die Veräußerungen von 51.095 m² in der KG Großjedlersdorf I für die Errichtung des Stadtteilzentrums Nord sowie 1.445 m² in der KG Hernals für die Errichtung von Wohnungen genannt werden.

Die für das Budget im Jahre 1995 wirksam gewordenen Einnahmen aus Grundverkauf und -tausch betragen rund 272.234.000 S. Der veranschlagte Betrag von 100.000.000 S wurde insofern überschritten, als unvorhersehbare Verkäufe, wie z. B. die Transaktion im 21. Bezirk zur Errichtung des Stadtteilzentrums Nord (Wohnpark Trillergasse), mit einem Erlös von 46.700.000 S, wirksam geworden sind.

Im Bereich der Bundestransaktionen – diese umfassen Transaktionen mit der Republik Österreich, den Österreichischen Bundesbahnen, der Post- und Telegraphenverwaltung und sonstigen Bundesbetrieben bzw. -unternehmen – wurden 1995 die üblichen Fälle von Übertragungen von Bundesstraßengrundflächen nach dem sogenannten „Gratz-Raschauer-Übereinkommen“ abgeschlossen. Weiters wurden Verträge im Zusammenhang mit dem Ausbau der B3 und anderen Bundesstraßen bzw. zur Herstellung der Grundbuchsordnung nach Fertigstellung von Anschlußstücken sowie Zu- und Abfahrtsrampen zu den Stadtautobahnen zur Genehmigung vorgelegt.

Das Referat für Grundfreimachungen besorgt entsprechend der Geschäftseinteilung der Stadt Wien Freimachungen städtischer Liegenschaften von Bestand- und Nutzungsrechten für die Durchführung aller Kommunalvorhaben des Hoch- und Tiefbaues, des U-Bahn-Baues, des Hochwasserschutzes und sonstiger Vorhaben der Stadt Wien. Ebenso werden Grundfreimachungen als Vorbereitung für den geförderten Wohnbau durchgeführt. In manchen Fällen erfolgen Freimachungen im Namen und auf Rechnung stadtnaher Unternehmen.

Das Referat nimmt auch die Sachwertschätzung von Kulturen und Anlagen diverser Kleingartenflächen, die überwiegend für städtische Erfordernisse freizumachen sind, vor.

Ist ein Liegenschaftserwerb beabsichtigt, sind die zu erwartenden Absiedlungskosten unter Bedachtnahme auf die jeweiligen Rechtsverhältnisse und wirtschaftlichen Gegebenheiten zu schätzen. Die Ergebnisse werden in der Regel bei den jeweiligen Kaufpreisverhandlungen herangezogen.

Insgesamt wurden 1995 für 26 Freimachungsvereinbarungen Anträge auf Genehmigung gestellt, wofür Gesamtkosten von 17.706.803 S zu verzeichnen waren. Von den gesamten Freimachungskosten sind für die allgemeinen Freimachungen 5.135.803 S und für den Ausbau der U-Bahn-Linien U3 und U6 12.571.000 S aufgewendet worden. Für die Freimachungen war die Bereitstellung von insgesamt 16 Ersatzwohnungen erforderlich.

Die allgemeine Grundverwaltung erstreckte sich per 31. Dezember 1994 auf 11.332.997 m²; per 31. Dezember 1995 waren es 11.052.684 m². Während des Jahres 1995 nahm die allgemeine Grundverwaltung insgesamt 118.381 m² neu in Verwaltung und gab 398.694 m² ab. Der Neuzugang stammt teils aus Grundankäufen, teils aus der Übernahme von Flächen, die bisher andere Dienststellen verwalteten; der Abgang resultiert teils aus Grundverkäufen und aus Dotierungen an den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds bzw. Bodenbereitstellungsfonds, teils aus der Realisierung der endgültigen Flächennutzung und damit der Ausscheidung aus der bisherigen, interimistischen Grundverwaltung der Abteilung.

Das Umsatzsteuergesetz 1994 sieht generell die Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 10 auf 20 Prozent vor. Für die Vermietung zu Wohnzwecken bleibt jedoch ein Umsatzsteuersatz von 10 Prozent aufrecht. Bei der Vermietung von leeren Flächen (d. h. ohne Wohnzweck) sieht das Umsatzsteuergesetz die Möglichkeit vor, daß der Vermieter eigenständig einen Umsatzsteuersatz von 20 Prozent anwendet.

Im Rahmen der allgemeinen Grundverwaltung wurde von der gesetzlichen Anhebungsmöglichkeit der Umsatzsteuer weitgehend Gebrauch gemacht. Dies zum einen, um den Vorsteuerabzug weiterhin geltend machen zu können, zum anderen, um die Umsatzsteuerrefundierung im Bereich des Finanzausgleiches sicherzustellen.

Die Zahl der Mieter, Pächter und prekaristischen Benützer hat am 31. Dezember 1995 insgesamt 2.479 betragen, wobei im Jahre 1995 gemäß § 105 Wiener Stadtverfassung 149 Bestandverträge und vom Gemeinderatsausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung ein Bestandvertrag und zwei Prekarien genehmigt worden sind.

Im Rahmen der besonderen Grundverwaltung erstreckte sich die Baurechtsverwaltung am 31. Dezember 1995 auf 1.793 Baurechte mit insgesamt 6.124.752 m². Dieser Stand ergibt sich aus der vorgenommenen Neuinventarisierung.

Die Baurechtsgesetznovelle 1990 bot bei bestehenden Baurechten die Möglichkeit, nachträglich den Bauzins auf ein „angemessenes Maß“ anzuheben, wovon die Stadt Wien Gebrauch gemacht hat. Per 1. Jänner 1995 wurde deshalb bei rund 620 Einzelbaurechten ein höherer Bauzins eingehoben als vor 1990, und zwar auf Grund von freihändigen Vereinbarungen sowie Vergleichen vor Gericht bzw. in rund 30 Fällen infolge Gerichtsbeschlusses.

1992 entschied in einem Fall das Bezirksgericht Döbling anders, als die Stadt Wien beantragt hatte. Der von beiden „Streitparteien“ beschrittene Instanzenweg führte am 9. November 1993 zu einem Grundsatzurteil des

Obersten Gerichtshofes, welches im wesentlichen die Entscheidung des Bezirksgerichtes Döbling bestätigte und auf Grund einer anderen rechtlichen Betrachtungsweise zu niedrigeren neuen Bauzinsen kommt, als die Stadt Wien berechnet hatte. Um nicht rund 450 Baurechtsnehmer, für die bereits bis dahin eine über das Maß des OGH hinausgehende Bauzinszahlungsverpflichtung bestand, zu benachteiligen, ermächtigte der Wiener Gemeinderat mit Beschluß vom 30. Juni 1994 den Magistrat, entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu treffen. Dennoch sind per 31. Dezember 1995 noch rund 300 Gerichtsverfahren – vor allem in den Bezirksgerichten Floridsdorf und Donau-stadt – anhängig.

Von den ursprünglich 2.247 Einzelbaurechten bestanden am 31. Dezember 1995 noch rund 1.000; der Rest wurde in den Jahren 1990 bis 1995 verkauft.

Von der Möglichkeit, bei Vorliegen eines niedrigen Einkommens, eine entsprechende Bauzinsermäßigung zu erlangen, haben bisher 30 Baurechtsnehmer Gebrauch gemacht.

Das Umsatzsteuergesetz 1994 sieht für Baurechte keine Umsatzsteuer vor.

Trotz der Insolvenz des Konsumimperiums hat die Abteilung bei allen 17 Baurechten (Konsummärkte) für 1995 den vereinbarten Bauzins bezahlt erhalten. Die Übertragung dieser Baurechte an die Nachfolger ist im Laufen.

Die Kleingartenverwaltung erstreckte sich am 31. Dezember 1995 auf 18.563 sich in Nutzung befindlichen Kleingartenlose mit einer Gesamtfläche von 6,859.427 m². Überdies sind davon noch 117.073 m² umfaßt, die sich derzeit nicht in Nutzung befinden. Dabei handelt es sich vor allem um Badeteiche, Wege und Böschungen. Dies bedeutet gegenüber dem 31. Dezember 1994 eine Zunahme der sich in Nutzung befindlichen Kleingartenflächen um 6.441 m², die größtenteils auf Grund von Generalpachtvertragsänderungen (Ergänzungen und Berichtigungen) entstanden ist.

Im Zuge der Überprüfung tatsächlich kleingärtnerisch genutzter Bereiche im Zusammenhang mit den Flächenwidmungen, d. h. Überprüfung jener Bereiche, die widmungsmäßig (Umwidmung auf Ekl) noch nicht abgeklärt sind bzw. wo die derzeitige Widmung (nicht Ekl) noch nicht realisiert ist, wurde ein Einzelprekarium abgeschlossen.

Für die verwaltungsmäßige Sanierung gepachteter, kleingärtnerisch genutzter Flächen erfolgten 13 Genehmigungen gemäß § 105 Wiener Stadtverfassung und eine Genehmigung durch den Gemeinderatsausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 1. Juli 1993, Pr.Z. 1831, wurde das seit 1977 mit dem Zentralverband der Kleingärtner und Kleintierzüchter Österreichs bestehende Generalabkommen wesentlich abgeändert. Da nunmehr fast alle Kleingartenanlagen, die dem Zentralverband in Generalpacht gegeben sind, die Flächenwidmung „Erholungsgebiet-Kleingarten“, „Erholungsgebiet-Kleingarten – ganzjähriges Wohnen“ oder „Erholungsgebiet-Badehütten“ tragen, war davon auszugehen, daß mit einem langjährigen öffentlich-rechtlichen Bestand gerechnet werden muß. Es konnte deshalb dem Wunsch der Unterpächter nach einem entsprechenden erhöhten zivilrechtlichen Schutz vor Kündigungen nachgekommen werden. Mit Beschluß vom 1. Juli 1993 wurde daher dem Zentralverband als Generalpächter – und damit auch seinen Unterpächtern – zugesichert, daß die Stadt Wien in den nächsten 50 Jahren (bei „Erholungsgebiet-Kleingarten“ und „Erholungsgebiet-Badehütten“) bzw. nächsten 80 Jahren (bei „Erholungsgebiet-Kleingarten für ganzjähriges Wohnen“) von ihrem Kündigungsrecht nur in genau definierten Ausnahmefällen Gebrauch machen wird. Als Ausgleich dafür zahlt der Zentralverband seit 1. Jänner 1994 für alle vorge-nannten Flächen einen erhöhten Pachtzins, der für 1995 jährlich 8 S/m² beträgt, bis einschließlich 1998 jedes Jahr um einen Schilling pro Quadratmeter ansteigt und ab 1999 nur noch durch die Valorisierung gemäß Verbaucherpreisindex eine Wertsteigerung erfährt. Zusätzlich sind Zuschläge zu bezahlen, wenn ein Unterpächter größer als 35 m² baut oder auf dem Kleingartenlos ganzjährig wohnt.

1995 haben weitere Generalpächter von der Möglichkeit, ein ähnliches Abkommen zu schließen, Gebrauch gemacht.

Das Umsatzsteuergesetz 1994 sieht generell die Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 10 auf 20 Prozent vor. Für die Vermietung zu Wohnzwecken bleibt jedoch ein Umsatzsteuersatz von 10 Prozent aufrecht. Auf Grund dieser Rechtslage forderte der Zentralverband der Wiener Kleingärtner für seine Unterpächter die gänzliche Befreiung von der Umsatzsteuer. Dies mußte jedoch auf Grund einer seit 1992 bestehenden Regelung im Wiener Kleingartengesetz abgelehnt werden, zumal in Wien in Kleingärten auch das Wohnen gestattet ist, fast alle Unterpächter, mit unterschiedlicher Verweildauer, davon Gebrauch machen und diese Vorgangsweise von der Grundverwaltung auch akzeptiert wird. In der Folge wurde für alle von der Haushaltsstelle 7190 erfaßten Unterpächter davon ausgegangen, daß der für „Wohnen“ vorgesehene Steuersatz anzuwenden ist, einerseits um den Vorsteuerabzug auch künftighin geltend machen zu können, andererseits um die Refundierung der Umsatzsteuer im Rahmen des Finanzausgleiches sicherzustellen.

Der für das Kleingartenwesen vorhandene Darlehensrahmen von 4,000.000 S wurde 1995 teilweise in Anspruch genommen. Im Zuge der einvernehmlichen Auflösung eines Teilbereiches der Kleingartenanlage Leberberg im 11. Bezirk, für ein Wohnprojekt und für die Schaffung einer Ersatzanlage im Nahebereich hat der Landesverband der Kleingärtner unter Bürgschaft des Zentralverbandes ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 1,320.000 S für die Aufschließung (Strom, Winterwasserleitung, Kanal und Wegenetz) der Ersatzfläche erhalten. Ferner wurden der Kleingartenanlage „Himmelteich“ für die Verbesserung der Infrastruktur (Kanalverlegung und Schaffung einer Winterwasserleitung) ein Darlehen von 1,000.000 S gegen Verzinsung von 1 Prozent p. a. über der Bankrate gewährt.

Von der Kleingartenkoordinierungsstelle wurde im Jahr 1995 die Evidenzhaltung und Fortschreibung von Kleingartendaten fortgesetzt.

Auf Grund der fortschreitenden widmungsmäßigen Sanierung von Kleingartenanlagen wurde die Koordinierungsstelle in gesteigertem Maße auch Informationsstelle für die politisch Verantwortlichen, die Kleingartenobleute und für private Grundeigentümer.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1991 wurde gemäß Artikel 23 Abs. 1 B-VG nach Erlassung des Bundesgesetzes über die Übertragung der Zuständigkeit für die Geschäftsbereiche des Bundes an die Länder vom 1. Jänner 1991 (BGBl. Nr. 1/1991) die Zuständigkeit für die Geschäftsbereiche des Bundes an die Länder übertragen.

Das Verfassungsanfrage hat das Land Wien mit dem Gesetz vom 26. Juni 1990 über den Unabhängigen Verwaltungsrat Wien, LGBl. für Wien Nr. 53/1990 (UVS-G), entsprochen und das Gesetz durch die Novellen vom 18. Februar 1994, LGBl. für Wien Nr. 10/1994, und vom 29. August 1994, LGBl. für Wien Nr. 41/1994, den in der Zwischenzeit aufgetretenen Erfordernissen der Praxis angepaßt bzw. den im Jahre 1995 in Kraft getretenen AVG- und VStG-Novellen durch eine mit LGBl. für Wien Nr. 4/1996 vom 24. Jänner 1996 verabschiedete Gesetzesänderung Rechnung getragen.

Als weitere Rechtsquellen sind zu nennen:

- das Gesetz über das Dienstrecht der Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungsrates Wien (Wiener Verwaltungsamt - Dienstrechtsgesetz) vom 26. Juni 1990, LGBl. für Wien Nr. 52/1990, mit den Novellen vom 23. Mai 1991, LGBl. für Wien Nr. 27/1991, und vom 23. Dezember 1994, LGBl. für Wien Nr. 60/1994, wiedervertauscht durch Kündigung der Wiener Landesregierung vom 18. Mai 1995, LGBl. für Wien Nr. 35/1995;
- die Geschäftsordnung des Unabhängigen Verwaltungsrates Wien, von dessen Vollversammlung am 12. Dezember 1990 beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/1990 veröffentlicht, in der novellierten Fassung des Beschlusses der Vollversammlung vom 11. Oktober 1994, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 42/1994;
- die Geschäftsverwaltung des Unabhängigen Verwaltungsrates Wien gemäß Nachbitt des Geschäftsverteilungsabkommens.

2. Zuständigkeiten

Die unabhängigen Verwaltungsräte erkennen gemäß Art. 129a Abs. 1 B-VG nach Erschöpfung des ordentlichen Instanzenzuges, wenn ein solcher in Betracht kommt:

1. in Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen, ausgenommen:
 - Finanzstrafachen der Bundes,
2. über Beschwerden von Personen, die behaupten, durch die Ausübung dienstlicher verwaltungsrechtlicher Befehl- und Zwangsgewalt in ihren Rechten verletzt zu sein, ausgenommen in Finanzstrafachen der Bundes;
3. in sonstigen Angelegenheiten, die ihnen durch die die einzelnen Gebiets der Verwaltung regierenden Bundes- oder Landesgesetze zugewiesen werden;
4. über Beschwerden wegen Verletzung der Entscheidungspflicht in Angelegenheiten der Z. 1, soweit es sich um Dienstverpflichtungen oder um das dienstgerichtliche Abgabestrafrecht handelt.

Seit der Einrichtung der unabhängigen Verwaltungsräte mit Wirkung vom 1. Jänner 1991 bis zum Ende des Berichtsjahres 1995 hat der Bundestagesrat im Sinne der Ziffer 3 den unabhängigen Verwaltungsräten folgende Zuständigkeiten übertragen:

- Entscheidung über
- Beschwerden gegen Schubfahrbewerbe, die Fernreise und die Anmietung in Schubfahrgemäß § 31 Fremdenverkehrsgesetz - FVG, BGBl. Nr. 836/1992 (bis 31. 12. 1992 § 3a Fremdenverkehrsgesetz);
 - Beschwerden nach § 88 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 56/1991, und über den Verfassungszug wegen Verletzung von Richtlinien gemäß § 89 Sicherheitspolizeigesetz in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der Richtlinien für das Einschleusen der Organe der öffentlichen Sicherheitsbehörden erlassen werden (Richtlinienverordnung - RLV), BGBl. Nr. 266/1993;
 - Berufungen gegen Bescheide, mit denen für die Dauer von mindestens fünf Jahren eine Lizenzübertragung entzogen oder das Recht, von einem ausländischen Führerschein Gebrauch zu machen, aberkannt wird, sowie Berufungen in Angelegenheiten des Kraftfahrzeugwesens, wenn der Landesregierung in erster Instanz entschieden hat, gemäß § 125 Abs. 1 Kraftfahrzeuggesetz, BGBl. Nr. 267/1987 i. d. F. BGBl. Nr. 452/1992;
 - Berufungen gemäß § 3 Abs. 2 Kraftfahrzeuggesetz, BGBl. Nr. 84/1952 i. d. F. BGBl. Nr. 452/1992;
 - Berufungen gemäß § 15 Abs. 4a Gelegenheitsverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 85/1952 i. d. F. BGBl. Nr. 452/1992;
 - Berufungen gemäß § 15b Abs. 3 Glaserbefreiungsgesetz, BGBl. Nr. 63/1952 i. d. F. BGBl. Nr. 452/1992;
 - Berufungen und Beschwerden gemäß § 3 Abs. 4 und 5 Umweltinformationsgesetz - UIG, BGBl. Nr. 475/1995;
 - Berufungen nach § 14 des Produktionssteuergesetzes, BGBl. Nr. 43/95;
 - Berufungen nach § 19 des Umweltrechtlich und Strafrechtlichen, BGBl. Nr. 622/95.